Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

3. Versammlung 04.12.1900-22.12.1900

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

Visual Library

Berichte

über die

Verhandlungen der 3. Versammlung

des

XXVII. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

Oldenburg, 1900.
Schulzesche Hof-Buchdruckerei (A. Schwartz).

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 12. December 1900, Mittags 12 Uhr.

Tagesordnung: Beschlußfassung über die beiden eingegangenen selbstständigen Anträge des Abg. Ahlhorn (Osternburg) und die Interpellation des Abg. Gross.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Oberbaurath Böhlk, Finanzrath Wöbs.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der **Präsident** zunächst des am 10. December d. J. verstorbenen Landtagsabgeordneten Huchting in folgenden Ausführungen:

„Meine verehrten Herren! Bevor wir in unsere Geschäfte eintreten, lassen Sie uns des herben Verlustes gedenken, den wir durch das Ableben unseres ältesten und hochgeachteten Mitgliedes erlitten haben.

Herr Arnold Huchting ist am Montag im 76. Jahre aus diesem Leben geschieden, und schwer empfinden nicht allein seine Verwandten und Freunde, sondern das ganze Land den Verlust dieses ausgezeichneten Mannes.

War doch fast sein ganzes Leben dem öffentlichen Wohle gewidmet, dem Wohle seiner Gemeinde, die er 34 Jahre verwaltet, dem Wohle des Reichs als Mitglied des Reichstages während zweier Wahlperioden und zuletzt und nicht am wenigsten dem Wohle unseres engeren Vaterlandes, als Mitglied des Landtages, dem er mit einer Unterbrechung seit 1863 angehört hat.

Schlicht und einfach in seinem Charakter, aber unbeugsam in dem, was er für Recht erkannt, wirkte er mit uns, verehrt von seinen Freunden und hochgeachtet auch von denen, die seine Ansichten nicht theilten.

Sein Andenken wird stets in Ehren bleiben, möge die Erde ihm leicht sein!

Ich constatire, daß Sie sich zur Ehre des Verstorbenen von Ihren Sitzen erhoben haben."

Der **Präsident** theilte sodann mit, daß die Beisetzung des Verstorbenen am Sonnabend, den 15. d. M., Vormittags 10½ Uhr, in Bockhorn stattfinden werde. Er nehme an, daß die Collegen, die nicht unabweislich verhindert seien, die Gelegenheit wahrnehmen würden, dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Von der Großherzoglichen Eisenbahndirektion werde den Abgeordneten an dem genannten Tage in dem um 8 Uhr aus Oldenburg fahrenden Personenzuge ein besonderer Wagen zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorstand habe im Sinne des Landtags zu handeln geglaubt, indem er einen Kranz und ein Beileidsschreiben an die Wittwe abgesandt habe.

Der Schriftführer, Abg. Dittmer, verliest das Beileidsschreiben.

Sodann wurden vom Schriftführer, Abg. Dittmer, die Protokolle über die beiden letzten Sitzungen verlesen und, nachdem die Namen der Abgeordneten Sommer und Tappenbeck in dem Finanz- bezw. Eisenbahnausschuß nachgefügt worden waren, vom Landtage genehmigt.

Der **Präsident** theilt mit: Die Deputation des Landtags sei von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge huldvollst empfangen und von Seiner Königlichen Hoheit beauftragt worden, dem Landtage Höchstseinen Dank auszusprechen.

Die anwesenden Accessisten Cramer und Thorade seien für die Dauer des Landtags als Berichterstatter enga-

Landesbibliothek Oldenburg

girt, von ihm auf getreue Wahrnehmung ihres Amtes und auf Verschwiegenheit vertraulichen Vorlagen gegenüber verpflichtet worden.

Der Schriftführer, Abg. Frhr. von Hammerstein verliest die Eingänge. Der Verweisung an die Ausschüsse, wie verlesen, wird zugestimmt.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. **Erster selbstständiger Antrag des Abg. Ahlhorn (Osternburg).**

Der Antrag, welcher lautet:

> Ich beantrage, der Landtag wolle eine Auslegung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der inländischen Actiengesellschaften, Forensen 2c. zu den Gemeinde- und Schullasten, insbesondere hinsichtlich der Gemeindesteuerpflicht der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffsrhederei, vornehmen,

wird vom Schriftführer, Abg. Frhr. von Hammerstein verlesen.

Der Landtag beschließt, den Antrag in Betracht zu ziehen. Der **Präsident** stellt sodann die Anfrage, ob derselbe in pleno verhandelt oder einem Ausschusse zur Vorberathung überwiesen werden solle.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er beantrage, seinen Antrag I auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Sitzung zu setzen.

Abg. **Hoyer:** Er beantrage Verweisung des Antrages an einen Ausschuß und zwar an den Justizausschuß.

Abg. **Meyer** (Westerstede): Er stimme dem Antrage des Abg. Hoyer auf Verweisung des Antrages I an einen Ausschuß bei. Er beantrage jedoch, den Antrag nicht dem Justizausschusse, sondern dem Verwaltungsausschusse zu überweisen, da es sich doch um eine Frage des Verwaltungsrechtes handele.

Abg. **Tantzen:** Er unterstütze den Antrag des Abg. Ahlhorn. Wenn der Antrag I einem Ausschuß überwiesen würde, so würde nur eine unfruchtbare Berathung herauskommen. Der Antrag gründe sich auf eine Beschwerde. Die Möglichkeit liege vor, daß die Großherzogliche Staatsregierung keine Stellung zu dem Antrage nehmen werde mit Rücksicht darauf, daß noch keine endgültige Entscheidung in der Sache getroffen worden sei. Er bitte daher, über den Antrag in pleno zu verhandeln.

Der **Präsident:** Vom Abg. Ahlhorn sei beantragt worden, über den Antrag I in pleno zu verhandeln. Vom Abg. Hoyer sei beantragt worden, den Antrag I einem Ausschusse zu überweisen. Er stelle beide Anträge zur Abstimmung und werde über den Antrag Ahlhorn zuerst abstimmen lassen.

Der Landtag ist damit einverstanden und wird der Antrag des Abg. Ahlhorn angenommen.

Der **Präsident** bemerkt, daß er den Antrag I auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen setzen werde.

II. **Zweiter selbstständiger Antrag des Abg. Ahlhorn (Osternburg).**

Der Antrag:

> Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem jetzt tagenden Landtage oder, wenn dies nicht möglich, der nächsten Versammlung des Landtags eine Vorlage über eine Abänderung des Art. 3 des Gesetzes vom 6. Januar 1885, betreffend Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen 2c., zu machen, dahingehend, daß die für die Erlaubniß zur Haltung von Tanzgesellschaften 2c. zu entrichtende Abgabe direkt oder am Schlusse des Rechnungsjahres einer jeden Gemeinde nach einem näher zu ermittelnden Modus überwiesen werde,

wird vom Abg. Frhr. von Hammerstein verlesen.

Der Landtag beschließt, denselben in Betracht zu ziehen und wird sodann auf Vorschlag des Präsidenten der Antrag II dem Verwaltungsausschusse überwiesen.

III. **Interpellation des Abg. Gross.**

Abg. Jürgens übernimmt den Vorsitz.

Vicepräsident **Jürgens:** Der dritte Gegenstand der Tagesordnung betreffe eine Interpellation des Abg. Gross. Sie laute:

> Die Großherzogliche Staatsregierung wird um Auskunft ersucht, welche Gründe die Ausführung der am 12. Februar d. J. bewilligten Herstellung einer Verbindung des nördlichen Endes des Bahnhofs Brake mit dem Pier verzögert haben.

Abg. **Gross:** Im October vorigen Jahres habe die Großherzogliche Staatsregierung beantragt, eine zweite Verbindung des Bahnhofs Brake mit den Pieranlagen herzustellen. Die Nothwendigkeit sei allgemein anerkannt, da sonst Verzögerungen der Rangirarbeiten und — beim Versagen der einzigen Verbindung — Calamitäten im Verkehr zu befürchten seien.

Auf Grund dieser Ausführungen seitens der Staatsregierung habe der Landtag 260 000 *M.* bewilligt, und zwar die eine Hälfte für dieses Jahr, die andere Hälfte für nächstes Jahr.

Man habe danach annehmen müssen, daß die Staatsregierung die Arbeiten so rasch als möglich in Angriff nehmen würde. Anfangs habe es auch so geschienen; dann habe man jedoch nichts mehr gehört. Es sei nicht bekannt geworden, daß das Geringste geschehen sei. Es seien keine Enteignungen vorgenommen, keine Materiallieferungen ausgeschrieben worden, noch sonstige Vorbereitungen getroffen worden. So sei die schönste Bauzeit des Jahres verloren gegangen. Diese Unthätigkeit habe bei den Interessenten große Beunruhigung hervorgerufen.

Er stelle nun folgende Fragen an die Großherzogliche Staatsregierung:

1. wodurch die Verzögerungen entstanden seien,
2. ob Aussicht vorhanden sei, daß die Arbeiten innerhalb der vorgeschriebenen Zeit beendet werden würden.

Reg.-Comm. **Böhlk:** Er habe folgende Erklärung abzugeben:

Nachdem das Projekt der nördlichen Verbindung des Bahnhofs mit dem Pier in Brake im Einzelnen gemeinschaftlich zwischen der Großherzoglichen Baudirektion für den wasserbautechnischen Theil und der Großherzoglichen Eisenbahndirektion für die eigentlichen Bahnanlagen aufgestellt worden sei, habe es zunächst erübrigt, Verhandlungen mit den drei betheiligten Deich- und Sielbehörden und der Senatscommission für die Unterwesercorrection in Bre-

Landesbibliothek Oldenburg

men anzuknüpfen. Von Seiten der genannten auswärtigen Behörde und des II. Deichverbandes sei die Zustimmung alsbald erfolgt, während von der Klippkanner Sielacht eine Projektänderung gewünscht worden sei, die einer erneuten Prüfung unterliege, und von der Braker Sielacht eine Erklärung zur Zeit noch ausstehe.

Außer dem Staatsministerium seien daher mit der Feststellung des Projekts sechs Behörden befaßt gewesen und zum Theil noch befaßt. Daneben habe die Beanspruchung durch andere ebenfalls dringliche Projekte die beschleunigte Bearbeitung und damit die Inangriffnahme des in Rede stehenden Baues in diesem Jahre verhindert.

Uebrigens sei für die Ausführung dieses Baues nach dem Voranschlage für den Eisenbahnbaufonds der Finanzperiode 1900/02 unter Zustimmung des Landtags eine Bauzeit von 2 Jahren in Aussicht genommen, und liege zur Zeit keine Veranlassung vor, daß die Bauzeit überschritten werden müsse. Solle sich dies aber trotzdem ereignen, so möge die Thatsache, daß die verfügbaren Kräfte bisher in erster Linie mit auf die weit dringlichere Fertigstellung anderer Bahnanlagen zum Kostenbetrage von über 1/2 Millionen Mark gerade für dieselbe Stadt Brake verwendet worden seien, beweisen, daß die Staatsregierung nicht verabsäumt habe, den Verkehrsinteressen der Stadt Brake nach Möglichkeit gerecht zu werden. Einer Versicherung der Staatsregierung, die Inangriffnahme und Förderung auch der Pierverbindung, würde es danach nicht bedürfen.

Vicepräsident **Jürgens:** Es sei soeben ein von 5 Abgeordneten unterstützter Antrag des Abg. Grofs auf Besprechung der Interpellation eingegangen.

Der Landtag entschied sich für Besprechung der Interpellation.

Abg. **Grofs:** Er habe geglaubt, nicht nöthig zu haben, eine Besprechung seiner Interpellation zu beantragen. Indessen erscheine ihm die Beantwortung derselben durch die Staatsregierung durchaus nicht genügend.

Der Herr Regierungs-Commissar habe von sechs Behörden gesprochen, die in Frage gekommen seien. Das bedeute allerdings eine Verzögerung der Arbeiten, zumal die wirkliche Ausführung zwei Behörden, der Baudirektion und der Eisenbahndirektion, unterständen. — Die Verhandlungen mit den Deich- und Sielverbänden seien von dem Herrn Regierungs-Commissar nach dem Urtheile des Publikums nicht richtig geschildert, jedenfalls seien die Verhandlungen ungebührlich verzögert worden. Der Vorstand des II. Deichbandes hätte seines Wissens keine Schwierigkeiten verursacht. Die Klippkanner Sielacht sei dadurch, daß ihre Sielanlage nach Aenderung des Projektes unberührt geblieben sei, gar nicht in Frage gekommen. Was die Braker Sielacht anlange, so seien die Verhandlungen mit derselben soweit bekannt ungebührlich spät begonnen; das Projekt habe bereits im vorigen Jahre festgestanden. Die Verhandlungen seien jedoch so viel später begonnen, daß er fragen müsse, welches der Grund der Verzögerung gewesen sei.

Dann habe der Regierungs-Commissar von anderen Arbeiten in Brake geredet, das klinge so, als wenn die Braker unbescheiden wären, auch die gleichzeitige Ausführung anderer Arbeiten zu verlangen. Im vorliegenden Falle handele es sich aber in erster Linie um Ausführung von Wasserarbeiten, die der Baudirektion unterständen. Sie hätten schon längst in Angriff genommen werden können. Jedenfalls hätte die Brücke fertig gestellt sein können und die Lieferungen ausgeschrieben werden müssen. Unter den jetzigen Umständen seien die Materialien kaum vor Juli nächsten Jahres zur Stelle und es sei kaum Aussicht vorhanden, daß der Bau im Jahre 1901 fertig gestellt werden würde.

Der Herr Regierungs-Commissar habe dann von der Bremer Senatscommission gesprochen. Soweit er die Sache beurtheile, sei Oldenburg berechtigt, Arbeiten im offenen Fahrwasser herzustellen, wenn sie durchlässig seien, am Ufer aber auch dann, wenn sie fest seien. Wozu es daher erforderlich gewesen sei, die Bremer Senatscommission um Erlaubniß zu fragen, verstehe er nicht.

Reg.-Comm. **Böhlk:** Er wolle die letzte Frage des Abg. Grofs zunächst beantworten. Es sei allerdings streitig, ob Oldenburg verpflichtet sei, sich bei Anlegung solcher Bauten mit der Bremer Senatscommission zu verständigen, oder ob es selbstständig vorgehen dürfe. Man sei jedoch dahin übereingekommen, bis zum Austrag der Sache einander bei derartigen Gelegenheiten zu fragen und nach diesem Prinzip sei auch in diesem Falle verfahren worden.

Im übrigen halte er es für richtiger, nicht auf Stimmen im Publikum zu hören, sondern sich an maßgebender Stelle zu erkundigen. Bei Beginn einer Finanzperiode seien naturgemäß immer dringliche Arbeiten in reichlicher Menge vorhanden. In diesem Jahre habe es sich zunächst um die Fertigstellung der Neubaustrecken und des Bahnhofs Brake gehandelt. Dadurch seien die Pierbauten allerdings etwas verzögert worden.

Was ferner die Verhandlungen mit den Sielachten anlange, so sei er für seine Person versucht gewesen, der Staatsregierung die Inangriffnahme des Baus zu empfehlen, ohne die Antworten der Sielachten abzuwarten. Abgesehen aber davon, daß die Staatsregierung auf einen solchen Antrag wohl nicht eingegangen sei, bevor nicht alle betheiligten Behörden ihr Einverständniß erklärt hätten, sei er sehr zufrieden, ihn unterlassen zu haben. Die Klippkanner Sielacht sei entgegen seiner Annahme dem Projekte entgegengetreten. Wie hätte man bei solchen Erfahrungen ohne die Braker Sielacht vorgehen können, bei der viel größere Interessen auf dem Spiele ständen!

Ueber die Eisenbahndirektion könne er die Versicherung geben, daß alle Kräfte zur schleunigen Fertigstellung der Projekte eingesetzt worden seien, über seine eigene Mitwirkung dabei stelle er anheim, an maßgebender Stelle sich zu erkundigen.

Im übrigen glaube er, daß in Brake die falsche Ansicht herrsche, daß das Projekt sich längst in einem Stadium befinde, um sofort mit der Ausführung zu beginnen. Die Klippkanner Sielacht beweise gerade die Unrichtigkeit dieser Annahme. Sie habe die von dem ihr angehörenden Bezirksbaumeister sogar selbst aufgestellten Brückenprojekte verworfen und wenn man nach diesen Projekten würde gebaut haben, hätte man die Brücken Mangels einer nachträglichen Verständigung wieder abbrechen können.

Er bitte, der Großherzoglichen Staatsregierung und der Eisenbahndirektion die weitere Fürsorge zu überlassen,

Landesbibliothek Oldenburg

und er könne nur wiederholen, daß nichts versäumt werden würde, die Arbeiten zu beschleunigen.

Abg. **Groß:** Die Schlußworte des Herrn Regierungs-Commissars lauteten zwar sehr erfreulich, er sehe sich aber trotzdem genöthigt, noch einmal auf die Sache zurückzukommen.

Der Herr Regierungs-Commissar habe gesagt, daß die murrenden Kreise in Brake sich an das Staatsministerium, — denn das sei doch die maßgebende Behörde —, hätten wenden sollen. Das thue er ja gerade heute und er stelle nochmals ganz präcise die Frage, wann die Verhandlungen mit der Braker Sielacht begonnen seien. Er sei gerne bereit, der Zusicherung des Herrn Regierungs-Commissars am Schlusse seiner Ausführungen Glauben zu schenken, und er gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die Arbeiten noch rechtzeitig fertiggestellt werden möchten.

Reg.-Comm. **Böhlk:** Das Schreiben liege ihm vor, es sei an die Braker Sielacht am 27. August abgegangen.

Der **Vicepräsident** schließt darauf die Berathung, da sich Niemand mehr zum Worte meldet, und erklärt die Interpellation für erledigt.

Abg. Groß übernimmt wieder den Vorsitz.

Der **Präsident** theilt mit, daß er den Tag der nächsten Sitzung noch nicht angeben könne.

Abg. **Jürgens** (zur Tagesordnung): Der Landtag habe in seiner ersten Sitzung das Vergnügen gehabt, eine Ansprache des Ministeriums durch Seine Excellenz den Staatsminister Willich entgegenzunehmen. Dieselbe sei mit Genugthuung aufgenommen worden. Er möchte glauben, daß es zweckmäßig sei, wenn der Landtag auch seinerseits sich über seine Stellungnahme zu den einzelnen Punkten der Ansprache äußere, zumal ein solches Verfahren nicht im Widerspruch mit der Geschäftsordnung stände. Er beantrage daher, die Besprechung der Ansprache auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Der Antrag wird unterstützt und sodann vom Landtag angenommen.

Schluß der Sitzung 12¾ Uhr.

Der Berichterstatter:

Cramer.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Dritte Sitzung. I. Theil.

Oldenburg, den 18. December 1900, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.
2. Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung wegen der Vergrößerung und des Umbaues der Forstarbeiterwohnung zu Addernhausen.
3. Bericht desselben, betreffend Gewährung einer Unterstützung an den Deutschen Schulschiff-Verein.
4. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Ueberrechnung der in 1897/99 nicht verwendeten Baukosten für das Marien-Gymnasium in Jever.
5. Bericht des Eisenbahnausschusses über Anlage 4, betreffend die Herstellung der Eisenbahnbrücke über die Hunte am Ohrt bei Elsfleth.
6. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Herstellung einer Fußweg-Unterführung an der Mühlenstraße zu Delmenhorst.
7. Bericht desselben über Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen des Bahnhofs Brake.
8. Bericht desselben über die Petition der Wittwe Grotelüschen in Oldenburg wegen Erhöhung ihres Wittwengeldes.
9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Bauten auf der Insel Wangerooge.
10. Bericht desselben, betreffend die Petition der baugewerblichen Arbeiter des Großherzogthums Oldenburg.
11. Selbstständiger Antrag des Abg. Ahlhorn (Osternburg), betreffend Auslegung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der inländischen Actiengesellschaften, Forensen ꝛc. zu den Gemeinde- und Schullasten, insbesondere hinsichtlich der Gemeindesteuerpflicht der Oldenburg-Portugisischen Dampfschiffsrhederei.
12. Selbstständiger Antrag des Abg. Jürgens, betreffend Besprechung der von Seiner Excellenz Minister Willich gehaltenen Ansprache an den Landtag vom 4. December 1900.

Landesbibliothek Oldenburg

Vorsitzender: Präsident Gross, zeitweilig Vicepräsident Jürgens.

Am Regierungstische: Geh. Staatsrath Ruhstrat II, Geh. Oberregierungsrath Dugend, Geh. Oberfinanzrath Oeltermann, Geh. Oberregierungsrath Ahlhorn, Oberbaurath Böhlk, Ministerialrath v. Finckh, die Regierungsräthe Gramberg und Scheer, die Amtsassessoren Münzebrock und Stein.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ergreift das Wort der

Präsident:

Meine geehrten Herren!

Ehe wir in unsere Geschäfte eintreten, habe ich wiederum eine traurige Pflicht zu erfüllen, nämlich des herben Verlustes zu gedenken, der diesmal das ganze Reich betroffen hat.

S. M. S. „Gneisenau" ist auf der Rhede von Malaga von einem Sturme erfaßt worden und an den Molen zerschmettert. Viele brave Seeleute, die Blüthe unsres Vaterlandes, die Hoffnung unsrer Marine, neben der Besatzung des Schiffes auch Seekadetten und Schiffsjungen, haben dabei ein Seemannsgrab gefunden. Unsrer Aller Theilnahme folgt ihnen nach! Ich bitte Sie, zur Ehre dieser Braven, die in treuer Pflichterfüllung für ihr Vaterland in den Tod gegangen sind, Sich von Ihren Sitzen zu erheben.

Die Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen.

Das Protokoll der zweiten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Schriftführer Hollmann verliest die Eingänge und die vorgeschlagene Ueberweisung derselben.

Der Landtag genehmigt die Ueberweisung in der angegebenen Weise.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird auf die Verlesung der Ausschußberichte überall verzichtet.

I. **Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Es erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Wilken:** In der Ansprache, die Se. Exc. der Minister Willich zu Anfang der Session an den Landtag gerichtet habe, sei u. A. die Absicht einer thunlichen Verminderung des Beamtenpersonals ausgesprochen worden. Die zur Verhandlung stehende Vorlage sei der erste Schritt in dieser Richtung. Es handle sich um die Aufhebung der Stelle des Oberstaatsanwaltes beim Oberlandesgericht in Oldenburg. In der Begründung der Regierung sei ausgeführt, daß das Amt für sich allein keine hinreichende Beschäftigung für einen Beamten biete. Aus diesem Grunde sei der Oberstaatsanwalt in den letzten Jahren in verschiedener Weise anderweitig beschäftigt worden, vor allem bei Ausarbeitung von Gesetzentwürfen. In dieser Richtung würde jedoch voraussichtlich in den nächsten Jahren eine besondere Arbeitskraft nicht benöthigt werden. Mit diesen Ausführungen habe sich der Finanzausschuß um so eher einverstanden erklären können, als dies Amt mit 6000—7000 M. dotirt sei, also eine erhebliche Ausgabe bedeute. Anstoß habe der Ausschuß allerdings genommen an der in dem Entwurfe vorgesehenen Funktionszulage. Principiell stehe der Ausschuß nach wie vor auf dem Standpunkte, daß jeder Beamte seine ganze Kraft einzusetzen und danach keinen Anspruch auf besondere Vergütung habe. Andrerseits glaube er, die Uebernahme eines so wichtigen Amtes ohne jede Vergütung einem Beamten nicht zumuthen zu können. Er bitte daher um Annahme des einstimmig beschlossenen Ausschußantrages, dem Regierungsentwurfe zuzustimmen. Das finanzielle Ergebniß einer Annahme wäre, da seines Wissens der jetzige Oberstaatsanwalt ein Gehalt von 6800 Mark bezöge, wovon die Funktionszulage mit 900 Mark in Abzug käme, eine jährliche Ersparniß von 5900 Mark.

Reg.-Komm. Geh. Oberregierungsrath **Dugend:** Er bitte, diesen Gegenstand bis hinter Nummer 11 der Tagesordnung zurückzustellen, da der Minister, der zur Zeit verhindert sei, wünsche, falls eine Debatte sich entspänne, selbst darauf einzugehen.

Der Präsident beantragt Zurückstellung.

Abg. **Wilken** (zur Geschäftsordnung): Da der Landtag in die Verhandlung bereits eingetreten sei, bitte er, die Tagesordnung unverändert beizubehalten.

Präsident: Nach der Geschäftsordnung sei einem Antrage eines Regierungskommissars auf Vertagung stets zu genügen. Der Landtag könne demnach nicht umhin, dem Antrage nachzukommen.

Nummer 1 der Tagesordnung wird darauf hinter Nummer 11 zurückgestellt.

II. **Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung wegen der Vergrößerung und des Umbaues der Forstarbeiterwohnung zu Adderuhausen.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich mit der Erhöhung der zu §. 154 des Voranschlags der Ausgaben der Landeskasse des Herzogthums für die Vergrößerung und den Umbau der Forstarbeiterwohnung zu Adderuhausen bewilligten Summe von 2700 M. auf 3200 M. einverstanden erklären und diese Summe für das Jahr 1901 zur Verfügung stellen unter der Bedingung, daß die nachbewilligten 500 M. durch eine erhöhte Pachtsumme verzinst werden.

Berichterstatter Abg. **Quatmann:** Aus dem schriftlichen Berichte sei ersichtlich, daß der Ausschuß noch immer auf seinem früheren Standpunkte stehe, wonach der Bau für eine erheblich geringere Summe auszuführen sei. Da aber die Baudirektion dies für unmöglich erkläre, habe der Ausschuß die Vorlage annehmen zu müssen geglaubt, unter der Bedingung, daß die vermehrten Baukosten durch die Erhöhung der ganz unzulänglichen Miethe verzinst würden. Persönlich wolle er zu dieser Vorlage bemerken, daß die

Landesbibliothek Oldenburg

Klage, die Regierung baue zu theuer, immer noch zuträfe. Der Grund läge darin, daß sie bei der Ausschreibung dem Unternehmer zu harte Bedingungen stelle. So habe, als in seinem Wahlkreis der Bau eines Schulgebäudes verdungen sei, ein Unternehmer sich an der Ausverdingung deshalb nicht betheiligt, weil nur scharfkantige Hölzer verlangt worden seien. Nach seiner Ansicht hätten es gewöhnlich gebräuchliche Hölzer auch gethan und die Haltbarkeit des Gebäudes hätte darunter nicht gelitten. Dies sei nur einer der Gründe der Vertheuerung. Er halte eine Aenderung in dieser Beziehung für wohl angebracht.

Der Ausschußantrag wird darauf angenommen.

III. **Bericht des Finanzausschusses, betreffend Gewährung einer Unterstützung an den Deutschen Schulschiff-Verein.**

Der Ausschuß beantragt, den Antrag der Staatsregierung:

> Der Landtag wolle vorläufig für die Jahre 1901 und 1902 jährlich 2500 *M.* zum Zwecke der Unterstützung des Deutschen Schulschiff-Vereins aus der Landeskasse des Herzogthums zur Verfügung stellen,

anzunehmen.

Berichterstatter Abg. **Gramberg:** Eine nähere Begründung der Vorlage würde zu weit führen; er wolle daher nur erwähnen, daß ihm privatim mitgetheilt sei, Preußen habe für den gleichen Zweck 30 000 *M.* bewilligt.

Abg. **Hug:** Er sei mit der Idee der Heranbildung von tüchtigen Seeleuten auf diesem Wege vollkommen einverstanden. Nur bezüglich der Beitragsleistung erhoffe er eine andere Gestaltung, indem der Beitrag der Rheder verhältnißmäßig zu gering bemessen sei. 40 000 *M.* sei für die deutsche Rhederei eine Bagatelle. Er meine, daß nach 2 Jahren, wenn die Regierung wieder um einen Zuschuß ersucht werde, verlangt werden müsse, daß die Rheder größere Opfer bringen sollten als bisher, weil sie auch den größten Nutzen von diesem Unternehmen hätten, indem ihnen dadurch der bei dem Verschwinden der Segelschiffe vor der Technik des Dampferbaues eintretende Mangel an geübten Matrosen ausgeglichen werde. Die Rheder hätten überhaupt die Inangriffnahme dieser Frage nicht einem Vereine überlassen dürfen, sondern hätten selbstständig vorgehen müssen. Dieser Ansicht sei nach seinem Gefühl der Finanzausschuß gewesen, die Bewilligung dieser Position sei nur deshalb beantragt worden, weil Oldenburg durch das Vorgehen andrer Bundesstaaten moralisch verpflichtet worden sei und weil in der letzten Finanzperiode gemeinnützige Zwecke nur sehr schwache Unterstützung gefunden hätten. Man könne zwar auf dem Standpunkte stehen, daß Schifffahrt treiben nothwendig sei, aber dies Sprüchwort dürfe nicht so weit ausgelegt werden, daß andere Kulturaufgaben darunter litten, daß z. B. den Fortbildungsschulen der geforderte Zuschuß nicht gegeben werde.

Reg.-Komm. Regierungsrath **Scheer:** Er wolle dem Abg. Hug nur entgegnen, daß für die Fortbildungsschulen alle von den Gemeinden beantragten Zuschüsse unverkürzt in den Voranschlag eingestellt worden seien. Eine unzulängliche Unterstützung der erwähnten Schulen sei daher Schuld der einzelnen Gemeinden, die nicht genügende Mittel beantragt hätten. Den Gemeinden, die Abg. Hug im Auge habe, sei gesagt worden, daß, wenn Mittel der Staatsregierung zur Verfügung ständen, sie ihnen würden überwiesen werden. Dies sei auch der einzig mögliche Weg.

Was den Beitrag der Rheder zum Schulschiff-Verein betreffe, so weise er darauf hin, daß es sich um einen Privatverein handele und daß ein Beitrag von 40 000 *M.* recht viel sei, wenn davon ausgegangen werde, daß derselbe nur 1 bezw. 2 ₰ für die Tonne betrage, und daß die kleineren Rhedereien weniger Interesse an dieser Frage hätten.

Auch die übrigen Einnahmen des Vereins stammten wesentlich aus den Kreisen der Rheder (nicht der Rhedereien).

Abg. **Gramberg:** Er könne nach den Ausführungen des Regierungskommissars fast auf das Wort verzichten. Auch ihm seien Fälle nicht bekannt, daß der geforderte Zuschuß für Fortbildungsschulen von der Regierung in irgend einer Weise beknappt sei, ebenso seien die Summen, die dafür angesetzt seien, im Finanzausschuß regelmäßig bewilligt. — Im Ausschuß sei allerdings zur Sprache gekommen, daß die Rhedereien in erster Linie hätten Beiträge leisten müssen; man habe einem Versuche gegenüber gestanden, den zu unterstützen man nicht umhin gekonnt habe. Uebrigens machten ja auch die Rhedereien große Ausgaben für den in Frage stehenden Zweck; er erinnere nur an das Schulschiff des Norddeutschen Lloyd. Da aber bei diesem die Aufnahme von der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst abhängig gemacht sei, so sei damit der Zweck, den die Vorlage im Auge habe, nicht erfüllt. Er bitte daher um Annahme des Ausschußantrages.

Abg. **Hug:** Er habe dem Finanzausschuß keinen Vorwurf machen wollen, er habe nur sagen wollen: wenn für andre Zwecke Nachtragetats eingebracht seien, warum nicht auch für die nothwendige Unterstützung der Fortbildungsschulen? Die kleineren Rhedereien sollten allerdings nicht belastet werden, aber die größeren hätten das ganze Unternehmen aus sich selbst schaffen sollen.

Darauf wird der Ausschußantrag angenommen.

Der **Präsident** theilte sodann mit, daß ein Urlaubsgesuch des Abg. Hug, der als Zeuge auf dem Landgerichte vernommen werden müsse, eingelaufen und der Urlaub wohl nicht zu verweigern sei. Abg. Hug habe nun gebeten, die Petition der Bauhandwerker (Punkt 10 der Tagesordnung) nach Punkt 3 derselben zu verhandeln, da er dazu zu sprechen wünschte. Er bitte, einer derartigen Aenderung der Tagesordnung zuzustimmen.

Der Landtag ist mit dem Vorschlage einverstanden.

X. **Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Petition der baugewerblichen Arbeiter des Großherzogthums Oldenburg.**

Der Ausschuß beantragt:

> Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung als Material zur Benutzung bei der Aufstellung von Normalstatuten überweisen.

Berichterstatter Abg. **Alfs:** Bei Prüfung der Petition sei der Ausschuß zu der Ansicht gekommen, daß die Baupolizei, wie bisher, den Gemeinden zu überlassen sei. Die

Landesbibliothek Oldenburg

Staatsregierung habe sich nun insoweit entgegenkommend gezeigt, als sie ein Normalstatut aufstelle, auf dessen Grundlagen jede Gemeinde die Baupolizei innerhalb ihres Bezirkes statutarisch regeln könne. Außerdem seien bei Ausarbeitung solcher Statuten natürlich auch die Vorschriften der Berufsgenossenschaften, betr. Unfallverhütung, zu berücksichtigen. Eine solche statutarische Regelung dürfte allen Wünschen gerecht werden. Er bitte, dem Ausschußantrage zuzustimmen.

Abg. **Hug:** Er sei sich vollkommen klar, daß im großen Ganzen die Baupolizei Sache der einzelnen Gemeinden sei. Er habe sich daher vor einiger Zeit im Fürstenthum Lübeck gewundert, daß dort an einigen Orten (z. B. Stockelsdorf) der Gendarm die Baupolizei ausübe. Glücklicherweise habe dieser ein gewisses Verständniß dafür gehabt. Im Allgemeinen würde er es jedoch lieber sehen, wenn die Gemeinden diesen Verwaltungszweig in die Hand nähmen, als an sich schon überlastete Beamte.

Trotzdem hege er Bedenken, der Bauaufsichtsbehörde auch die Ueberwachung der Arbeiterschutzbestimmungen zu überlassen. Denn wenn er auch die technische Aufsicht den Gemeinden zugestehen wolle, habe er, nach Rücksprache mit den Petenten, doch nicht die Ueberzeugung, daß hinsichtlich des Arbeiterschutzes das Nöthige geschehe. In Bant z. B., wo seit einigen Monaten eine Revision der Baupolizeiordnung vorgenommen werde, sei er vergeblich bestrebt gewesen, den Vorschriften der Unfallberufsgenossenschaften, die, wenn sie ausgeführt würden, seiner Ansicht nach genügende Sicherheit böten, Aufnahme in die baupolizeilichen Vorschriften zu verschaffen (hinsichtlich der Baubude, der Aborte u. s. w.). Wenn ihm nun entgegnet sei, diese Vorschriften beständen ohnedem, so gebe er das zu; aber sie würden nicht ausgeführt. Ohne deren Aufnahme in die Baupolizeiordnungen hätten die Arbeiter keine Gewähr ihrer Befolgung, weil wegen der wirthschaftlichen Abhängigkeit und dadurch bedingten Aktionsunfreiheit der Kontrolleure die Kontrolle nicht genüge. Auch auf dem Lande könne nach Ansicht der Petenten eine scharfe Aufsicht bezüglich der Gerüste und Abdeckungen nicht schaden, da diese auf dem Lande die gleichen Gefahren bergen, wie in der Stadt.

Am zweckmäßigsten sei s. E. eine Angliedrung der Bauaufsicht an die Gewerbeaufsicht. Zu diesem Behufe könne man das Land ja in Distrikte eintheilen, die Kontrolleure den Gewerbeinspektoren unterstellen, hierbei auch den Arbeitern das Recht zu Vorschlägen gewähren. Dies im Einzelnen auszuführen, erübrige sich hier. Er wolle nur der Staatsregierung noch nahe legen, bei Ausarbeitung des Normalstatuts die Wünsche und Ansichten der Bauarbeiter zu hören, die bei ihrer festen Organisation leicht geeignete Vertreter zu diesem Behufe stellen könnten. Seien die betheiligten Kreise bei Errichtung der Landwirthschafts-, Handels- und Handwerkerkammern gehört, weshalb nicht auch hier?

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Mit dem Vorredner stimmten er und der ganze Verwaltungsausschuß, wie ja aus dessen Antrage hervorgehe, im Ganzen überein. Im Einzelnen habe jedoch Abg. Hug gerügt, daß die an sich ausreichenden Arbeiterschutzvorschriften wegen mangelnder Kontrolle nicht zur Ausführung kämen und daß daher in der Hauptsache die Arbeiter mit dieser Kontrolle betraut werden müßten. Auf diese Ausführung möchte er erwidern, daß man sich vorsehen müsse, darin zu weit zu gehen. Es könne sonst leicht dahin führen, daß sozialdemokratische Agitatoren hierbei eine schädlich wirkende Macht verschafften.

Wenn Abg. Hug den Wunsch ausgesprochen habe, die Bauaufsicht möchte den Gewerbeinspektionen unterstellt werden, so weise er darauf hin, daß dies bereits der Fall sei, indem die Vorschriften über den Arbeiterschutz der Kontrolle der Gewerbeinspektionen unterständen. Möglicherweise sei ja diese Kontrolle noch nicht gut genug, wie ihm auch einzelne derartige Fälle bekannt seien, aber der Hauptwiderstand gegen die Ausführung dieser Vorschriften sei der passive Widerstand der Arbeiter selbst, die solche nicht gern anwendeten, weil sie ihnen in der Arbeit etwas hinderlich seien. Diesen Widerstand zu überwinden, sei Sache der Gewerbeinspektionen, deren Aufsicht seinethalben durch die Mitkontrolle der Arbeiter verstärkt werden möge. Man müsse sich jedoch hüten, diese Vorschriften zum Gegenstande sozialdemokratischer Agitation zu machen. Die Arbeiter würden ja schon jetzt in weitestem Maße gehört, ihnen sei ein außerordentlicher Einfluß eingeräumt, wie der Umstand bestätige, daß nach dem Ausschußantrage das Material der vorliegenden Petition der Regierung zur Benutzung bei der Aufstellung von Normalstatuten überwiesen werden solle.

Abg. **Hug:** Abg. v. Hammerstein habe das rothe Gespenst der Sozialdemokratie aufmarschiren lassen. Beim Lesen der Nachrichten über die Zustände im Fürstenthum Birkenfeld, zumal des Erlasses bezüglich des Schöffen in Hambach, habe er gedacht: wenn Herr v. Hammerstein nicht Freiherr wäre, würde er als Umstürzler behandelt werden.

Ob eine Petition, wie die vorliegende, von sozialdemokratischer Seite ausgehe oder von andrer, sei gleich; bezwecke sie nur etwas Gemeinnütziges oder Nothwendiges, so müsse man sie berücksichtigen. Seine Partei habe dabei nur im Auge, die Arbeiter besser zu stellen und widerstandsfähiger zu machen. Handle es sich darum, Arbeiter als Kontrolleure anzustellen, so würde man ohne Zweifel lieber einen intelligenten Sozialdemokraten als einen unfähigen Anderen dazu wählen. Gegenstände, wie der zur Verhandlung stehende, könnten zur Propaganda nicht benutzt werden. Er sei jahrelang Schiedsrichter gewesen, also in einer Stellung, wo die Rechtsprechung leicht hätte Schiffbruch leiden können. Der Abg. Burlage könne, da er seinerzeit in Jever gewesen sei, am besten für diese seine Thätigkeit Zeugniß ablegen. Er aber sei stolz darauf, daß ihm niemals Parteinahme vorgeworfen sei, obwohl solche hierbei am ersten hätte zum Durchbruch kommen können. Jedoch bei Ausübung der Gesetze müsse größte Unparteilichkeit herrschen, dann erwache das Pflichtgefühl, das weit erhaben sei über die Parteilichkeit. Deshalb sei es überflüssig gewesen, das rothe Gespenst heraufzubeschwören.

Es gäbe allerdings Arbeiter, die ohne Verständniß für das Segensreiche der Unfallvorschriften seien, diese müßten eben zum Guten gezwungen werden. Höre erst der Schlendrian der letzten 20 Jahre infolge strenger Aufsicht durch fähige Menschen auf, würden die sichtbaren Wirkungen auch Verständniß bei allen erwecken. — Die Gewerbeinspektionen

Landesbibliothek Oldenburg

seien übrigens mit der Aufsicht nur betraut, soweit Fabriken in Frage kämen, nicht aber bei anderen Bauten, worauf er gerade die Aufsicht ausgedehnt wissen wolle. Man sei dem Verlangen, den Arbeitern einen Einfluß in dieser Frage einzuräumen, zwar insoweit entgegengekommen, daß das Material der Petition in Betracht gezogen werden sollte, er verlangte aber auch, daß das fertige Normalstatut einer Prüfung durch Arbeiter unterzogen werde.

Abg. **Quatmann:** Seines Erachtens hätten die Unternehmer, wo seit Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches ihre Haftpflicht eine so schwerwiegende geworden sei, selbst das größte Interesse daran, alle Vorsichtsmaßregeln auf das Schärfste durchzuführen, sodaß bald jede Klage verstummen werde. Deshalb solle man sich hüten, gerade für ländliche Verhältnisse kostspielige und schwer durchführbare Anordnungen zu verlangen.

Abg. **Dohm:** Wenn Abg. Hug die Baupolizei im Fürstenthum Lübeck bemängelt habe, die durch einen Gendarmen gehandhabt werde, so bemerke er nur, daß dort, wie anderswo, die Baupläne bei den Inspektionen zur Prüfung eingereicht und mit etwaigen Bemerkungen zurückgegeben würden. Damit sei der Bau genehmigt. Die Thätigkeit des Gendarmen beschränke sich höchstens auf Aeußerlichkeiten, z. B. ob die vorgeschriebene Entfernung von der Straße innegehalten werde. Mit anderer Aufsicht sei der Gendarm sicher nicht beauftragt gewesen.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Mit dem Abg. Hug einige er sich doch nie, daher könne er sich weitere Ausführungen sparen. Er wolle nur bemerken, daß Arbeiter als Beaufsichtiger in der Mehrzahl der Fälle terrorisirt werden oder sozialdemokratisch agitiren würden. Dies würde allerdings speziell der Abg. Hug nicht thun, wohl aber andere Agitatoren unter den Sozialdemokraten. Was im Uebrigen sein Freiherrntitel mit den Erlassen des Regierungspräsidenten in Birkenfeld zu thun habe, sei ihm nicht klar. Abg. Hug meine, er sehe die Sozialdemokratie für ein rothes Gespenst an; für roth halte er sie allerdings, aber für kein Gespenst.

Abg. **Hug:** Wenn sein Vorredner seine früheren Ausführungen über den Freiherrn nicht verstanden habe, wolle er sie deutlicher dahin präzisiren: Die gegen die Maßnahmen des Birkenfelder Regierungspräsidenten gerichtete Thätigkeit des Freiherrn v. Hammerstein würde von jenem Herrn genau so betrachtet, als wenn sie von einem Sozialdemokraten ausginge, da er jeden Widerstand als Sozialdemokratie ansehe. Wenn Abg. v. Hammerstein sich vor dem rothen Gespenst nicht fürchte, so sei das gut, weil man dann besser kämpfen könne. — Uebrigens könne von Terrorismus keine Rede sein, da es auch nie zu Tage getreten sei, daß jemals einer von den Tausenden der Gewerbegerichtsbeisitzer Parteipolitik getrieben habe. Wenn in diesem Falle die Regierung auf die Mitwirkung von Arbeitern eingegangen sei, so habe sie sicher angenommen, daß auch Sozialdemokraten vertreten sein würden, habe also einen Terrorismus, den sie nicht geduldet haben würde, von diesen nicht erwartet, und würde auch Mittel finden, einem solchen gegebenen Falls entgegenzutreten.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg. Die Frage nach dem Bedürfniß einer Regelung der baupolizeilichen Verhältnisse sei unbedingt zu bejahen. Den Standpunkt der Regierung, daß die Regelung der Gemeindestatuten zu überlassen sei, halte er für richtig, jedoch würden s. E. zweckmäßiger mehrere Normalstatuten ausgearbeitet, weil die Verhältnisse in Stadt und Land zu verschiedener Art seien, als daß sie gemeinsamen Gesichtspunkten untergeordnet werden könnten. — Bei dem vorliegenden Bedürfniß möge die Staatsregierung möglichst rasch vorgehen; in Osternburg herrschten bezüglich der Wohnungen schreckliche Zustände, und Fälle seien dort vorgekommen, die zu erzählen er sich sträuben müsse. Leider könne er der Regierung einen Vorwurf nicht ersparen: schon vor 9 Jahren habe man in Osternburg Baupolizeistatuten aufstellen wollen, um deren endliches Zustandekommen er sich redlich mit Geld und Zeit gemüht habe und die dann den Behörden zur Genehmigung eingereicht seien. Sie seien hin- und hergegangen, wie ein Schiff von Hafen zu Hafen, bis alle Ausstellungen durch das Entgegenkommen Osternburgs beseitigt worden seien. Osternburg hätte seine Baupolizeiordnung noch nicht, denn als alle Hindernisse beseitigt zu sein schienen, habe es plötzlich geheißen, daß ein Normalstatut in Arbeit sei. Auch dieses sei noch nicht herausgegeben. Und doch sei schleunige Abstellung der Mißstände für Osternburg von größter Bedeutung im Interesse der Gesundheit und der Wohlfahrt seiner Einwohner, da jetzt die Bauunternehmer nur danach trachteten, möglichst große Miethen herauszuschlagen.

Reg.-Kom. Regierungsrath **Gramberg:** Wenn Abg. Ahlhorn selbst mitgearbeitet habe, müsse er sich über dessen Klagen wundern. Wie ihm denn doch bekannt geworden sein müsse, hätten seinerzeit die Schwierigkeiten in der Erledigung der Osternburger Baupolizei-Ordnungs-Angelegenheit in der Zuständigkeitsfrage gelegen, auf die man vielleicht reichlich spät aufmerksam geworden sei und die die früheren Arbeiten überflüssig gemacht habe; ursprünglich habe man nämlich ein Statut für die Gemeinde Osternburg in Aussicht genommen, sei davon aber, weil die darin enthaltenen scharfen Bestimmungen für den ländlichen Theil der Gemeinde nicht gepaßt hätten, abgekommen und habe statt dessen Statuten nur für den Ort Osternburg aufgestellt. Hierzu sei aber die Ortsvertretung anfangs nicht zuständig gewesen, sondern habe erst durch ein nun noch einzuschiebendes geändertes Organisations-Statut zuständig gemacht werden müssen. Jetzt sei auf Grund des mitgetheilten Normalstatuts eine Baupolizeiordnung beschlossen, deren Genehmigung unmittelbar bevorstehe.

Abg. **Burlage:** Nicht deshalb wolle er reden, weil der Abg. Hug sein Zeugniß angerufen habe, — denn er bedürfe dieses Zeugnisses nicht; im Landtage kenne man den Abg. Hug als einen Mann, der nicht parteilich sei, — sondern deshalb, weil derselbe den Terrorismus von sozialdemokratischer Seite geleugnet habe, dem entgegenzutreten er den sozialdemokratischen Führern nur dringend anrathen könne. Beispielsweise würden die katholischen Arbeiter auf der kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven nicht selten chikanirt, ihm sei ein ganz bestimmter Fall bekannt geworden. Ferner erinnere er an das Vorgehen der sozialdemokratischen Bauarbeiter gegen die nicht sozialdemokratischen Mitarbeiter. Es werde die bekannte Frage gestellt, ob man „reine

Landesbibliothek Oldenburg

Wäsche" habe, d. h. zur sozialdemokratischen Partei gehöre, „organisirt" sei, und bei verneinender Antwort werde der Gefragte solange gezerrt, bis man ihn herausgeekelt und fortgetrieben habe. Eventuell würde mit Arbeitsniederlegung gedroht. Das sei doch Terrorismus. Die betreffenden Fälle in Berlin würden dem Abg. Hug durch die Zeitungen zur Kunde gekommen sein.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Allerdings seien in dem Osternburger Falle Kompetenzdifferenzen vorgekommen. Man habe aber von Anfang an nur eine Baupolizeiordnung für den Ort und nicht für die Gemeinde Osternburg im Auge gehabt. Der diesbezügliche Entwurf habe den Instanzenzug durchwandert und sei endlich mit vielen Abänderungen an die Gemeindeversammlung zurückgelangt, die in einer schlecht besuchten Versammlung den Aenderungen ihre Zustimmung versagt habe. Darauf habe die engere Ortsvertretung die Regelung in die Hand genommen. Nun sei er zwar im Gemeinderath, nicht aber im Ortsausschuß, vor den die Sache verwiesen und durch den sie dann so lange verzögert worden sei; er für seine Person hätte nicht so lange gewartet.

Abg. **Hug:** Den Ausführungen des Abg. Burlage wolle er nur erwidern, daß, wenn der von ihm erwähnte Fall richtig sei, er diesen nur verurtheilen könne, nur sei ihm nicht erklärlich, in welche Vereinigung der betreffende Arbeiter gezwungen worden sei. Den Berliner Fall habe Burlage nur in seiner Presse gelesen, nicht aber im Vorwärts, der ihn ganz anders schildere. Er wolle nur noch darauf hinweisen, daß früher der Terrorismus noch viel schlimmere Blüthen getrieben habe, z. B. in den Zünften und Gilden. Man müsse nicht nur die moralische Seite dieser Erscheinung, sondern auch ihre historische Entwicklung ins Auge fassen.

Darauf wurde der Ausschußantrag angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Ueberrechnung der in 1897/99 nicht verwendeten Baukosten für das Mariengymnasium in Jever.

Der Ausschuß beantragt:

> Der Landtag wolle sich mit der Uebertragung der in 1897/99 nicht verwendeten Baukosten auf die Finanzperiode 1900/02, und zwar zu §. 221 des Voranschlags, mit rund 27 785 *M.* einverstanden erklären.

Berichterstatter Abg. **Jürgens:** Er habe über eine sehr nüchterne Angelegenheit Bericht zu erstatten, bei der Parteipolitik nicht wohl getrieben werden könne. Es handle sich um nicht zur Verwendung gelangte Baukosten für das Jeversche Gymnasium, die für die Finanzperiode 1897/99 bewilligt worden seien. Der Ausschuß gehe, die Uebereinstimmung des Regierungsvertreters voraussetzend, von der Ansicht aus, daß es sich nicht um wirkliche Ersparnisse gegenüber dem Kostenanschlage des ursprünglichen Bauplans handle, sodaß etwa mit der zu überrechnenden Summe Erweiterungen des Baues bestritten werden sollten, daß vielmehr die Vorlage materiell ohne Bedeutung sei, indem nur eine Ueberrechnung bewilligter, aber noch nicht verwendeter Baukosten in Frage stände.

Aus diesem Gesichtspunkte bitte er, da Bedenken nicht entgegenständen, dem Ausschußantrage zuzustimmen.

Regierungskommissar Ministerialrath **v. Finckh:** Die Voraussetzung des Abg. Jürgens, daß es sich nicht um Ersparnisse handle, treffe zu. Die Vorlage sei dadurch entstanden, daß die Staatsregierung Bedenken getragen habe, die Ansicht der Baudirektion gutzuheißen, wonach nicht zur Verwendung gelangte Summen ohne weiteres in die neue Finanzperiode übergingen. Bei Aufstellung des Etats habe die Regierung vielmehr geglaubt, daß die bewilligten Gelder bereits verbraucht seien, eine Ansicht, die sich als irrthümlich erwiesen habe.

Der Ausschußantrag wurde hierauf angenommen.

V. Bericht des Eisenbahnausschusses über Anlage 4, betreffend die Herstellung der Eisenbahnbrücke über die Hunte am Ohrt bei Elsfleth.

Der Ausschuß beantragt:

> Der Landtag wolle den Umbau der Eisenbahnbrücke über die Hunte am Ohrt bei Elsfleth, sowie die Inangriffnahme der Arbeit nachträglich genehmigen und sich damit einverstanden erklären, daß die auf 135 000 *M.* veranschlagten Kosten zu 30 000 *M.* auf die Betriebskasse und zu 100 000 *M.* auf den Baufonds übernommen werden.

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag mit einer durch einen Schreibfehler nöthig gewordenen Berichtigung.

Berichterstatter Abg. **Thorade:** Außer der bereits von dem Präsidenten vorgenommenen Berichtigung bezüglich der durch einen Schreibfehler veränderten Zahl im Antrage des Ausschusses sei noch eine Berichtigung hinsichtlich eines Passus auf Seite 2 des Berichtes erforderlich, wo die Worte „auch die in der Betriebskasse verfügbaren Mittel" leicht zu der Auffassung führen könnten, als ob der Ausschuß die Bestreitung sämmtlicher Kosten des Umbaus der Huntebrücke aus der Betriebskasse in Betracht gezogen habe. Dies sei nicht der Fall, durch Streichung der Worte „in der Betriebskasse" würde der betreffende Passus den richtigen Sinn erhalten.

Alsdann habe er noch mitzutheilen, daß dem Ausschusse — leider zu spät, um im Berichte noch Aufnahme zu finden — die Mittheilung zugegangen sei, daß die Höhe des Schadens, welcher im vorigen Sommer an der Huntebrücke entstanden sei, nicht, wie in der Vorlage und im Bericht angegeben werde, 16 424 *M.* 60 *₰* betrage, sondern auf Grund nachträglicher Ermittlung sich auf 20 304 *M.* 99 *₰* belaufe; diese Summe stelle den Werth der beschädigten Brückentheile vor der Beschädigung abzüglich ihres Altmaterialwerthes dar. Die im Berichte genannte Summe von 35 000 *M.* diene wesentlich für die Auseinandersetzung zwischen Betriebskasse und Baufonds und sei in dieselbe eine Bewerthung des zur Verwendung stehenden Altmaterials der Bremer Brücke nicht einbegriffen.

So wenig der Ausschuß die Absicht haben könne, die sämmtlichen Kosten des Neubaus der Huntebrücke der Betriebskasse aufzuerlegen, so habe derselbe doch darin auch nicht der Regierungsvorlage beistimmen können, daß allein der Baufonds mit den bezüglichen Ausgaben belastet werde.

Landesbibliothek Oldenburg

Es würde dies dem Standpunkte, welchen der Ausschuß bisher in dieser Richtung eingenommen habe, nicht entsprechen. Der mehrfach hervorgetretenen Meinung gegenüber, daß es sich schließlich gleich bleibe, ob derartige Posten der Betriebskasse oder dem Baufonds entnommen würden, möchte er betonen, daß die Trennung der Ausgaben auf beide Kassen lediglich den Zweck habe, ein klares Bild über die Erträgnisse der Eisenbahn zu gewinnen, da die der Betriebskasse überwiesenen Ausgaben an die Stelle der in kaufmännisch geleiteten Betrieben stattfindenden, jährlichen Abschreibungen träten, durch welche der Entwerthung der Betriebsanlagen und -Einrichtungen Rechnung getragen werde.

Weitere Bemerkungen habe er nicht zu machen. Er bitte um Annahme des Ausschußantrages.

Reg.-Komm. Oberbaurath **Böhlk:** Er glaube, den Vorredner richtig dahin verstanden zu haben, daß die 20304 *M.* den Kapitalwerth der Brücke unmittelbar vor der zugefügten Beschädigung nach Abzug des Altmaterialwerthes darstellen solle. Dieses sei richtig.

Abg. **Burlage:** Er habe in einer Zeitung eines Tages zu seinem Erstaunen gelesen, daß an den Sitzungen des ständigen Landtagsausschusses, wo die Vorlage behandelt sei, der Eisenbahnausschuß, einer amtlichen Aufforderung folgend, theilgenommen habe. Er könne ein solches Verfahren mit der Verfassung nicht in Uebereinstimmung bringen.

Der **Präsident** übergiebt das Präsidium an den Vicepräsidenten Abg. Jürgens und erhält von diesem das Wort:

Ihm stehe, als Vorsitzenden des ständigen Landtagsausschusses, wohl die Aufklärung dieser Angelegenheit zu.

Als an den genannten Ausschuß die Vorlage der Regierung herangetreten sei, sei es ihm nahegelegt worden, ob er nicht auch andre Abgeordnete zur Theilnahme an den Berathungen auffordern wolle. Es habe sich, wie der Landtag ja wisse, um ganz bedeutende Summen gehandelt; auch habe er die Ueberzeugung gewonnen, daß, wenn der Ausschuß gutachtlich seine Zustimmung gegeben haben würde, die Regierung den Bau in Angriff genommen hätte. Er habe aus diesen Gründen sonstige über den fraglichen Gegenstand besonders unterrichtete Abgeordnete, z. B. frühere Mitglieder des Eisenbahnausschusses gebeten, bei der betr. Berathung zugegen zu sein. In den stattgehabten Besprechungen hätten diese sämmtlich ihre Meinung dahin abgegeben, daß die Vorlage der Regierung zweckmäßig und eilig sei. Daraufhin habe der ständige Ausschuß allein die Vorlage gutgeheißen und demgemäß beschlossen, die andren Herren seien also gewissermaßen nur als Sachverständige zugezogen worden.

Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.

Abg. **Burlage:** Er lege der ganzen Sache keine große Bedeutung bei, aber er halte das Verfahren nicht für korrekt. Auch die berathende Stimme sei von erheblichem Einfluß. Wenn allein der ständige Ausschuß für die Beschlußfassung zuständig sei, so wäre er auch manns genug, diese allein auf sich zu nehmen und es sei nach seinem Dafürhalten nicht nöthig, auch noch Anderer Stimmen zu hören. Er wolle nochmals wiederholen: an dem einzelnen Vorkommniß läge ihm nichts, er wolle nur das Prinzip gewahrt wissen.

Abg. **Jürgens:** Er freue sich, daß diese Angelegenheit zur Sprache gebracht sei. Seinerzeit habe er, als Mitglied des ständigen Ausschusses, als die Zuziehung andrer Abgeordneter vorgeschlagen worden sei, sich schriftlich dagegen ausgesprochen, wegen des zu befürchtenden Präjudizes; an eine Verfassungsverletzung habe er nicht gedacht. Es sei eine prekäre Aufgabe des ständigen Ausschusses, bei dringlichen Vorlagen, zumal, wenn sie, wegen großer materieller Bedeutung, wie im vorliegenden Falle, die vorsichtigste Prüfung erheischten, Stellung nehmen zu müssen und damit gegebenen Falls den Landtag zu binden. Diese Erwägung hätte den Vorsitzenden zu den erwähnten Maßregeln bestimmt. Er bitte nur, aus diesem Vorgehen die Gewissenhaftigkeit und die Vorsicht zu entnehmen, mit der der Ausschuß an die Sache herangegangen sei. Zu verkennen sei allerdings nicht, daß der Ausschuß, wenn er über seine Stellungnahme im Zweifel gewesen wäre, die Vorlage hätte ablehnen müssen, aber damit sei dem Interesse des Landes nicht gedient. Er freue sich deshalb, daß auf der einen Seite ein Präjudiz nicht geschaffen sei, auf der andern ein Verfassungsbruch nicht vorliege.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er könne sich wohl denken, daß der Präsident das Bedürfniß gehabt habe, die Ansicht auch anderer Landtagsmitglieder zu hören. Er müsse aber dem Abg. Burlage Recht geben, daß das eingeschlagene Verfahren inkorrekt sei. Als er in der Zeitung gelesen habe, der ständige Ausschuß berathe zusammen mit dem Eisenbahnausschuß, habe er bei sich gedacht: mit dieser Nachricht sei die Zeitung gründlich hereingefallen. Wenn Sachverständige in Frage kämen, warum träfe man dann nicht eine Bestimmung, die den ständigen Ausschuß in die Lage setze, sich durch Zuziehung von solchen ein klares Bild zu machen? Ohne Weiteres jedoch einen ganzen Ausschuß zu den Berathungen zuzuziehen, scheine ihm bedenklich; man stelle sich z. B. vor, der ständige Ausschuß tage mit dem Verwaltungsausschusse, dann wären 16 Abgeordnete versammelt, die ungefähr die Majorität des Landtags repräsentirten.

Abg. **Jürgens:** Abg. Ahlhorn scheine den Präsidenten bezüglich des Verfahrens, das man eingeschlagen habe, nicht verstanden zu haben. Die zugezogenen Mitglieder des Landtags hätten an der Abstimmung nicht theilgenommen, der ständige Ausschuß habe sie nur gehört und erst nach ihrem Weggang mit dem Regierungskommissar verhandelt und dann seine Entscheidung getroffen. Dies Vorgehen verstoße nicht gegen die Geschäftsordnung und sei an sich korrekt; bedenklich sei nur eine Wiederholung. Bezüglich des Vorschlages des Abg. Ahlhorn bemerke er, daß die Stellung des ständigen Ausschusses noch unsicherer werden würde, wenn erst über die Zuziehung von Sachverständigen berathen und entschieden werden sollte. Am besten sei eine solche Zuziehung in Zukunft ganz zu vermeiden.

Abg. **Wenke:** Er habe sich als Mitglied des ständigen Ausschusses sehr über die Theilnahme der Sachverständigen gefreut, da es sich um eine überaus wichtige Vor-

Landesbibliothek Oldenburg

lage in ihren materiellen Konsequenzen gehandelt habe. Er für seine Person halte es übrigens für gleichgültig, ob man die betreffenden Abgeordneten nun nach Oldenburg kommen lasse oder sie unter der Hand nach ihrer Ansicht frage. Er halte im Gegentheil das Verfahren des Präsidenten für durchaus angebracht.

Abg. **Burlage:** Es liege ihm durchaus fern, persönliche Vorwürfe zu erheben, zumal die Staatsregierung dies Verfahren dem Ausschuß an die Hand gegeben habe. Aber dies zeuge von einer Angstmeierei, die er nicht liebe. Wenn sich der Ausschuß mit den zugezogenen Abgeordneten auch nur berathen habe, so halte er doch schon die Berathung für inkorrekt und hoffe, daß solche Fälle sich in Zukunft nicht wiederholten.

Abg. **Schulte:** Er habe sich derzeit unter den Zugezogenen befunden; diese hätten sich, um ihre Ansicht befragt, nur gutachtlich geäußert, an den Berathungen dann aber nicht weiter theilgenommen.

Sodann wird der Ausschußantrag angenommen.

VI. **Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Herstellung einer Fußwegunterführung an der Mühlenstraße in Delmenhorst.**

Der Ausschuß beantragt demnach:

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu ertheilen, daß statt der für die Mühlenstraße zu Delmenhorst für das Jahr 1902 bewilligten Fußweg-Ueberführung zum Betrage von 10 000 *M.* eine Unterführung zum Kostenanschlage von 16 000 *M.* schon im Jahre 1901 zur Ausführung gelange, und daß die Kosten dafür bis zum Betrage von 16 000 *M.*, unter Absetzung des für die Ueberführung auf das Jahr 1902 eingestellten Betrages von 10 000 *M.*, auf die Position 93 des Voranschlages der Eisenbahn-Betriebskasse für das Jahr 1901 übernommen werden.

Berichterstatter Abg. **Wessels:** Er verweise auf den Ausschußbericht, dem er nichts hinzuzufügen habe, und bitte um Annahme des Antrags.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

VII. **Bericht des Eisenbahnausschusses über Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen des Bahnhofs Brake.**

Der Ausschuß beantragt:

1. Unveränderte Annahme der Anlage 14.
2. Die Staatsregierung zu ersuchen, eine Ueberdachung des Hauptbahnsteigs in Brake in Länge des ganzen Hauses herstellen zu lassen. Der Landtag wolle die dafür erforderliche Summe von 13 000 *M.*, soweit diese nicht außer den in Anlage 14 vorgesehenen 11 000 *M.* aus den Ersparnissen beim Umbau des Bahnhofs Brake gedeckt werden, zu Lasten des Eisenbahn-Baufonds bewilligen.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**-Hartwarderwurp: Er glaube nicht, daß es nöthig sei dem Ausschußberichte noch viel hinzuzufügen. Der Antrag des Ausschusses gehe weiter, als die Regierungsvorlage. Der Ausschuß habe sich nämlich an Ort und Stelle von der Nothwendigkeit überzeugt, die Bahnsteigüberdachung in der ganzen Länge des Bahnhofes herzustellen, und habe sich durch praktische Erwägungen gegen eine theilweise Ueberdachung erklären zu müssen geglaubt. Er bitte den Landtag, sich diesen Erwägungen anzuschließen und dem Ausschußantrage in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

VIII. **Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Wittwe Grotelüschen in Oldenburg wegen Erhöhung ihres Wittwengeldes.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition der Wittwe Grotelüschen zur Tagesordnung übergehen.

Berichterstatter Abg. **Tappenbeck:** Die Wittwe des am 9. Juli 1895 in Nordenham verstorbenen Stationsassistenten Grotelüschen habe in ihrer an den Landtag gerichteten Petition die Bitte ausgesprochen, er möge dahin wirken, daß die von ihr jetzt bezogene Pension nach Maßgabe der in Preußen geltenden Bestimmungen erhöht werde. Der Ausschuß sei, wie auch die Staatsregierung, nicht in der Lage, diesen Antrag dem Landtage zur Berücksichtigung zu empfehlen, weil die Petentin bereits die ihr nach oldenburgischem Gesetze, das allein in Frage käme, zustehenden Bezüge, ja obendrein noch eine weitere Unterstützung seitens der Eisenbahndirektion erhalte. Die Wohlthaten des Gesetzes vom 21. März 1900 könnten ihr noch nicht zu Gute kommen, weil dasselbe einen Anspruch auf Waisengeld nur für Hinterbliebene eines nach dem 31. December 1902 verstorbenen Angestellten begründe. Ferner habe sich erwiesen, daß die Petentin bislang bei dem Großh. Staatsministerium noch nicht vorstellig geworden sei, also den vorgeschriebenen Instanzenweg nicht innegehalten habe. Auch aus diesem Grunde möge sich der Landtag veranlaßt sehen, dem Ausschußantrage beizustimmen.

Abg. **Schröder:** Den letzten Grund vermöge er nicht als stichhaltig anzuerkennen. Es sei ein Irrthum des Eisenbahnausschusses, wenn er meine, daß die Petentin sich nicht gleich an den Landtag hätte wenden können. Der Instanzenweg gelte nur für Beschwerden, nicht aber für Petitionen, sodaß die Bittstellerin sich nicht erst an das Staatsministerium hätte wenden brauchen.

Abg. **Hoyer:** Er gäbe zu, daß dem Ausschuß in dieser Beziehung allerdings ein Irrthum untergelaufen sei; denn man könne Beschwerden nur dann zurückweisen, wenn der Instanzenzug nicht innegehalten sei. Jedoch sei der Hauptgrund des ablehnenden Standpunktes des Eisenbahnausschusses der, daß den Forderungen der Petentin die gesetzliche Regelung dieser Materie entgegenstände. Zudem habe sie durch lange Jahre erhebliche Unterstützungen seitens der Eisenbahn erhalten, sodaß sie, möge sie auch in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sein, einen Anlaß zu Klagen nicht wohl habe.

Abg. **Tappenbeck:** Nach dem Wortlaut der Verfassung sei es allerdings nicht erforderlich, bei Petitionen sich zunächst an das Staatsministerium zu wenden. Er habe jedoch geglaubt, es entspräche ein solches Verfahren einer langjährigen Gepflogenheit. Sollte der Ausschuß sich

Landesbibliothek Oldenburg

im Irrthum befunden haben, so würde das übrigens auf seinen Antrag ohne Einfluß sein.

Der Ausschußantrag wird darauf angenommen.

IX. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Bauten auf der Insel Wangerooge.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe mit der Aenderung, daß im §. 4 hinter dem Worte „Vorschriften" die Worte hinzugefügt werden „nach Anhörung des Gemeinderaths" seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Der **Präsident** schlägt vor den Gesetzentwurf im Ganzen zur Berathung zu stellen.

Der Landtag erklärt sich mit diesem Vorschlage einverstanden.

Berichterstatter Abg. **Gerdes:** Er habe dem schriftlichen Berichte wenig zuzufügen, nur müsse es in der Begründung statt „Tiefe" „Höhe" heißen. Im Uebrigen bitte er um unveränderte Annahme des Ausschußantrages.

Demgemäß wird der Ausschußantrag angenommen.

Der **Präsident** theilt mit, daß Anträge zur zweiten Lesung bis Abends 6 Uhr einzureichen seien.

XI. **Selbstständiger Antrag des Abg. Ahlhorn (Osternburg), betreffend Auslegung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, Forensen ꝛc. zu den Gemeinde- und Schullasten, insbesondere hinsichtlich der Gemeindesteuerpflicht der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffsrhederei.**

Auf ausdrücklichen Wunsch ertheilt der Präsident zunächst das Wort dem

Reg.-Komm. Geh. Oberregierungsrath **Ahlhorn:** Der Antrag bezwecke eine Auslegung des Gesetzes vom 23. März 1891, betr. Besteuerung inländischer Aktiengesellschaften durch den Landtag speciell in der Richtung auf die Frage, ob die Oldenburg-Portugiesische Dampfschiffsrhederei in der Stadt Oldenburg oder in der Gemeinde Osternburg zur Besteuerung heranzuziehen sei. Osternburg habe sich in dieser Angelegenheit beschwerdeführend an das Staatsministerium, Departement des Innern, gewandt, das darauf hin eine Entscheidung abgegeben habe. Gegen diese sei kürzlich Beschwerde beim Gesammtministerium eingelegt, über welche in letzter Instanz noch nicht entschieden sei. Die Sache schwebe also noch, die Staatsregierung sei demnach nicht in der Lage, sich auf die materielle Frage einzulassen, und zwar um so weniger, als das Gesammtministerinm hier gewissermaßen die Stellung des Oberverwaltungsgerichts einnehme. Der Fall liege hier ähnlich, wie wenn vom Landtage verlangt würde, in dem Stadium, wo gegen die Entscheidung eines unteren Gerichts Berufung an das höhere Gericht eingelegt wäre, Stellung zu den einschlagenden Rechtsfragen zu nehmen.

Er könne deshalb nur beantragen, daß der Landtag über den selbstständigen Antrag des Herrn Abg. Ahlhorn zur Tagesordnung übergehen möge.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er habe keine authentische Interpretation beantragt, ebensowenig wie der Landtag eine Entscheidung fällen solle. Er wolle nur eine Aeußerung desselben herbeiführen, da es sich um eine Frage von weittragender, materieller Bedeutung handle, an deren möglichst rascher Lösung Tausende von Arbeitern insofern interessirt seien, als bei einer für die Gemeinde Osternburg günstigen Entscheidung deren Steuerlast um die Hälfte sinken und demgemäß der Voranschlag sich gestalten würde. Wenn nun der Regierungskommissar sich veranlaßt gesehen habe, einen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung zu stellen, so wolle er doch dem Landtage zu bedenken geben, welche Konsequenzen sich daraus ergeben würden, wenn der Landtag diesem Antrage Folge gebe. Das Recht, selbstständige Anträge zu stellen, habe jeder Abgeordneter und das nehme er auch für sich in Anspruch, selbst dann, wenn der Regierung, ein gestellter Antrag, wie der zur Berathung stehende, nicht angenehm sei.

Die Veranlassung zu seinem Antrage habe ein vom Staatsministerium, Departement des Innern, gegebener Bescheid vom 24./28. Oktober d. J. auf eine vom Gemeindevorstand in Osternburg am 20./27. Juni gemachte Eingabe, betr. Gemeindesteuerpflicht der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffsrhederei gegeben. Er habe sich dabei nicht allein von lokalen Interessen leiten lassen, sondern auch von allgemeinen, denn das Gesetz vom 23. März 1891, betr. Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften ꝛc. zu den Gemeinde- und Schullasten spiele nicht für die Gemeinde Osternburg, sondern auch für manche andere Gemeinde des Herzogthums eine wichtige Rolle. Auch habe er geglaubt, daß es der Staatsregierung nicht unerwünscht sein könne, die Ansicht des Landtages über die Auslegung und Handhabung dieses wichtigen Gesetzes zu hören.

Da von denjenigen Abgeordneten, die das Gesetz mit gemacht hätten, nur noch 12 dem jetzigen Landtage angehörten, so erlaube er sich, zur Orientirung der übrigen Kollegen kurz auf die Entstehung und den Inhalt einzugehen.

Das Gesetz vom 23. März 1891 verdanke sein Entstehen einem Antrage der Abgeordneten Hoyer und Tantzen. Im 23. Landtage habe der Abg. Hoyer beantragt, die Staatsregierung zu ersuchen, dem 23. Landtage einen Gesetzentwurf über die Heranziehung der Erwerbsgesellschaften, Aktiengesellschaften ꝛc., zu den direkten Gemeindesteuern vorzulegen und seinen Antrag in sehr eingehender und zutreffender Weise mit den Verhältnissen Delmenhorst's begründet. Geleitet von der Ansicht, daß dem 23. Landtage ein Gesetzentwurf über die Heranziehung der sämmtlichen Erwerbsgesellschaften wegen der vielen damit verbundenen Schwierigkeiten wohl nicht mehr vorgelegt werden könne, habe der Abg. Tantzen beantragt, den Gesetzentwurf zunächst auf die ausländischen Erwerbsgesellschaften zu beschränken, dem 24. Landtage aber auch einen Gesetzentwurf über die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften vorzulegen. Der Antrag Tantzen sei angenommen worden. Der Abg. Hoyer habe seinen Antrag zurückgezogen. Die Staatsregierung sei dem Ersuchen nachgekommen, indem sie noch dem 23. Landtage den gewünschten Entwurf vorgelegt und bei dem 24. Landtage die Heran-

Landesbibliothek Oldenburg

ziehung der inländischen Aktiengesellschaften zu den Gemeinde- und Schullasten beantragt habe. Das Gesetz vom 23. März 1891 sei ein wirkliches Nothgesetz gewesen, nicht allein wegen des in einzelnen Gemeinden hinsichtlich der ungeheuren kommunalen Belastung herrschenden Nothstandes, sondern auch wegen des kurz zuvor (1888) beschlossenen Gesetzes über die Heranziehung der ausländischen Erwerbsgesellschaften. Wäre dies Gesetz nicht gekommen, so hätte das von 1888 in der Luft geschwebt; die ausländischen Gesellschaften hätten nur ihren Sitz ins Inland zu verlegen brauchen und wären dann steuerfrei gewesen. Es habe sich eng an das preußische Kommunalnothstandsgesetz von 1885 angeschlossen. Das Gesetz bestimme nun im Art. 1 Ziffer 1, daß die inländischen Aktiengesellschaften den direkten Gemeindesteuern unterlägen.

Es entstehe nun die Frage, wo die Gesellschaften steuerpflichtig seien. Das Gesetz bestimme in Art. 2 §. 1:

„Ein die Steuerpflicht begründeter Gewerbebetrieb ist nur in denjenigen Gemeinden anzunehmen, in welchen sich der Sitz der Gesellschaft, eine Zweigniederlassung, eine Betriebs-, Werk- oder Verkaufsstätte befindet."

Es unterscheide also einen nominellen und thatsächlichen Sitz.

Das Staatsministerium, Departement des Innern, wolle nun den nominellen Sitz für das Besteuerungsrecht ausschlaggebend sein lassen. Daß dies nicht richtig sei, ergäbe sich klar und deutlich aus den Motiven des Gesetzes. Dort heiße es zu Art. 2:

„1. Für den Gewerbebetrieb ist die Entstehung des Einkommens an eine Lokalität zu binden, um diejenige Gemeinde bestimmen zu können, deren Besteuerungsrecht für das hier in die Erscheinung tretende Einkommen existent wird.

2. Während für den Sitz oder die Zweigniederlassung in der Regel die Eintragung in das Handelsregister Auskunft geben wird, entscheidet sich das Vorhandensein einer Betriebs-, Werk- oder Verkaufsstätte nach thatsächlichen Merkmalen."

Welches sei nun die Lokalität, an die sich die Entstehung des Einkommens binde? Er meine: das Bureau, und nicht das Lokal, welches im Handelsregister stehe, auch nicht die Privatwohnung des Leiters der Gesellschaft.

Wäre der nominelle Sitz, der Eintragungsort des Handelsregisters, ausschlaggebend, so würde das Besteuerungsrecht wandern; eine Gesellschaft, und speciell die Oldenburg-Portugiesische Dampfschiffsrhederei könnte ihren Sitz hier löschen und in Hamburg, Bremen, Berlin wieder eintragen lassen; die Steuerpflicht würde hier aufhören, selbst dann, wenn der Betrieb, die Leitung nach wie vor von hier aus erfolgte, und die Thür stände wieder offen, die das Gesetz vom 23. März 1891 gerade habe zumachen wollen. Sei der nominelle Sitz, das Handelsregister, maßgebend, so stehe das Gesetz auf dem Kopfe und sei bislang vollständig falsch gehandhabt; dann würden die Glashütte und die Spinnerei in Osternburg, die Eisenhüttengesellschaft in Augustfehn nicht in Osternburg bezw. Augustfehn steuerpflichtig sein, sondern ausschließlich in Oldenburg, da alle 3 Gesellschaften nach dem Handelsregister ihren Sitz in Oldenburg hätten. — Man sähe also, das Gesetz stände auf dem Kopfe. Ueberflüssig zu widerlegen erscheine es ihm, wenn das Staatsministerium, Departement des Innern, den Wohnsitz der Beamten und den Versammlungsort des Aufsichtsraths mit entscheiden lassen wolle. Ganz abgesehen davon, daß weder im Gesetz noch in den Motiven hierüber etwas gesagt sei, so dürften solche Zufälligkeiten in der Auslegung und Handhabung eines so wichtigen Gesetzes doch wohl nicht in Frage kommen bei der Feststellung der Gemeindesteuerpflicht. Zudem sei es nicht einmal richtig, daß die Beamten der Gesellschaft sämmtlich in Oldenburg wohnten und die Aufsichtsrathssitzungen stets in Oldenburg abgehalten würden. Viel wichtiger als die Aufsichtsrathssitzungen seien seines Erachtens die Generalversammlungen, und die fänden stets in Brake statt.

Er gehe nun über zu dem zweiten und nach seiner Ansicht wichtigsten Grunde, der das Staatsministerium zu einem ablehnenden Bescheid veranlaßt habe, und der kurz laute: die Oldenburg-Portugiesische Dampfschiffsrhederei habe in Osternburg keine Betriebsstätte. Er könne sich wohl denken, was das Ministerium sich als Betriebsstätte im Sinne des Gesetzes gedacht habe, nämlich nur diejenige Stelle, an der rohe, körperliche und maschinelle Arbeit verrichtet werde; alle diejenigen Stellen, an welchen geistige Arbeit verrichtet werde, kämen nicht in Frage. Daß auch Betriebsstätten für geistige Arbeit vorkämen, dafür gäbe die Staatsregierung mit ihrem großen Apparat das beste Beispiel an sich selbst: das Regierungsgebäude sei die größte und wichtigste Betriebsstätte des ganzen Landes, aber sie sei keine Aktiengesellschaft und falle demnach nicht unter das Gesetz.

Anders läge die Sache aber bei den Aktiengesellschaften. Es gäbe solche, die rohe, körperliche und maschinelle Arbeit neben geistiger Arbeit verrichten ließen, und auch solche, bei denen nur geistige Arbeit in Frage käme; z. B. die Oldenburgische Feuerversicherungsgesellschaft, die Spar- und Leihbank, die Oldenburger Bank und viele andere. Es gäbe wohl Aktiengesellschaften ohne jede körperliche und maschinelle, aber keine Aktiengesellschaft ohne geistige Arbeit.

Es entstehe nun die Frage: Welche Stelle ist für derartige Gesellschaften die Betriebsstätte? Nach seinem Dünken sei diese Frage sehr leicht zu beantworten: das Bureau, dieses allein, und keine andere Stelle sei die Betriebsstätte und es sei keine andere denkbar. Denke man sich dieses hinweg, so bestehe die Gesellschaft, das Geschäft überhaupt nicht. In dem Bureau zentralisire sich das ganze Geschäft; das Bureau trage alle thatsächlichen Merkmale einer Betriebsstätte an sich. Denn im Bureau liefen alle Eingänge zusammen, hier würden die Bücher geführt, hier werde Einsicht in Korrespondenz und Bücher genommen, hier werde die Korrespondenz erledigt, hier werde expedirt und disponirt, hier liefen Depeschen und Berichte ein, hier würden die Gelder eingenommen, ausgezahlt und angewiesen, hier werde alle geschäftliche Thätigkeit verrichtet, die das Geschäft ausmache, aus der das Einkommen, der Verdienst resultire. Aber, frage man, hat denn das Gesetz nicht bestimmt, daß ein Bureau als Betriebsstätte anzusehen ist? Das sei gar nicht nöthig, ja überflüssig, das habe schon die Instruktion zum Einkommensteuergesetz von 1864 gethan, nach der die

Landesbibliothek Oldenburg

Kontors als auf Erwerb abzielende Anstalten anzusehen seien.

Nach diesen allgemeinen, theoretischen Ausführungen wende er sich der praktischen Seite zu und suche zunächst eine Antwort auf die Frage: wo befindet sich das Bureau der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffsrhederei? Die Antwort gebe das Adreßbuch der Stadt Oldenburg: Osternburg Langenweg 47. Hier sei es jetzt und alle Zeit gewesen, hier seien bislang die Geschäfte der Gesellschaft erledigt worden und würden es noch. Ob sich hier dauernd und bleibend die Thätigkeit vollziehe, welche den Inhalt des Unternehmens ausmache, vermöge das Staatsministerium, Departement des Innern, ebensowenig zu sagen, wie er. Aber das stehe fest, daß das Bureau der Gesellschaft stets und ohne Unterbrechung in Osternburg gewesen sei. Für die Ermittlung des Besteuerungsrechtes könne nicht in Frage kommen, wo die Betriebsstätte vielleicht in Zukunft sein werde, sondern allein die gegenwärtige Stelle. Wenn man bei der ersten Einschätzung der Gesellschaft vielleicht von der Annahme ausgegangen sei, die Betriebsstätte sei nur vorübergehend in Osternburg, und werde baldigst nach Oldenburg verlegt werden, so sei dies falsch gewesen. Man werde doch eine steuerpflichtige Gesellschaft nicht fragen können:

„Beabsichtigst Du Deine geschäftliche Thätigkeit dauernd in Osternburg auszuüben, oder hältst Du Dich nur vorübergehend auf?"

und danach die Gemeindesteuerpflicht festsetzen, sondern man werde nur fragen, wo augenblicklich die Betriebsstätte sei, und hiervon das Gemeindesteuerrecht abhängig machen. Völlig nebensächlich für die Beurtheilung der Sache und die Feststellung des Gemeindesteuerrechts sei seines Erachtens der Umstand, daß sich das Bureau der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffsrhederei in dem Bureau der Glashütte befinde, d. h. ob eine Gesellschaft einen eigenen Raum oder einen gemietheten als Bureau benutze, dann dürfe man Aktiengesellschaften mit gemietheten Bureauräumen ja gar nicht zur Steuer heranziehen. Ebenso nebensächlich sei das Bedenken, daß der Direktor der Rhederei zugleich der Leiter einer anderen Gesellschaft sei; für die Festsetzung der Gemeindesteuerpflicht kämen diese Umstände gar nicht in Frage.

Er komme nun zu der in dem Bescheide des Staatsministeriums gegebenen Definition des Begriffes „Rhederei".

Er bemerke hierzu, daß eine Definition des Begriffes Rhederei nach seiner Ansicht gar nicht erforderlich gewesen sei, hätte etwas definirt werden sollen, hätte es der Begriff Aktiengesellschaft sein müssen. Es heiße in dem Bescheide:

„Den wesentlichen Inhalt einer Rhederei bildet neben dem Disponiren die Schiffahrt und die damit verbundene, gewerbsmäßige Beförderung von Personen und Sachen, nicht aber die für diesen Betrieb als nebensächlicher Theil anzusehende Bureauthätigkeit der unteren Beamten."

Was heiße disponiren und wo und wann werde disponirt? Er wende sich bei der Erörterung dieser Frage vornehmlich an die geschäftskundigen Mitglieder dieses Hauses und bitte um ihr Urtheil. Disponiren heiße kurz: Anordnungen treffen, und das geschehe im Bureau, wo die oben geschilderte werbende Thätigkeit stattfinde. Und wann werde disponirt? Nach Eingang und auf Grund aller für die zu treffenden Dispositionen vorliegenden Schriftstücke und nach Prüfung und Besprechung mit dem zur Ausführung anwesenden Bureaupersonal. So werde es jeder vorsichtige, selbstständige Kaufmann und erst recht der verantwortliche Leiter einer so bedeutenden Aktiengesellschaft halten, die eine große Anzahl von Schiffen auf See habe, die mit Millionen arbeite und von deren vorsichtiger Leitung das ganze Geschäftsergebniß abhängig sei. Er wolle nun nicht bestreiten, daß hin und wieder in eiligen Fällen auch in der Privatwohnung des Leiters disponirt werde und daß dieser, wie jeder andere Geschäftsmann, nach Schluß der Bureaustunden Entschlüsse fasse, die aber erst durch die Anordnungen im Bureau zur That würden. So komme er zu dem Schlusse, daß das Disponiren der Hauptsache nach nur im Geschäftsbureau vorgenommen werden könne, und daß alles, was ihm voraufgehe, nur als Material zu dieser geschäftlichen Thätigkeit anzusehen sei.

Die Schifffahrt nun und die damit verbundene Beförderung von Personen und Sachen vertheile sich bei der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffsrhederei über Häfen von einem großen Theile Europas, aber alle Fäden dieser Thätigkeit liefen in dem Bureau zusammen. Hier sei der Centralisationspunkt, an dem die Schiffer ihre Ordres erhielten, hier sei die Stelle, wohin sie sich zu wenden hätten. Unter den Häfen, die von Schiffen der Gesellschaft angelaufen würden, sei Oldenburg nicht verzeichnet, es sei nach dort nie ein Schiff in direkter Fahrt gewesen. Wohl aber sei zur Genüge bekannt, daß ein direkter Schiffsverkehr zwischen Osternburg und überseeischen Häfen stattgefunden habe — er erinnere an die „Nordsee" — und noch stattfinde.

Fasse er alles zusammen, so ergäbe sich für ihn:

1. Nicht der nominelle, sondern der thatsächliche Sitz sei maßgebend für die Gemeindesteuerpflicht einer Aktiengesellschaft, wie die Oldenburg-Portugiesische Dampfschiffsrhederei eine sei.

2. Das Bureau der Gesellschaft sei im Sinne des Gesetzes eine Betriebsstätte, und da dieses sich in Osternburg befinde und stets befunden habe, so sei diese Gemeinde steuerberechtigt.

Er nehme an und sei überzeugt, daß das Staatsministerium sich nur geirrt habe und dieser Irrthum sei bei der Schwierigkeit der Materie wohl zu verzeihen.

Auf die Frage, warum Osternburg die Gesellschaft nicht zur Steuer angesetzt habe, erwidere er, daß das nicht angängig nach dem Gesetze gewesen sei, das eine Veranlagung der Gesellschaften dort vorschreibe, wo sie im Handelsregister eingetragen seien und somit ihren nominellen Sitz hätten. Aber reklamirt habe die Gemeinde Osternburg die Oldenburg-Portugisische Dampfschiffsrhederei wiederholt für sich.

Der Schriftführer Abg. **Hollmann** verliest den durch den Regierungskommissar Geh. Oberregierungsrath Ahlhorn überreichten Antrag, über den selbstständigen Antrag des Abg. Ahlhorn zur Tagesordnung überzugehen.

Der **Präsident** stellt diesen Antrag zur Berathung.

Abg. **Tappenbeck:** Nur mit Widerstreben habe er sich zum Wort gemeldet, erstens, weil er eine Besprechung

Landesbibliothek Oldenburg

des zur Berathung stehenden Gegenstandes nicht für angebracht halte, solange das Verwaltungsverfahren noch schwebe, zweitens, weil es sich um eine Differenz zwischen der Stadt Oldenburg und der Gemeinde Osternburg handle, sodaß er als oberster Beamter der Stadt Gefahr liefe, als Partei zu erscheinen.

Jedoch fühle er sich verpflichtet, den Ausführungen des Vertreters von Osternburg kurz entgegenzutreten. Er sei im Gegensatz zu diesem der Ansicht, daß die Steuerpflicht der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffsrhederei in Oldenburg begründet sei. Nach dem Gesetz von 1891 sei für die Entscheidung dieser Frage der Sitz einer Gesellschaft maßgebend, in zweiter Linie die Betriebsstätte oder eine selbstständige Zweigniederlassung. Auf den Sitz der Gesellschaft wolle auch Osternburg seine Ansprüche gründen, vornehmlich jedoch auf die Betriebsstätte. Nun führe allerdings der Buchhalter der Glashütte zufällig zugleich die Bücher der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffsrhederei und zwar in Osternburg, aber die Buchführung sei doch eine ganz untergeordnete Thätigkeit und decke sich doch nicht mit dem Begriff Betriebsstätte. Eine solche sei in Osternburg nicht vorhanden, es könne daher allein auf den Sitz der Gesellschaft ankommen. Dieser sei dort zu finden, wo die Leitung der Geschäfte stattfinde, und das geschähe nach des Korrespondentrheders eigener Erklärung in Oldenburg, sodaß für letztere Gemeinde allein die Steuerpflicht begründet sei.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Abg. Tappenbeck habe ausgeführt, daß der Sitz der Gesellschaft maßgebend sein solle. Demgegenüber frage er: weshalb denn dann die Stadt Oldenburg nicht auch die Besteuerung der Glashütte in Anspruch nehme. Solle etwa der Sitz des Kapitals maßgegend sein? Sollte Oldenburg den Nutzen auf Kosten anderer, ärmerer Gemeinden haben? Ein solcher Standpunkt widerspräche dem Gesetze und müßte zu einer sofortigen Aenderung desselben führen. Denn das Gesetz wolle gerade den schwer belasteten Gemeinden eine ausgleichende Einnahmequelle zuführen, die ihnen nun genommen werden solle.

Wenn Abg. Tappenbeck behauptet habe, die Buchführung sei eine Thätigkeit von untergeordneter Bedeutung, so sei nach seiner Ansicht gerade das Umgekehrte der Fall. Denn die Bücher allein gäben einen Aufschluß über den Stand und die Thätigkeit der Gesellschaft. Die gegentheilige Anschauung führe zu der Folgerung, daß ein Kontor niemals eine Betriebsstätte sei, daß demgemäß alle auf geistiger Arbeit fußende Gesellschaften, wie beispielsweise sämmtliche Banken, ohne Betriebsstätte und danach steuerfrei seien.

Der Korrespondentrheder habe nun allerdings erklärt, er verrichte die Arbeit des Disponirens zumeist in seiner Wohnung in Oldenburg, nach Schluß der Geschäftsstunden. Bei aller Hochachtung vor der Arbeitskraft dieses Herrn halte er es doch nicht für möglich, eine so bedeutende Arbeit nach Feierabend zu leisten, und er glaube, auch Andere würden ihm zustimmen in dieser seiner Ueberzeugung, zumal wenn man bedenke, daß die Gesellschaft nicht weniger als 12 Dampfer auf See habe und mit Millionen arbeite. Dann würde es ja eine Kleinigkeit sein, Leiter einer so großen Gesellschaft zu sein. Er halte mit der Erklärung des Korrespondentrheders den Nachweis, daß in Oldenburg disponirt werde, nicht erbracht.

Dem Regierungskommissar bemerke er auf dessen Antrag, daß er keinen Antrag gestellt habe, vielmehr seinerseits auf Grund der heutigen Besprechung auf eine Beschlußfassung verzichte.

Reg.-Komm. Geh. Oberregierungsrath **Ahlhorn:** Der letzten Bemerkung des Abg. Ahlhorn gegenüber verweise er auf den Wortlaut seines Antrages, der nur besage: über den selbstständigen Antrag des Abg. Ahlhorn zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. **Gramberg:** Die Oldenburg-Portugiesische Dampfschiffsrhederei bestehe schon lange, und wiederholt habe die Gemeinde Osternburg durch ihren Schätzungsausschuß das Steuerrecht bezüglich dieser Gesellschaft in Anspruch genommen. Gewundert habe er sich dabei, daß Osternburg so langmüthig gewesen sei und erst jetzt eine Ministerialentscheidung herbeigeführt habe.

Bei der großen Arbeitslast des Landtages sei es ihm leider nicht möglich gewesen, sich ganz in die Sache hineinzuarbeiten, und dasselbe würde auch bei anderen Abgeordneten wohl der Fall sein. Und doch solle man eine so wichtige Frage nicht kurzer Hand, sondern erst nach reiflicher Ueberlegung erledigen. Aus diesem Grunde bedauere er die Verhandlung im Plenum.

Er glaube übrigens, daß Osternburg in gewisser Beziehung sogar Recht habe. Denn der statutarische Sitz nach dem Handelsregister sei nicht nothwendig gleichbedeutend mit dem Steuersitze einer Gesellschaft. Dieser beurtheile sich nach thatsächlichen Merkmalen, und von solcher Ansicht scheine auch das Staatsministerium bei seinem Bescheid ausgegangen zu sein, indem es die thatsächliche Leitung des Unternehmens in Rücksicht gezogen habe. Abg. Ahlhorn habe die geschäftskundigen Mitglieder des Landtages um eine Beurtheilung über die Richtigkeit der ministeriellen Entscheidung angegangen. Auf die Anfrage wolle er seinen Standpunkt dahin festlegen:

Ob der Mittelpunkt der Thätigkeit der genannten Gesellschaft gerade in Oldenburg sei, wisse er nicht, wohl aber, daß eine große Anzahl der wichtigeren Geschäfte daselbst erledigt würde. Die Geschäftsbriefe erhalte der Korrespondentrheder mit der Morgenpost in seine Wohnung, bearbeite sie auch dort und gebe Anweisungen für die Antwortschreiben. Wo diese abgeschrieben würden, sei gleichgültig.

Wenn Abg. Ahlhorn eine solche Thätigkeit in der eigenen Wohnung für unmöglich halte, so müsse er ihm aus eigener Erfahrung widersprechen. Denn die eingehenden Briefe bildeten das Hauptmaterial und könnten leicht zu Hause erledigt werden; daß man Geschäftsbücher zur Hand haben müsse, käme äußerst selten vor. Ueberhaupt sei die Buchführung für ein Geschäft nur insofern von allerdings außerordentlicher Wichtigkeit, als sie eine Kontrolle ermögliche und das Resultat der geschäftlichen Thätigkeit in Frage komme. Die werbende Thätigkeit sei jedoch stets die Hauptsache. Deshalb müsse die Erwägung zur Entscheidung führen, ob sie überwiegend in Oldenburg oder in Osternburg geschehe. Und das treffe nach seiner Kenntniß für Oldenburg zu, wenngleich auch ein Theil der Geschäfte in

Landesbibliothek Oldenburg

Osternburg erledigt werde, sodaß gewissermaßen eine Betriebsstätte hier wie dort angenommen werden könne. Die jetzige Handhabung der Besteuerung widerspreche übrigens dem Gesetze von 1891 schon deshalb nicht, weil es als Unterlage einer Entscheidung darüber, welche Gemeinde steuerberechtigt sei, nicht nur den Sitz einer Gesellschaft, sondern auch die Betriebsstätte angebe. Aber in erster Linie bleibe der thatsächliche Sitz entscheidend.

Er wolle nur noch hinzufügen, daß ihm der vorliegende Antrag in seiner Fassung zu unbestimmt erscheine, um zu einem greifbaren Resultate zu kommen, sollte jedoch nur eine Aussprache bezweckt gewesen sein, so sei ja dieser Absicht Genüge geleistet.

Der **Präsident** theilt mit, daß ein Antrag des Abg. Jürgens eingegangen sei, den Antrag des Abg. Ahlhorn-Osternburg durch die Besprechung für erledigt zu erklären, und stellt auch diesen Antrag zur Berathung.

Abg. **Jürgens:** Nachdem die Vertreter der beiden betheiligten Gemeinden sich so ausführlich über die Angelegenheit ausgesprochen hätten, glaube auch er als Mitglied des Hauses Stellung dazu nehmen zu sollen. An sich habe Abg. Ahlhorn damit Recht, daß man eine Besprechung in jeder Lage des schwebenden Verfahrens wünschen könne, ohne daß Uebergang zur Tagesordnung, wie die Regierung beantragt habe, eine Aussprache behindere. Aber seinem Wunsche sei durch den Verlauf der Debatte sicher gerecht geworden.

Zur Sache selbst bemerke er, daß er anderer Meinung sei, wie die beiden Vertreter der Gemeinde Oldenburg, und daß in dieser Beziehung mit ihm viele Mitglieder des Hauses sowie auf tüchtige Verwaltungsbeamte übereinstimmten. Er wolle nur verweisen auf die Motive zu Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 1891, wonach die Entscheidung des Ministeriums zweifellos falsch sei. Dort heiße es:

Ein die Abgabepflicht begründender Gewerbebetrieb ist allgemein in denjenigen Gemeinden anzunehmen, wo sich der Sitz der Gesellschaft, eine Zweigniederlassung oder eine Betriebs-, Werk- oder Verkaufsstätte des Unternehmens befindet. Während für den Sitz oder die Zweigniederlassung in der Regel die Eintragung in das Handelsregister Auskunft geben wird, entscheidet sich das Vorhandensein einer Betriebs-, Werk- oder Verkaufsstätte nach thatsächlichen Merkmalen. Es ist möglich, daß eine derartige Reihe theilnahmeberechtigter Gemeinden zu einer weitgehenden Zersplitterung der kommunalen Besteuerung führt, was aber nicht zu vermeiden ist, wenn die Befugniß jeder Gemeinde auf Heranziehung des in ihrem Bezirke entstehenden gewerblichen Einkommens gewahrt werden soll.

Wenn man diese Bestimmungen mit der Verfügung der Regierung vergleiche, so werde sofort klar, daß dieselbe nicht im Sinne des Gesetzes erlassen sei. Er wundere sich, daß die Gemeinde Osternburg nicht schon früher das Steuerrecht für sich reklamirt habe. Daß das Bureau Betriebsstätte der Gesellschaft sei, könne ihm selbst dann nicht zweifelhaft erscheinen, wenn der Direktor auch in einer andern Gemeinde wohne und dort einen Theil der Geschäfte erledige. Denn stets habe eine Gesellschaft einen Konzentrationspunkt, und dieser sei für die geistige Arbeit eben das Bureau.

Da er nun vermeiden wolle, daß durch die Annahme des Antrags des Regierungskommissars der Anschein erweckt werde, die Staatsregierung habe Recht, bitte er, diesen Antrag abzulehnen und empfehle er seinen Antrag zur Annahme, der aus der Erwägung nicht weiter gefaßt sei, weil man erst die Entscheidung der letzten Instanz abwarten müsse.

Der **Präsident** theilt mit, daß Schluß der Debatte beantragt sei und stellt diesen Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abg. **Hoyer:** Die Ausführungen des Abg. Jürgens hätten die seinigen zum Theil überflüssig gemacht. Er wolle gleichfalls betonen, daß nur Osternburg für das Steuerrecht in Frage komme, weil dort eben die Konzentration in dem Bureau, der Betriebsstätte, zu Tage trete. Dabei sei es gleichgültig, ob Beamte oder der Direktor der Gesellschaft anderswo wohnten, und ob anderswo hin und wieder Geschäfte erledigt würden.

Er schließe sich dem Antrage Jürgens an, weil auch er der irrigen Annahme vorbeugen wolle, als ob der Landtag durch die Annahme des Regierungsantrages die Angelegenheit habe begraben wollen.

Abg. **Tappenbeck:** Er wolle nur erklären, daß er mit keinem Worte bei seinen Ausführungen an den nominellen Sitz der Gesellschaft gedacht habe, er habe vielmehr nur den thatsächlichen im Auge gehabt, indem er lediglich auf die Leitung der Geschäfte von Oldenburg aus hingewiesen habe. Ob dies nun wirklich der Fall sei, könne vom Landtage nicht entschieden werden.

Abg. **Ahlhorn**-Hartwarderwurp: Er möchte hierbei aufs Neue erwähnen, daß es wünschenswerth sei, wenn die Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse ein gemeinsames Richtverfahren über die Handhabung der Abschätzung angewiesen erhielten. Man höre bislang nicht allein verschiedene Auslegungen, sondern auch die allgemeinen Grundsätze, die von den Ausschüssen aufgestellt würden, seien in ihrer Natur in manchen Gemeinden äußerst verschieden.

Wenn die Gemeinde Osternburg in der beregten Angelegenheit so spät eingeschritten sei, so möge vielleicht die Schuld daran an dem Vorsitzenden des dortigen Schätzungsausschusses gelegen haben, der die Sache zuerst von der Hand gewiesen habe. Die Gemeindevertretung, deren Mitglieder ein gesunder Menschenverstand nicht abgesprochen werden könne, sei doch schon leicht geneigt, der Autorität eines Juristen nachzugeben.

Antragsteller Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Um zunächst auf den Vorwurf des Abg. Gramberg zurückzukommen, daß die Gemeinde Osternburg nicht schon früher mit ihren Ansprüchen hervorgetreten sei, so weise er demgegenüber darauf hin, daß die Säumniß daran liege, daß die Einschätzung durch die Stadt Oldenburg erfolge. Auch habe ja Osternburg mehrfach auf seine Anregung hin das Steuerrecht bei dem jeweiligen Vorsitzenden des Schätzungsausschusses für sich reklamirt und habe sich endlich, als dies Vorgehen immer erfolglos geblieben sei, über den Vorsitzenden hinweg an das Staatsministerium gewandt. Etwas

Landesbibliothek Oldenburg

mehr Energie wäre allerdings wohl am Platze gewesen, zumal es sich um eine Frage handele, die von äußerster Wichtigkeit für viele Gemeinden sei und für die einzutreten mit allem Nachdruck Pflicht aller Interessenten sei. Die Kirchen- und Schullasten seien in Osternburg so drückende, daß man nicht länger mehr die Stadt Oldenburg die Osternburg gesetzlich zukommende Steuer einstreichen lassen könne.

Dem Abg. Gramberg gegenüber betone er nochmals, daß er sich nicht davon habe überzeugen lassen können, daß der Direktor der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffsrhederei den Haupttheil der Geschäfte vor und nach den Bureaustunden in seiner Wohnung erledige. Ließen sich solche Arbeiten in den Mußestunden zu Hause verrichten, dann würde auch er sehr gern Direktor einer solchen Gesellschaft sein. Wäre dies aber, wie er meine, nicht der Fall, so müsse man bedenken, daß das Domizil der Beamten auf die kommunale Besteuerung ohne Einfluß sei, wie dies deutlich aus dem preußischen Gesetze hervorgehe, dem das oldenburgische nachgebildet sei. Die gegentheilige Ansicht führe zu unhaltbaren Konsequenzen, wenn beispielsweise der Umstand, daß etwa der Direktor der Spar- und Leihbank nach Rastede verzöge, dort die Steuerpflicht der genannten Bank begründen sollte.

Er gestehe gern zu, daß die Auslegung des Gesetzes sehr schwierig sei, aber er wisse, daß in dieser Frage nicht nur die öffentliche Meinung zu 99 Prozent auf der Seite Osternburgs stehe, sondern auch eine Reihe erfahrener Juristen. Mit dem Ausfall der Besprechung sei ihm zu seiner Freude auch der Nachweis geliefert, daß der Landtag dieselbe Stellung einnähme.

Dem Antrage Jürgens könne er nur zustimmen, weil er ihn der Nothwendigkeit überhöbe, seinen Antrag, um den Antrag des Regierungskommissars hinfällig zu machen, zurückzuziehen.

Der Antrag des Regierungskommissars wird darauf abgelehnt, der des Abg. Jürgens angenommen.

Es folgt die Berathung über den hinter Nummer 11 zurückgesetzten Punkt 1 der Tagesordnung.

I. **Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aaänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Abg. **Jürgens** (zur Geschäftsordnung): Er bitte, diesen Punkt noch in der Vormittagssitzung zu erledigen.

Der Landtag stimmt diesem Vorschlage zu.

Berichterstatter Abg. **Wilken**: Er verzichte, unter Hinweis auf seine Ausführungen zu Beginn der heutigen Sitzung, vor der Hand auf das Wort.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er könne nicht für die Vorlage stimmen, weil er ein prinzipieller Gegner jeder Funktionszulage sei. Diese Gegnerschaft beruhe vornehmlich auf zwei Erwägungen:

1. Die Arbeitskraft eines Beamten solle dem Staat voll und ganz zugute kommen. Dafür habe der Beamte einen Anspruch auf angemessene Besoldung, die seinetwegen durch eine bessere Dotierung der Stelle, nicht aber durch eine Funktionszulage herbeigeführt werden solle.

2. Besonders in einem kleinen Staate wirke die Funktionszulage, die naturgemäß nicht allen Beamten gewährt werden könne, überaus schädlich. Sie errege leicht Neid, Unzufriedenheit und Verdrossenheit bei den schlechter Gestellten, weil, wenn auch vielleicht mit Unrecht, gleich der Gedanke entstehe, es lägen der Bevorzugung freundschaftliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zu Grunde, es herrsche Vetternwirthschaft. Er wolle nun zwar nicht behaupten, daß dergleichen vorkäme oder vorgekommen sei, soviel aber sei sicher, daß allein ein derartiger Verdacht schädlich auf die Arbeitsfreudigkeit der Beamten einwirke.

Es sei nun in der Vorlage behauptet, daß das Amt des Oberstaatsanwaltes an sich nicht ausreichende Beschäftigung biete und daher in Vertretung von einem anderen Beamten wahrgenommen werden könne. Er folgere daraus, daß entweder das Amt des vertretenden Beamten diesem auch nicht volle Beschäftigung gewähre oder aber, daß derselbe überanstrengt werde und dann Schaden an Gesundheit und Arbeitskraft erleide.

Daher solle man alle Funktionszulagen beseitigen und dafür die betreffenden Stellen höher dotiren, wodurch man außerdem erreiche, daß dem Beamten die Funktionszulage auch in der Pension zu Gute käme.

Geh. Staatsrath **Ruhstrat** II: Der vom Abg. Ahlhorn vorgeschlagene Ausweg, die in Frage kommenden Stellen besser zu dotiren, sei nicht ausführbar, weil es sich nicht um die Dotirung eines Amtes, sondern um die Verbindung zweier Aemter handle. Es könne doch im Gehaltsregulativ nicht bestimmt werden: Oberstaatsanwalt und Ministerialrath bekämen zusammen so- und soviel. Das Institut der Funktionszulage sei bei den kleinen Verhältnissen unseres Landes, die trotz ihrer Kleinheit die Wahrnehmung jedes Amtes verlangten, hergängig und nothwendig. Wenn man einem Beamten die Wahrnehmung eines Nebenamtes ohne Funktionszulage zumuthen wolle, indem man davon ausgehe, daß seine ganze Arbeitskraft dem Staate gehöre, so sei dieser Gedanke in der Theorie vielleicht richtig, in der Praxis aber nicht durchführbar, denn thatsächlich werde von keinem Beamten verlangt, daß er bis zum letzten Athemzuge in seinem Dienste aufgehe. Pflichtstunden, wie bei den Lehrern, in denen andrerseits wieder eine Beschränkung der Arbeitslast läge, da von ihnen ein Mehr nicht verlangt zu werden pflege, gebe es bei den übrigen Beamten nicht, und deshalb sei bei diesen für eine Mehrleistung auch die Funktionszulage am Platze.

Abg. **Burlage**: Er wolle zugestehen, daß die Funktionszulage in einzelnen Fällen nicht ganz zu entbehren sei. Man solle aber dies System so knapp beschneiden, daß es nur in unabwendbaren Nothfällen Anwendung finde, schon mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Civilstaatsdienergesetzes, die besonderen Bezüge der Beamten nicht für Mehrleistungen, sondern nur für besonderen Dienstaufwand vorsähen. Schon aus diesem Grunde könne man nicht darüber hinwegkommen, daß an sich die Funktionszulagen eine ungerechtfertigte Einrichtung seien. Daneben lasse sich nicht verkennen, daß durch sie eine große Ungleichheit in der Be-

Landesbibliothek Oldenburg

soldung der einzelnen Beamten herbeigeführt werde. Beispielsweise beliefen sich nach seiner Schätzung die Funktionszulagen bei den Beamten des Staatsministeriums auf mindestens 6000 Mark im Jahr. Es läge darin eine Unbilligkeit gegen die anderen Beamten, die ohne Zulage nur ein Amt versähen, das gleichwohl ihre Arbeitskraft bis auf die letzte Faser in Anspruch nehme. Daß eine Funktionszulage nicht immer eine Vergütung für einen Zuwachs an Arbeit bedeute, beweise schon der Umstand, daß einige Beamte mehrere Zulagen genössen. Es bestände sogar eine gewisse Neigung bei den Funktionszulagen, sich zu paaren. Aus diesen Erwägungen sei er entschieden gegen eine Erweiterung dieses Instituts, und er hoffe, daß bei einer Neuordnung des Gehaltsregulativs im Großen und Ganzen ein Strich durch dieses System gemacht werde, das zudem die unhaltbare Folge habe, daß jüngere Beamte mit Funktionszulage in ihren Bezügen ältere und höher gestellte übersprängen, ein Zustand, der, wenn er auch im Ruhestande wegfiele, zweifellos immer Unzuträglichkeiten enthalte. Der Landtag habe sich zu allen Zeiten gegen die Funktionszulagen erklärt, einmal, weil sie unnöthig für den Staat, zweitens, weil sie unbillig seien mit Rücksicht auf das Verhältniß der Beamtenbesoldungen zu einander. Im einzelnen Falle verschlügen sie zwar nicht viel, so auch nicht im vorliegenden Falle. Ihm erscheine das Gehaltsregulativ mit den Funktionszulagen wie eine Wiese mit Unkraut; sei das Unkraut einmal darin, so komme auf einen Büschel mehr oder weniger nicht viel an.

Geh. Staatsrath **Ruhstrat** II: Der Ausdruck „Funktionszulage" sei für die zur Berathung stehende Vorlage eigentlich nicht zutreffend. Eine Funktionszulage im besonderen Sinne erhalte nur der Staatsanwalt. Völlig anders läge die Sache hier, wo für ein Nebenamt eine Vergütung gefordert werde, das ohne solche einem Beamten zu übertragen das Staatsministerium Bedenken getragen habe.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er wolle nur kurz bemerken, daß seine Ausführungen sachlich, nicht persönlich gemeint seien. — Der Staatsrath Ruhstrat habe behauptet, es handle sich gar nicht um eine Funktionszulage. Demgegenüber mache er aufmerksam, daß gerade dieser Ausdruck in der Vorlage gebraucht sei und man über diesen nicht hinweg könne.

Abg. **Burlage:** Auch er meine, man hätte, wenn der Ausdruck „Funktionszulage" nicht zutreffend sei, ihn auch nicht in der Vorlage gebrauchen dürfen. Im Uebrigen halte er die Unterscheidung zwischen Vergütung und Funktionszulage für sachlich belanglos, da ja ein Mehrgehalt immer in Frage käme.

Abg. **Jürgens:** Die von den Abgeordneten Ahlhorn und Burlage behandelte Frage der Existenzberechtigung von Funktionszulagen sei nicht neu, sondern bereits oft erörtert worden; sie ziehe sich als rother Faden durch die Verhandlungen der verschiedenen Landtage. Man habe seiner Zeit im Finanzausschuß allen Ernstes die Absicht gehabt, mit diesem System zu brechen, habe aber diese Absicht als praktisch unausführbar erkannt, und im Gegentheil selbst die Gewährung einer Funktionszulage an die Staatsanwälte beschlossen. Die ungeheure Schwierigkeit der Beseitigung der angegriffenen Einrichtung habe darin gelegen, daß in den meisten Fällen die Funktionszulagen gewährt würden für die Aufsicht nicht rein staatlicher Anstalten, also für eine Thätigkeit, die mit dem Amte des Aufsichtsführenden gar nicht im Zusammenhang stehe. Höchstens hätte man zur Wahrnehmung aller dieser Funktionen eine Person aussuchen und anstellen können, für deren Besoldung dann jedoch wieder die Mittel gefehlt haben würden. Trotz dieser praktischen Undurchführbarkeit wäre er der Staatsregierung dankbar gewesen, wenn sie wenigstens ihrer prinzipiellen Ueberzeugung von der demoralisirenden Wirkung des Systems der Funktionszulagen Ausdruck gegeben haben würde.

Auf den vorliegenden Fall halte er jedoch die übereinstimmende Ueberzeugung des Landtages nicht für anwendbar, weil einmal die gleichmäßige Ausnutzung der Beamten nach den gegebenen Verhältnissen ausgeschlossen sei, sodann auch, weil es sich hier in der That nicht um eine Funktionszulage im reinen Sinne des Wortes, sondern um eine Vergütung für ein Nebenamt handle. Aus diesen Gründen habe sich der Finanzausschuß zu seinem Antrag auf Bewilligung der geforderten Summe entschlossen, ohne damit die Frage entschieden zu haben, ob der Beamte, dem die Vergütung zufallen solle, in seiner bisherigen Stellung genügend ausgenutzt worden sei. Er bitte, dem Ausschußantrage zuzustimmen.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Er wolle noch mittheilen, daß die in der heutigen Verhandlung erörterte Frage bereits im Ausschusse ganz besonders in den Vordergrund getreten sei. Der Ausschuß habe jedoch keinen Ausweg finden können, und so empfehle er noch einmal dessen Antrag zur Annahme.

Der Ausschußantrag wurde darauf angenommen.

Der **Präsident** teilt mit, daß Anträge zur zweiten Lesung bis Abends 6 Uhr einzureichen seien, ferner, daß zwei Petitionen aus Oberstein-Idar und Delmenhorst, betr. die Civilliste des Großherzogs, eingegangen und von ihm dem Finanzausschusse überwiesen seien.

Auf seinen Vorschlag wird sodann die Sitzung um $1^1/_4$ Uhr auf Nachmittags 5 Uhr vertagt.

Der Berichterstatter:

Thorade.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Dritte Sitzung. II. Theil.

Oldenburg, den 18. December 1900, Nachmittags 5 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Minister Willich, Exc., Geh. Staatsrath Ruhstrat I und Geh. Staatsrath Ruhstrat II.

XII. **Selbstständiger Antrag des Abg. Jürgens, betreffend Besprechung der von Seiner Excellenz Minister Willich gehaltenen Ansprache an den Landtag vom 4. December 1900.**

Abg. **Jürgens:** Sein Antrag auf Besprechung der Ansprache, welche Seine Excellenz Minister Willich Namens des Staatsministeriums nach Eröffnung des Landtages am 4. December an diesen gerichtet habe, solle die verschiedenste Beurtheilung gefunden haben. Man soll vermuthet haben, daß ihm unfreundliche oder gar böswillige Absichten gegen das Ministerium zu Grunde gelegen hätten. Damit aber habe man seine Absicht einer Besprechung falsch ausgelegt. Andere wieder legten das Hauptgewicht auf seine damalige Aeußerung, der Landtag könne diese Ansprache nur mit Genugthuung begrüßen. Aber diese seine Aeußerung beziehe sich, wie er bemerken wolle, nicht so sehr auf den Inhalt als vielmehr auf die Art der ministeriellen Erklärung. Besondere Umstände hätten den Landtag hier zusammengeführt. Es sei eine Seltenheit und bleibe hoffentlich eine solche, daß ein ganz neues Ministerium vor die Landesvertretung trete. Eine so außergewöhnliche Fügung müsse benutzt werden, um zwecks gedeihlicher, gemeinsamer Arbeit die Sachlage nach den verschiedensten Richtungen klar zu legen. Und das Staatsministerium habe diese Gelegenheit auch nicht vorübergehen lassen, ohne die beabsichtigten Maßnahmen im Großen und Ganzen dem Landtage mitzutheilen. Aus diesem Gesichtspunkte sei seine erwähnte Aeußerung zu beurtheilen. Ueber die Absicht, welche ihn zu diesem seinem Antrage veranlaßt habe, brauche er sich des Näheren nicht auszulassen; eine böswillige sei sie jedenfalls nicht. Er habe vielmehr geglaubt, im Interesse eines guten Einvernehmens zwischen Regierung und Landesvertretung zu handeln, wenn auch seitens des Landtages eine Besprechung an die Anrede des leitenden Ministers geknüpft werde, damit die Staatsregierung über die Stellungnahme des Landtages zu ihren Ausführungen nicht im Zweifel bleibe. Da nun ja noch eine Reihe von Differenzpunkten zwischen der bisherigen Staatsregierung und dem Landtage unerledigt geblieben seien, außerdem auch mancher Abgeordneter seine Wünsche dem neuen Ministerium vorzutragen beabsichtige, so könne es nach seiner Annahme dem Staatsministerium nur angenehm sein, wenn seinem Antrage gemäß in vollständig loyaler Weise an der Hand des von dem Ministerium entwickelten Programms eine Aussprache der Ansichten und Absichten der Abgeordneten hier stattfände.

Was nun den Inhalt des Regierungsprogramms angehe, so könne er sich allerdings nicht in allen Theilen mit demselben einverstanden erklären. Zunächst vermisse er die Bestimmtheit der Form. Er wolle zwar nicht den Inhalt als eine Anhäufung von Gemeinplätzen bezeichnen, aber die darin aufgestellten Ausführungen seien ihm zu allgemeiner und zu dehnbarer Natur, als daß sie klärend hätten wirken können. Eingangs seiner Ansprache habe zwar der Minister zu seiner Entschuldigung angeführt, daß wegen der Kürze der Amtsdauer bestimmte Erklärungen von den Ministern

Landesbibliothek Oldenburg

nicht hätten abgegeben werden können. Nach seiner Ansicht hätten sie aber vollauf Zeit genug gehabt, zu den brennenden Fragen an der Hand der früheren Verhandlungen im Landtage Stellung zu nehmen, es müßte denn Interessenlosigkeit vorliegen, die er jedoch nicht annehme. Ein Minister müsse sich doch bei Uebernahme seines Portefeuilles über alle Angelegenheiten seines Ressorts klar sein, so daß der Landtag bestimmtere Erklärungen zu erwarten wohl berechtigt gewesen sei. Ueberhaupt erscheine ihm das Programm wenigstens seiner Form nach noch als Produkt der alten Schule. Das scheine ihm nicht ersprießlich: mit diplomatischer Zurückhaltung ließe sich bei den kleinen Verhältnissen Oldenburgs nichts erreichen; das Staatswesen sei zu durchsichtig und übersichtig, als daß man durch Geheimnißthuerei den Staatsinteressen dienen könne. Offenheit führe besser zum Ziele, arbeiteten doch beide, Landtag und Regierung, gemeinsam mit dem festen Vorsatz, des Landes Wohlfahrt zu fördern, und das erreiche man am besten, wenn man ehrlich seine Meinung ausspreche und nicht mit derselben hinter dem Berge halte.

Wenn er auf die Einzelheiten der Programmrede eingehe, so müsse er leider gleich bezüglich des ersten Punktes erklären, daß ihn die in Bezug hierauf gemachten Ausführungen der Regierung in keiner Weise befriedigten. Es beträfe dies die Bildung eines selbstständigen Verwaltungsbezirks für die Gemeinden Bant, Heppens und Neuende. Es sei ihm zu Ohren gekommen, daß er mit der Entstehung dieses Punktes im Regierungsprogramm in Verbindung gebracht sei. Er weise eine derartige Verdächtigung an dieser Stelle energisch zurück. Er habe von seiner Stellung als Abgeordneter eine zu ernste Auffassung, als daß auch nur die Möglichkeit zu einem derartigen Verhalten seinerseits vorhanden sei. Er erkläre hiermit, daß er in keinerlei Beziehung zu diesem Punkte des Regierungsprogramms stehe, und er müsse einen Jeden für einen Lump erklären, der ihn einer solchen Handlungsweise für fähig halte. Dazu sei er denn doch zu ehrlich. Nach wie vor stehe er in dieser Frage auf dem Standpunkte, den er im letzten Landtage vertreten habe. Damals habe er betont, daß ihm die Theilung des Verwaltungsbezirkes viel wichtiger erscheine als die Schaffung eines neuen Wahlbezirkes, und daß in dieser Hinsicht ein gewisses Entgegenkommen der Regierung zu konstatiren sei. Stets aber sei er für die Errichtung eines selbstständigen Verwaltungsbezirkes für die drei Gemeinden eingetreten. In der Sitzung des Landtages vom 6. März d. J. habe er ausgeführt:

„Im Ausschußberichte sei darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse der drei Gemeinden und des Jeverlandes so grundverschieden seien, daß ein Zusammenwirken auf die Dauer nicht möglich sei. Damit sei alles gesagt. Die öffentlich wirthschaftliche Seite der ganzen Frage sei das Moment, nach dem sich seine Stellungnahme richte. Er würde es für nicht so schlimm halten, wenn das Jeverland im Landtage durch fünf Sozialdemokraten vertreten wäre, als wenn eine Majorisirung des Jeverlandes durch die drei Gemeinden einträte, während sie zu den Steuern im Verhältniß zur Stimmenzahl nur minimal beitrügen."

Dies sei seine Ueberzeugung auch heute noch. Mit der Theilung des Wahlbezirkes Jever in zwei Wahlkreise, wie sie die Regierung als Versuch vorschlage, könne er sich nicht zufrieden geben; er müsse vielmehr dringend darauf bestehen, daß die Regierung nach Mitteln und Wegen suche, für die drei Gemeinden einen selbstständigen Verwaltungsbezirk einzurichten.

Ein weiterer Punkt, der seinen Beifall nicht finde, sei die in Aussicht genommene Neubeordnung der Besteuerung. Er verstehe nicht, wie die Regierung dazu gekommen sei, in erster Linie nur eine Neubeordnung der Kommunalsteuern zu verheißen, wo doch eine Reform der direkten Staatssteuern um so weniger hätte unberührt bleiben dürfen, als der Landtag in den verschiedenen Tagungen mit erdrückender Majorität eine solche gewünscht hätte. Der 26. Landtag habe doch in dieser Hinsicht der Regierung ein so reiches Material an die Hand gegeben, daß es ihn wundere, wenn die Regierung nicht irgend einen Ausweg in dieser Frage hätte finden können.

Er wende sich nun zu dem Köhrungswesen, das gleichfalls den letzten Landtag so eingehend beschäftigt habe, daß eine baldige Erledigung nur wünschenswerth sei. Er könne aus dem Programm nicht ersehen, daß der Landtag auf eine Beilegung der Streitpunkte und eine allgemein befriedigende Erledigung der Angelegenheit hoffen dürfe. Es sei zwar gesagt, daß die Regierung sich der Sache annehmen wolle, aber nicht der Weg angegeben, auf dem eine Einigung erzielt werden könnte.

Er hätte an sich wohl noch mehrere Punkte zu berühren, wolle aber seinen Kollegen nicht in ihren Ausführungen vorgreifen und behalte sich deshalb vor, gegebenen Falls in seinem Schlußwort darauf zurückzukommen. Eines nur wolle er noch erwähnen. Am Schlusse des Programms sei leider keine erfreuliche Perspektive eröffnet, indem gesagt werde, daß eine weitere allgemeine Aufbesserung der Beamtengehälter in Aussicht zu nehmen sei. Es wäre richtiger gewesen, wenn man den Zeitpunkt abgewartet hätte, wo sich das dringende Bedürfniß nach dieser Aufbesserung geltend gemacht hätte. Dann würde der Landtag bereitwillig eine Gehaltsaufbesserung aller Beamtenkategorien ins Auge gefaßt haben; denn nach dem Grundsatze: Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig! würde man nicht einen Beruf zu Gunsten anderer von dieser Aufbesserung ausschließen können, sodaß dann der Landtag auch den berechtigten Forderungen der Lehrer gerecht zu werden wünsche.

Wenn er in seinen Ausführungen im Einzelnen auch etwas drastisch gewesen sein möge — das sei nun einmal seine Art —, so habe er nichts Schlimmes dabei gedacht und Keinem zu nahe treten wollen; er habe lediglich in aller Sachlichkeit die einzelnen Punkte erörtern wollen, in denen das Regierungsprogramm ihm nicht befriedigenden Aufschluß gegeben habe.

Seine Excellenz Minister **Willich:** Er könne sich nur freuen, wenn der Abg. Jürgens die Versicherung gebe, daß dem Antrage auf Besprechung der Regierungserklärung vom 4. d. Mts. ein aggressiver Charakter nicht innewohne. Es könne für die neuen Minister ja nur von Interesse sein, wenn sie in Bezug auf die verschiedenen schwebenden Fragen die Ansichten und die Wünsche des Landtages kennen lernten. Wenn aber in Bezug auf den ganzen

Landesbibliothek Oldenburg

Inhalt der Regierungserklärung gesagt werde, daß er zu allgemein gehalten sei und eine bestimmte Stellungnahme des Ministeriums vermissen lasse, so möchte er daran erinnern, daß in der Einleitung jener Erklärung nicht entschuldigend, sondern vielmehr begründend zum Ausdruck gebracht sei, daß und weshalb das Ministerium nicht im Stande sei, zur Zeit mehr über seine Absichten zu sagen, als es geschehen sei.

Abg. Jürgens habe bereits darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige Situation eine ungewöhnliche sei. In dieser Situation könne das Gefühl, das die Minister vor allem Anderen beherrsche, nur das einer sehr großen Verantwortlichkeit sein. Er erinnere daran, daß das Ministerium nicht nur in seiner Gesammtheit gewechselt habe, sondern daß auch jedes Mitglied desselben in ein ihm bisher völlig fremdes Ressort versetzt sei, ein Umstand, der die Schwierigkeit der Lage erheblich vermehre. Das Ministerium habe bei Abgabe der zur Besprechung stehenden Erklärung lediglich das Bedürfniß gehabt, sich offen und ehrlich dem Landtage gegenüber auszusprechen; es habe sich daher in dieser Erklärung an den letzten Landtagsabschied angeschlossen, der gerade die verschiedenen Differenzpunkte zwischen Landtag und Regierung berühre. Wenn aber die Minister im Beginne ihrer Thätigkeit vollauf dadurch in Anspruch genommen sein mußten, um sich in ihre Dienstgeschäfte einzuarbeiten, so könne man doch nicht verlangen, daß sie nach dreimonatiger Thätigkeit mit fertigen Vorschlägen zu allen bisherigen Streitfragen vor den Landtag träten. Zu jeder Frage in dieser kurzen Frist Stellung zu nehmen, sei unmöglich, weil jede solche Entscheidung bedingt werde von vorhergehender reiflichster Ueberlegung und vollster Beherrschung des Stoffes. Er möchte daher dringend bitten, bei der heutigen Besprechung im Auge zu behalten, daß das eine Aufgabe sein würde, die ihre Kräfte überstiege. Sie würden die an sie gestellten Fragen gern beantworten, soweit ihnen dies möglich sei. Auch in ihrer Absicht liege es, dem Landtage, wie sie dies schon durch die Abgabe ihrer Erklärung vom 4. d. Mts. bewiesen zu haben glaubten, offen und ehrlich entgegenzutreten; sie würden deshalb aber auch kein Hehl daraus machen, wenn sie nicht in der Lage seien, den Anregungen des Landtags zu willfahren, sondern sich genöthigt sähen, eine entgegengesetzte Stellung einzunehmen.

Was nun die einzelnen Punkte betreffe, so habe er bezüglich der Bildung eines selbstständigen Verwaltungsbezirkes für die Gemeinden Bant, Neuende, Heppens in erster Linie bemerkt, daß es das Bestreben der Regierung sein werde, einen Ausgleich der bestehenden Differenzen herbeizuführen, daß es ihr aber nicht gelungen sei, in dieser kurzen Zeit einen Ausweg zu finden, auf dem sie dem Landtage hätte entgegenkommen können. Er halte es schon für einen großen Fortschritt, wenn sich wenigstens die Abstellung des zunächst dringendsten Uebelstandes auf dem von der Regierung vorgeschlagenen Wege würde ermöglichen lassen.

Bei Erwähnung der Steuerreform in der Erklärung sei die Neubeordnung der Kommunalbesteuerung deshalb in den Vordergrund geschoben, weil in dieser Beziehung die Einhelligkeit des Landtages eine viel größere sei und auf diesem Gebiete Verhandlungen und Vorarbeiten im Gange seien und thunlichst gefördert würden, sodaß ihr baldiger Abschluß zu erwarten stehe.

Bezüglich des Köhrungswesens wisse der Landtag ja aus bester Erfahrung, wieviel und wie lange darüber verhandelt sei. Die Frage des Köhrungswesens sei eine der schwierigsten seines Ressorts, die sich nicht binnen Kurzem beherrschen lasse. Da, wo sich die Meinungen so lange feindlich gegenüber gestanden hätten, sei es eine Unmöglichkeit, jetzt schon einen die Gegensätze vermittelnden Weg anzudeuten oder gar vorzuzeichnen. Er betone jedoch, daß es keine bloße Redensart sei, wenn es in der Erklärung der Regierung heiße, daß es dieser nur willkommen sein würde, wenn man durch eine erneute, von der früheren unabhängige Prüfung eine Einigung erzielen könnte, ohne die bewährten Grundlagen der bisherigen Köhrungseinrichtungen zu verlassen. Hiermit solle gesagt sein, daß die Regierung unbedingt an der althergebrachten Organisation, der Köhrungskommission als staatliche Behörde, festhalten müsse.

Er komme nun zu der Frage der allgemeinen Erhöhung der Beamtengehälter und bemerke, daß die Regierung auch in diesem Punkte geglaubt habe, dem Landtage gegenüber volle Offenheit walten lassen zu müssen. Diese Frage sei im Zusammenhang mit der geplanten Verminderung des Beamtenpersonals, worauf er ausdrücklich hinweise, behandelt. Er erinnere daran, daß bei der vorjährigen Erhöhung des Gehaltsregulativs die Staatsregierung erklärt habe, daß diese Erhöhung nicht ausreichend sei zur Forterhaltung des bisherigen, anerkannt tüchtigen Beamtenstandes, daß vielmehr die Gefahr fortbestehe, daß die besten Kräfte ein besseres Fortkommen in fremden Diensten suchen würden. In diesem Punkte schließe sich also der Standpunkt der jetzigen Regierung an den der früheren nur an, und sie behalte sich vor, zu gelegener Zeit wieder darauf zurückzukommen.

Bei der weiteren Besprechung bitte er nochmals, darauf Rücksicht nehmen zu wollen, daß es dem neuen Ministerium nicht möglich sei, überall schon mit decidirten und ausführlichen Vorlagen vor den Landtag zu treten, daß es vielmehr nur seine Absichten zu Beginn seiner Thätigkeit habe darlegen wollen, soweit sie ausgesprochen seien, würde das Ministerium sich an sie gebunden halten; soweit es aber zu einzelnen Fragen noch Stellung zu nehmen habe, würde es nach weiterer Orientierung möglichst bald mit bestimmten Plänen hervortreten.

Abg. **Meyer**-Holte: Er stimme mit dem Abg. Jürgens darin völlig überein, daß in dem Regierungsprogramm manche Hoffnungen nicht erfüllt seien, er vermisse namentlich eine stricte Erklärung bezüglich des Standpunktes der neuen Regierung gegenüber der Frage der Reform der staatlichen Besteuerung. Auch nach den heutigen Ausführungen des Ministers müsse er an diesem Urtheil festhalten. Es sei allerdings erfreulich, wenigstens insoweit ein Entgegenkommen gefunden zu haben, daß das Kommunalsteuerwesen zum Zwecke einer Neubeordnung geprüft werden solle, und daß auf Grund dieser Prüfung weitere Maßnahmen in Aussicht gestellt würden. Wenn er aber auch zugeben wolle, daß durch eine gerechtere Beordnung der kommunalen Besteuerung eine Erleich-

Landesbibliothek Oldenburg

terung der Steuerlast des Grundbesitzes erreicht werden könne, so ließe sich doch der Zweck einer Staatssteuerreform durch Reorganisation der Kommunalsteuern nicht in genügendem Maße erreichen. Derjenige überwiegende Theil des Landtages, der wiederholt beschlossen habe, die Regierung um die gedachte Reform zu ersuchen, sei durch die Erklärung des Programmes nicht befriedigt. Die Herren des neuen Ministeriums hätten sich in der langen Zeit, in der diese Frage bereits ventilirt worden, ein Urtheil über die Durchführbarkeit dieser Reform bilden können. Sei nun dies Urtheil, wie vorauszusehen, schon vorhanden, warum halte man dann damit zurück? Weshalb gäbe man nicht mindestens die Erklärung ab, daß man dieser Frage ernstlich näher treten wolle? Damit präjudizire man doch noch nicht einmal ein festes Programm! Wenn, wie er erwartet habe, die Regierung die Erklärung abgegeben hätte, daß sie der Neubeordnung der staatlichen Besteuerung gegenüber eine günstigere Stellung, als das alte Ministerium, einnähme, so hätte ihr die Majorität des Landtages geneigter gegenübertreten können. Und man hätte auch gerade in einem Augenblicke, wo dem Landtage so äußerst schwere und große Opfer zugemuthet würden, wohl eine gewisse Kompensation dafür erwarten dürfen, welche man darin erblickt haben würde, daß Veranstaltungen zur Durchführung der fraglichen Reform mindestens zugesagt würden. Er lasse im Uebrigen es dahingestellt sein, ob die Versicherung der Regierung, daß die Finanzlage des Landes eine gesunde sei, zutreffe. Denn wenn auch gegenwärtig die Finanzen geregelt und günstig seien, so sei dies zum Theil aber die Folge einer ungerechten Vorbelastung des Grundbesitzes. Es müsse daher, wenn es sich um die Deckung neuer Ausgaben handele, diese Ungerechtigkeit durch Beseitigung derselben und durch stärkere Heranziehung der anderen Vermögenscategorien nach Möglichkeit ausgeglichen werden. Darüber eine Erklärung abzugeben, sei seines Erachtens das Ministerium schon jetzt in der Lage gewesen, zur Beruhigung der ländlichen Kreise aller Landestheile (er sei überzeugt, mit dieser Anregung auch im Sinne der Fürstenthümer gesprochen zu haben) würde dadurch viel erreicht sein. Es sei aber auch, wie Redner gerne zugebe, Erfreuliches in der Programmrede der Regierung enthalten, dahin gehöre namentlich die ausgesprochene Absicht, die Kultivirung der Moor- und Haideflächen des Herzogthums zu fördern, soweit erforderlich, durch staatliche Unterstützung der Kolonisten. Dieser Programmpunkt sei ein sehr erfreulicher, denn es sei an der Zeit, in der Hinsicht nachzuholen, was die Vorfahren in den früheren Zeiten versäumt hätten. — Ein solches Vorgehen sei aber auch von erheblicher finanzieller Bedeutung, indem dadurch, daß der der Kultur bisher noch nicht erschlossene Boden dieser entgegengeführt werde, und dadurch die Produktivität und Steuerkraft des Landes gesteigert werde. Ob die zu diesem Zwecke vorgeschlagenen Maßnahmen genügten, lasse er dahingestellt, aber schon der Anfang dazu sei befriedigend. — Ueber den Ausbau der Staatseisenbahnen würde noch wohl von anderer Seite gesprochen werden. — Bezüglich der in Aussicht gestellten Erhöhung der Beamtengehälter aber bemerke er, daß nach seinem Dafürhalten die jetzigen Gehalte ausreichend seien, daß jedenfalls andere wichtigere Aufgaben zuvor zu erledigen seien. Diese Ankündigung gewähre einen nicht gerade erfreulichen Ausblick in die Zukunft und es sei nicht zweckmäßig, jetzt, wo dem Landtage anderweitig so große Opfer zugemuthet würden, auch schon wieder auf eine künftige Erhöhung der Gehälter hinzuweisen, zumal da eine solche erst in der letzten Session stattgefunden habe. Er hoffe nur, daß die Regierung in dieser Frage eine befriedigendere Erklärung abgeben werde.

Geh. Staatsrath **Ruhstrat** I: In dem letzten Punkte, den der Vorredner tadelnd berührt habe, werde gerade die Offenheit und Ehrlichkeit der Regierung bethätigt, die auch Unangenehmes nicht verschweige. Wann übrigens eine die Erhöhung der Beamtengehälter bezweckende Vorlage an den Landtag gelangen werde, könne er zur Zeit noch nicht angeben.

Abg. **Burlage:** Auch er habe etwas zu dem Thema Beamtenstand zu sagen.

Er wolle aber nicht über die Beamtengehälter sprechen, man würde ihm auf diesem Gebiete doch nicht recht glauben. Er möchte hinweisen auf den Satz der sogenannten Programmrede, daß das Land sich einen tüchtigen Beamtenstand erhalten müsse. Zur Erhaltung eines tüchtigen Beamtenstandes diene es auch, wenn bei der Stellenbesetzung voll und ganz — er betone das etwas verbrauchte Wort „voll und ganz", denn hier sei es angebracht, — die Parität aufrecht erhalten werde; die Tüchtigkeit der Beamten müsse ausschlaggebend sein, der Protektion und Konnexion solle kein Einfluß eingeräumt werden. Es heiße im Artikel 31 Paragraph 2 des Staatsgrundgesetzes:

„Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten, unter Erfüllung der vom Gesetze festgestellten Bedingungen, gleich zugänglich."

Er wisse, daß er damit eine heikle Angelegenheit berühre, und die Abgeordneten könnten es ihm glauben, daß er nur mit großer Ueberwindung an die Sache herangetreten sei. Es sei aber gerade jetzt, wo drei neue Minister vor das Land und den Landtag träten, die geeignete Zeit für die Verhandlung. Man könne jetzt am unbefangensten über die Sache reden, weil die neuen leitenden Männer erst wenig Regierungshandlungen — über diese spreche er nicht — zu verantworten hätten. Er werde offen reden, ohne diplomatische Zurückhaltung, andererseits aber auch unter thunlichster Schonung einzelner Persönlichkeiten.

Seit langen Jahren, seit etwa 15 Jahren, bestehe im ganzen Lande, nicht bloß im Süden, nein, ebensowohl im Norden, überall, wohin man komme, die Meinung im Volke, daß die Stellenbesetzung in vielen Fällen durch Protektion und Konnexion beeinflußt werde. Diese Meinung laste wie ein Alp auf der Bevölkerung und einem erheblichen Theile der Beamtenschaft. Eine Debatte werde luftreinigend wirken können. Die Sache sei allerdings ihrer Natur nach so geartet, daß über einen bestimmten Einzelfall oft die Ansicht auseinandergehen könne. Denn es gäbe gewiß viele Leute, die sich für klüger hielten, als sie seien, und der Freund könne manchmal den Freund, der Verwandte das Mitglied der Familie höher einschätzen, als sich gebühre. Ueberzeugend für Jedermann wirke erst eine gewisse Summe von Fällen. Prüfe man beispielsweise, wie

Landesbibliothek Oldenburg

die Katholiken, oder sage man kurz die Münsterländer, — er vertrete ja einen Münsterländischen Wahlkreis, — bei der Stellenbesetzung führen! Er betone dabei ausdrücklich, daß er die Münsterländer nicht wegen ihrer katholischen Konfession anführe, sondern deswegen, weil sie durchweg auf Protektion und Konnexion sich nicht stützen könnten, er führe sie also nur an als typische Beispiele für die Beamten ohne Protektion und Konnexion. Die Katholiken bildeten annähernd den vierten Theil der Bevölkerung des Herzogthums, sie stellten auch im Herzogthum annähernd denselben Theil der Beamten mit juristischer Vorbildung. Auf diese Beamten wolle er, um ein möglichst klares Bild zu erhalten, seine Ausführungen beschränken; er müsse namentlich absehen von den Technikern, weil er nicht wissen könne, wie das Angebot hinsichtlich dieser sich gestellt habe.

Wie sehe es nun oben aus in den wichtigen und leitenden Stellen der Staatsverwaltung? Zu den wichtigen Stellen rechne er die Stelle der vortragenden Räthe im Staatsministerium, es seien elf. Die Minister zähle er selbstverständlich nicht mit, sie frei auszuwählen, sei das Vorrecht der Krone. Dieser Zahl gehe noch die Zahl einiger leitenden Stellen in der Justiz und den übrigen Verwaltungszweigen hinzu; er nenne die Eisenbahndirektion, und dürfe auch den Direktor der Strafanstalten zu Vechta hierher zählen. Im Ganzen dürfe er an wichtigen und leitenden Stellen die Zahl 16 annehmen. Er wiederhole die Frage, wie es nun oben aussähe. Hier oben zähle man nur noch einen Mann, nämlich einen vortragenden Rath im Staatsministerium, — und wer wisse, wie lange man diesen Einen noch behalte? Das müsse Beunruhigung hervorrufen. Denn den einzelnen Landestheilen beziehungsweise Klassen der Bevölkerung müsse daran gelegen sein, daß sie dort gebührend vertreten seien, wo die Fäden der Staatsverwaltung zusammenliefen.

Er verwahre sich ausdrücklich dagegen, daß er eine sogenannte mechanische Parität befürworten wolle. Er wolle allgemeine, gleiche Gerechtigkeit, der tüchtige, zuverlässige Mann solle berücksichtigt werden, möge er evangelisch, katholisch oder Israelit sein. Werde aber nach dem Staatsgrundgesetze verfahren, so werde sich auch die Verhältnißzahl der Beamten auf den unteren und oberen Stufen (jedenfalls für einen längeren Zeitraum angesehen) im Allgemeinen gleich bleiben. Die Größe des Verstandes pflege weder von der Konfession noch von der Stelle abhängig zu sein, wo der Mensch geboren sei. Wenn aber dem einen Bewerber der Eintritt in den Verwaltungsdienst versagt werde, ein zweiter in den Reichsdienst weggeckelt, ein dritter auf einen isolirten Posten geschoben und ein vierter übergangen werde, dann könne sich für die wichtigen oberen Stellen nur das Bild ergeben, das er vorhin angedeutet habe.

Nun möchte er noch ausdrücklich betonen, daß er von keinem Minister sagen wolle, er habe mit klarem Bewußtsein bei der Stellenbesetzung das Staatsgrundgesetz verletzt. Die Dinge pflegten sich vielmehr folgendermaßen zu entwickeln: Wer von den protegirten Beamten wirklich Talent habe, der werde von seinem Anhange als ein lumen mundi et coeli ausgerufen; wer ein schlechtes Examen gemacht habe, der bewähre sich — dafür sorge seine Verwandtschaft — über die Maßen in der Praxis. Das werde den leitenden Männern so oft vorgeredet, als sich die Gelegenheit nur biete. Dagegen die Beamten ohne Protektion und Konnexion würden todtgeschwiegen, gelegentlich werde ihnen vielleicht auch eins angehängt. So verdunkelte sich die Wirklichkeit und aus diesen Zuständen heraus erwachse dann die Stellenbesetzung.

Das müsse sich ändern! Er hoffe zuversichtlich, daß das neue Ministerium dahin streben werde, die Tüchtigkeit bei der Stellenbesetzung entscheiden zu lassen. Solle der obere Beamtenstand wirklich gesund sein, solle er auf der Höhe seiner Aufgaben stehen, dann müßten auch aus den kernigen bürgerlichen Kreisen die Kräfte emporsteigen können. Wer aus dem Volke hervorgegangen sei, wisse am besten, wo dem Volke der Schuh drücke.

Abg. Frhr. **v. Hammerstein:** Ebenso, wie der Abg. Jürgens, habe er aus dem Regierungsprogramm den Eindruck gewonnen, daß die Absichten des neuen Ministeriums durchaus gute seien, daß es ihm vor allen Dingen daran gelegen zu sein scheine, der Volksvertretung in den von dieser angestrebten Neuerungen möglichst entgegenzukommen und zu diesem Zwecke zunächst eine gründliche Prüfung der einschlägigen Materien einzuleiten. Nach den heutigen Ausführungen Seiner Excellenz des Ministers Willich gebe er sich um so mehr der Hoffnung hin, daß auch durchgreifende Resultate durch diese Prüfung gezeitigt werden würden. Die Gesetzgebung habe zu diesem Ende zuerst in dem Hauptpunkte einzugreifen, in der Reform des staatlichen Steuersystems. Die Bedeutung einer solchen sei für das Gebiet des Herzogthums bereits von anderer Seite hervorgehoben, aber auch im Fürstenthum Birkenfeld verkenne man nicht die Wichtigkeit dieser Frage; auch hier gingen die Wünsche in erster Linie auf eine Neubeordnung nicht der kommunalen, sondern der staatlichen Steuern. Die wirthschaftlichen Verhältnisse hätten sich im Laufe des letzten Jahrhunderts in einer Weise verändert, daß es unverständlich sei, daß man nicht schon längst, um den berechtigten Wünschen des Landtages entgegenzukommen, eine Prüfung in dieser Richtung angestellt habe. Namentlich die Landwirtschaft sei in einem ungerechten Maße an der Steuerbelastung betheiligt. Diesen Uebelstand abzustellen, sei ein dringendes Bedürfniß, das gleichwohl im Regierungsprogramm mit Stillschweigen übergangen sei, während es doch nicht schwer fiele, auf diesem Gebiete nach dem Muster Preußens, das darin vorangegangen sei, Gutes zu schaffen. Er weise vor Allem darauf hin, daß in Birkenfeld als unumgängliche Bedingung der Steuerreform die Selbsteinschätzung nothwendig eingeführt werden müsse. Zwar erfordere diese Einrichtung, wie er zugestehen wolle, viel Arbeit und sei gerade in landwirthschaftlichen Verhältnissen schwer durchzuführen, aber sie lasse sich, wie die Erfahrungen anderer Staaten bewiesen hätten, doch durchsetzen.

Erfreulich sei ihm der Passus des Regierungsprogramms erschienen, welcher die Förderung der Kolonisation von Moor- und Haideflächen, sowie die Unterstützung neuer industrieller Unternehmungen seitens des Staates in Aussicht stelle. Allerdings sei in der Motivirung dieser Absichten nicht ganz richtig als Grund angegeben, daß die Steuerkraft des Landes dadurch erhöht werden solle. Man

Landesbibliothek Oldenburg

dürfe doch nicht die Steuer als Lock- und Reizmittel neuer Unternehmungen hinstellen, sondern müsse zunächst ins Auge fassen, durch die Unternehmungen selbst des Landes Wohlstand zu heben. Dann ergäbe sich ja als eine in zweiter Linie stehende, ferne Folgerung auch die Vermehrung der Steuerkraft. Man vergesse aber über der beabsichtigten Förderung neuer nicht die Pflege bestehender industrieller Unternehmungen, deren Unterstützung bei ihren Plänen nicht außer Acht zu lassen er der Staatsregierung dringend ans Herz lege.

Ferner sei im Programm eine Verminderung des Beamtenpersonals in Aussicht gestellt. Dies Versprechen scheine zunächst für das Fürstenthum Birkenfeld einen gewissen Erfolg zu verheißen. Aber er glaube, daß eine durchgreifende Prüfung stattfinden müsse. Indem er auf seine Ausführungen vor dem Landtage im Januar dss. Js. zurückgreife, betone er nochmals, daß diese Prüfung sich auch auf die Regierung in Birkenfeld erstrecken müsse. Diese, aus einem Kollegium bestehend, sei eine ganz veraltete Einrichtung. Er möchte dringend bitten, an die Spitze der Leitung der Geschäfte des Fürstenthums doch einen Beamten, und zwar mit persönlicher Verantwortlichkeit, zu stellen, dem dann eine Hülfskraft zur Seite stehen möge. Für eine solche Regelung sprächen in erster Linie die Interessen der Verwaltung selbst. Ein solcher Beamter würde etwa die Stellung eines preußischen Landraths einnehmen, auch in Beziehung auf sein Gehalt. Sein Vorschlag werde um so eher ausführbar, wenn erst, mit möglichster Beschleunigung, die vom Landtage beantragte Verwaltungsgerichtsbarkeit eingeführt werde, in der Weise, daß das Fürstenthum Birkenfeld dann ein untergeordnetes Gericht dieser Art erhalte. Möchten doch bei einer solchen Regelung die Bedenken juristischer Bureaukratie, die dagegen laut geworden seien, möglichst in den Hintergrund treten!

Seine Excellenz Minister **Willich:** Er könne die Ausführungen des Abg. Burlage nicht unwidersprochen lassen, um nicht den Anschein zu erwecken, als wenn von Seiten der Regierung ein Zugeständniß gemacht werden sollte. Abg. Burlage habe allerdings die von dem neuen Ministerium verfügten Ernennungen und Stellenbesetzungen nicht in den Bereich seiner Kritik gezogen; er fühle sich jedoch verpflichtet, auch das frühere Ministerium gegen solche Vorwürfe in Schutz zu nehmen. — Er sei im höchsten Maße über die Behauptung erstaunt, daß im Volke derlei Meinungen, wie Abg. Burlage sie erwähnt habe, verbreitet seien; er für seine Person glaube nicht, daß dies der Fall sei, oder aber, daß solche Ansichten auf Mißverständnissen beruhten. Bei Besetzung der höheren Stellen seien niemals Rücksichten auf die Konfession maßgebend gewesen. Lediglich bei einzelnen Behörden bei den Regierungen der beiden Fürstenthümer habe auf die Konfession Bedacht genommen werden müssen, weil diesen Behörden auch kirchliche Funktionen oblägen. Er hätte gewünscht, daß die Erörterung dieser Angelegenheit aus der heutigen Debatte fortgeblieben wäre; seinerseits glaube er jedenfalls einen Anlaß dazu nicht gegeben zu haben.

Abg. **Dittmer:** Mit den Abg. Jürgens und Frhr. von Hammerstein freue er sich, konstatiren zu können, daß die im Regierungsprogramm entwickelten Absichten gute seien. So wolle er nicht verfehlen, nochmals mit Nachdruck auf die Nothwendigkeit der Einführung einjähriger Finanzperioden hinzuweisen. Nur das jährliche Zusammentreten des Landtags ermögliche ein gedeihliches Zusammenwirken mit der Regierung. Die von dieser aufgeführten Bedenken wegen Vermehrung der Arbeitslast seien zwar begründet, aber doch nicht erheblich genug, um das erstrebte Ziel einer glatten und raschen Erledigung der Geschäfte in Frage zu stellen, die übrigens an sich wieder eine Verminderung der Arbeitslast bedeute. Jedenfalls müßte man solchen Aeußerungen, wie sie am Schluß der vorigen Session gefallen seien: nun läge die Sache wieder 3 Jahre, den Boden entziehen.

Betreffs der Einrichtung eines sechsjährigen Seminarkursus sei erfreulicher Weise die grundsätzliche Gegnerschaft von der Regierung aufgegeben und die Entwickelung dieser Angelegenheit nach Maßgabe des sich in Zukunft herausstellenden Bedürfnisses zugesichert. Er begrüße es mit Genugthuung, daß das neue Ministerium dieser Angelegenheit volle Aufmerksamkeit schenke, um so mehr, als nach seinem Dafürhalten die jetzt mit der Entlassung zusammenfallende Konfirmation wenigstens im Herzogthume eine zu frühe sei. Die Erweiterung des Kursus würde zudem eine Erweiterung und Vertiefung auch des Lehrstoffes ermöglichen.

Bei dem Thema Beamtenpersonal möchte er die Aufmerksamkeit des Landtages kurz auf die im Fürstenthum Lübeck herrschenden Verhältnisse lenken. Er wolle mit seinen Ausführungen keine Persönlichkeiten treffen. Im Herzogthum sei man in der glücklichen Lage, Amtshauptleute zu haben, deren Karriere noch nicht abgeschlossen sei; würden diese befördert und versetzt, so würden durch diesen Wechsel dem Bezirke immer eine jüngere Arbeitskraft zugeführt. Im Fürstenthum hingegen läge die Verwaltung in den Händen alter Kräfte und stagnire daher. Für die Entwickelung der dortigen Verhältnisse würde eine Aenderung in dieser Hinsicht von großem Segen sein und dürfte es von der Bevölkerung mit Freuden begrüßt werden, wenn Eutin nicht immer Endstation, sondern mehr Durchgangsstation für die Verwaltungsbeamten wäre.

Wenn das Ministerium den Grundsatz der Beseitigung jeder entbehrlichen Arbeitskraft aufgestellt habe, möchte er doch dringend rathen, in dieser Beziehung vorsichtig vorzugehen. Zwar wenn die Möglichkeit sich biete, eine Stelle, die früher von einem akademisch gebildeten Beamten verwaltet sei, ohne Schaden durch einen Subalternen zu besetzen, solle man unbedenklich den billigeren Beamten wählen. Aber mit Rücksicht auf die das Fürstenthum Lübeck umgebenden Fremdstaaten solle man sich davor hüten, einzelne Stellen mit Subalternbeamten zu besetzen, die in den anderen Staaten durch akademisch gebildete Beamte versehen würden.

Es sei im Programm ferner nicht nur der baldmöglichste Erlaß eines Gesetzes über Kleinbahnen, sondern auch die Unterstützung des Baues von Kleinbahnen in Aussicht gestellt. Damit komme das Ministerium einem längst gefühlten Bedürfniß entgegen und eröffne eine erfreuliche Perspektive für das ganze Land, wie er annehmen zu können hoffe und dürften wohl vornehmlich die Strecken Bosau-Eutin, Reinfeld-Ahrensböck, Gleschendorf-Haffkrug-

Landesbibliothek Oldenburg

Scharbeutz-Timmendorf-Niendorf und endlich Ahrensböck-Gnissau in Betracht kommen. Die staatlichen Zuschüsse sollten nur nicht zu gering bemessen werden. Ein Staat, der Schulden mache für nutzbringende Anlagen stehe auf der Höhe der Kultur, auch für ihn gälten die Grundsätze einer kaufmännischen Wirthschaft, wer nicht wage, gewinne nicht. Ueber die Art der Beschaffung der erforderlichen Mittel wolle er sich nicht weiter auslassen, am besten erscheine ihm eine große Anleihe, und würde eine evtl. Verzinsung und Amortisation des angeliehenen Kapitals in der Folgezeit weniger drückend sein, da die ausgedehnten Forsten mit der Zeit einen immer größeren Ertrag abwerfen würden.

Abg. **Jungbluth:** Er schließe sich den Ausführungen des Abg. Frhr. v. Hammerstein an. Auch er sei erfreut, daß das Fürstenthum Birkenfeld im Programm berücksichtigt worden sei, und zwar in der Richtung der Anträge des letzten Landtages bezüglich Verminderung der Beamten. Leider aber sei in dem Satze, der diese Absicht ausspreche, eine Einschränkung enthalten, die alle Hoffnung zerstöre, nämlich die: falls es das dienstliche Interesse zulasse. An sich sei ja gegen diese Einschränkung nicht viel einzuwenden, nur entstehe dabei die Frage, in welcher Weise das Ministerium die Ueberzeugung von dem dienstlichen Interesse gewinnen wolle. Er denke sich, doch durch ein Gutachten der Regierung. Sei diese Annahme richtig, so könne er sich lebhaft denken, wie dies Gutachten ausfallen werde, zumal wenn er sich vergegenwärtige, welche Stellung ein Regierungskommissar aus Birkenfeld zu den diesbezüglichen Anträgen des Landtages noch jüngst eingenommen habe, wie dieser nicht nur die Unmöglichkeit einer Verminderung der Beamten habe beweisen wollen, sondern wie man aus seinen Ausführungen den Eindruck erhalten habe, daß er noch eine weitere Hülfskraft für die Birkenfelder Regierung für nöthig halte. Jeder Zweifel aber am Ausfall des Gutachtens werde schwinden, wenn man die Artikel in der Birkenfelder Landeszeitung läse, die von der Regierung, wenn nicht verfaßt, doch mindestens inspirirt seien und die die Finanzlage des Fürstenthums als eine gute schilderten. Fordere nun das Ministerium ein Gutachten ein, so würde es niemals auf Grund desselben zum Entschlusse der Verminderung des Beamtenpersonals gelangen können. Er hoffe jedoch, daß die Staatsregierung sich ihre Ueberzeugung auf andere Weise verschaffen werde.

Ob der Fortbestand des Birkenfelder Gymnasiums sich rechtfertige, wolle er, unter Hintansetzung anderer Gesichtspunkte, nur auf Grund der Finanzlage des Fürstenthums beurtheilen. Und die rechtfertige ihn sicher nicht! Dem Hause sei die Finanzlage des Fürstenthums ja längst als eine so traurige bekannt, daß eine wahre Schilderung den Abgeordneten das Wasser in die Augen treiben würde. Der jetzige Finanzminister habe eine kurze Uebersicht über dieselbe gegeben, wie sie auch früher üblich gewesen sei. Diese Uebersicht sei von einer edlen Einfachheit. Die geringen Ueberschüsse, die das Fürstenthum in der laufenden Finanzperiode noch habe, würden ganz verschwinden, wenn erst die Erhöhung der Beamtengehälter und die Sustentation bewilligt seien. Hierzu käme noch das Ruhegehalt des Regierungspräsidenten, sodaß für das Fürstenthum demnächst ein Steuerzuschlag von 100 Prozent zu erwarten sei. Es entstände die Frage, wie das kleine Land in eine so bedrängte Lage habe hineingerathen können. Die Schuld hieran treffe seine Vorgänger in diesem Hause, die Ausgaben für die Verwaltung des Fürstenthums bewilligt hätten, welche weit über dessen Verhältnisse hinausgingen. Man solle, was man nicht bezahlen könne, nicht anschaffen, oder aber, wenn man es angeschafft habe, ohne es bezahlen zu können, es wieder abschaffen. Dies sei der einzige Ausweg aus dieser bedrängten Lage, und er lege, unter Berufung auf seine Ausführungen im letzten Landtage, der Regierung dringend ans Herz, gemäß den Anträgen des Landtages in dieser Richtung baldigst die Initiative zu ergreifen.

Abg. **Hoyer:** Er wünsche, daß eine Reform der staatlichen und kommunalen Steuern nicht einen allzu einseitigen Charakter erhalte und lediglich die Entlastung des Grundbesitzes im Auge habe. Wenn Abg. Meyer die drückende Lage der Landwirthschaft hervorgehoben habe, so müsse er demgegenüber darauf hinweisen, daß die Verhältnisse auch anderer Erwerbszweige nichts weniger als glänzend seien, daß namentlich die Lage des kleinen Handels, der kleinen Industrie und des Handwerks eine geradezu betrübende sei. Dies sei auch im Reichstage von allen Seiten anerkannt, ein Aushülfeweg aber bislang leider noch nicht gefunden worden. Schreite man nun zu einer Steuerreform, so müßten jedenfalls auch diese Erwerbszweige gebührend berücksichtigt werden.

Was nun den weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes angehe, so sei bereits in der letzten ordentlichen Tagung die Zweckmäßigkeit eines solchen anerkannt worden. Er wolle sich auf seine damaligen Ausführungen berufen, wonach bei einem weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes auch die Finanzkräfte des Staates in Erwägung gezogen werden müßten. Man dürfe erst dann zu einer weiteren Ausdehnung des Bahnnetzes schreiten, wenn das finanzielle Ergebniß der bisherigen Strecken feststehe und als ein günstiges bezeichnet werden könne. Dies Ergebniß liege nunmehr vor und sei ein gutes, so daß man jetzt unbedenklich einen allmählichen weiteren Ausbau ins Auge fassen könne. Wenn nun ein Passus der Programmrede besage, die einschlägigen Vorarbeiten hätten sich mehr oder minder verzögert dadurch, daß die Wünsche und die Opferwilligkeit der einzelnen, betheiligten Kommunalverbände sehr verschieden seien, so erkläre er das frühere Verfahren für einen Fehler, bei dem Bau der Bahnen den interessirten Gemeinden einen zu großen Einfluß auf die Richtung derselben einzuräumen. Er wolle zwar zugeben, daß Opfer belohnt und berechtigte Wünsche berücksichtigt werden müßten, jedoch würde ein Zuweitgehen hierin nur Schaden zeitigen. Vor allen Dingen seien die zu bauenden Linien in den Landtagsverhandlungen genau festzustellen und spätere Abweichungen nicht zu gestatten. Im Programm nun sei der Bau beziehungsweise die Unterstützung von Kleinbahnen erwähnt. Er schwärme nicht für Kleinbahnen, halte im Gegentheil den Bau normalspuriger Bahnen im Allgemeinen für richtiger. In Hannover und den übrigen Theilen Preußens allerdings baue man Kleinbahnen. Solche aber rentirten sich seiner Ueberzeugung nach nur dann, wenn sie ein größeres, ineinandergreifendes Netz darstellten, nicht aber

Landesbibliothek Oldenburg

bei kürzeren Strecken, wie die Kleinbahn Ocholt-Westerstede beweise. Im Uebrigen wolle er auf Einzelheiten nicht weiter eingehen, weil zu richtiger Beurtheilung dieser Frage mehr Material gehöre, als ihm augenblicklich zur Verfügung stehe.

Was die Einführung einjähriger Finanzperioden betreffe, so habe er bereits bei Gelegenheit früherer Debatten über diesen Punkt erklärt, daß er sich für diese Einrichtung nicht so sehr erwärmen könne, weil nach seiner Ansicht die ordentlichen Tagungen des jährlich zu berufenden Landtages sich bei der Beibehaltung des bisherigen Verfahrens nicht würden erheblich kürzer gestalten lassen können, als die Tagungen bei dreijähriger Finanzperiode. Man würde alljährlich 8 bis 9 Wochen zusammentreten müssen. Diese Nothwendigkeit würde es immer schwerer machen, geeignete Leute zu finden, die in der Lage seien, sich so oft und so lange aus dem geschäftlichen Leben herausreißen zu lassen. Man liefe dann Gefahr, Berufsparlamentarier heranzubilden, wogegen er es immer für ein Glück angesehen habe, daß solche im Oldenburgischen Landtage nicht vertreten seien, vielmehr in der jetzigen Zusammensetzung die Interessen jedes Standes gewahrt seien. Er gebe aber zu, daß ein jährlich zusammentretender Landtag vielmehr Einfluß und Einsicht habe, als wenn er sich alle 3 Jahre versammle, daß ferner es ein Unding sei, zum Beispiel einen Eisenbahnvoranschlag auf 3 Jahre zu machen. Aus den Gründen würde auch er für einjährige Finanzperioden sein, man müßte dann aber ein Verfahren in der geschäftlichen Behandlung der Vorlagen einführen, das es ermögliche, in der Zeit von November bis Weihnachten jeden Jahres die Geschäfte zu erledigen.

Abg. **Schulte:** Wenn es ihn auch freue, daß eine Aenderung der kommunalen Steuern in Aussicht gestellt sei, so hätte er doch eine Erklärung erwartet, nach welchen Grundsätzen eine Reform auch der staatlichen Steuern durchgeführt werden sollte. Der Grund und Boden sei bei der gesammten Besteuerung prozentual viel zu stark herangezogen, seine Entlastung sei bei einer Neubeordnung zunächst ins Auge zu fassen, wie dies in Preußen bereits geschehen sei und worauf der ganze Entwicklungsgang mit Nothwendigkeit hinweise. Ferner möchte er hervorheben, daß bei Anlagen zu Gemeindezwecken, die mit dem Grundbesitze nichts zu thun hätten, bei Kirchen- und Schulsteuern es verkehrt sei, zur Deckung die Grundsteuer heranzuziehen. Richtiger sei es, die Kosten solcher Anlagen anzuleihen und langsam zu amortisiren, wodurch dann auch die unverhältnißmäßige Belastung vorübergehender Bewohner der Gemeinde wegfallen würde.

Ganz neu sei die im Programm angedeutete Erweiterung des Eisenbahnnetzes durch Kleinbahnen, deren Anlage den interessirten Kommunalverbänden obläge. Wenn sich die Staatsregierung zum weiteren Bau von Vollbahnen nicht glaube entschließen zu dürfen, so sei sie doch verpflichtet, den Kommunalverbänden eine ganz bedeutende Beihülfe zu gewähren. Zur Zeit pflegten die betheiligten Gemeinden bei Eisenbahnbauten mit Hergabe des Grund und Bodens und 10 Prozent des Anlagekapitals belastet zu werden. Träten sie nun an den Bau von weniger rentablen Strecken selbstständig heran, so könnte ihnen doch unmöglich die Aufbringung der ganzen Summe zugemuthet werden, vielmehr sei dann der Staat verpflichtet, einen Zuschuß von mindestens 50 Prozent zu leisten. Dieser Zuschuß könne seinetwegen den Ueberschüssen der gegenwärtig bestehenden Staatsbahnen entnommen werden. Er hoffe, daß eine derartige Unterstützung beim Ausbau des Bahnnetzes nicht nur dem Herzogthume, sondern allen Landestheilen gleichmäßig gewährt werden würde.

Abg. **Hug:** Er sei mit dem Abg. Jürgens der Ansicht, daß die Erklärung der Regierung, durch Zerlegung des Wahlbezirks Jever in zwei Wahlbezirke Abhülfe schaffen zu wollen, nicht befriedigen könne. Er wünsche klipp und klar Auskunft darüber, ob sie bei der Frage einer Neugestaltung der Dinge auf denselben Grundsätzen verharre, wie die alte Regierung, ob auch sie bei der Neubildung eines Verwaltungsbezirks für die Gemeinde Bant, Heppens und Neuende durch die Forderung des obligatorischen Vorsitzes des Amtshauptmanns im Amtsrathe das Prinzip der freien Selbstverwaltung zu durchbrechen beabsichtige. Ferner vermisse er bei dem Hinweis auf die nothwendige Erhöhung der Beamtengehälter, daß eine solche auch für die unteren Beamten, die einer Aufbesserung dringend bedürften, gefordert werde. Er verkenne zwar nicht, daß auch die höheren Staatsbeamten ihrer Bildung und Stellung entsprechend bezahlt werden müßten. Jedoch müsse für das Maß ihrer Besoldung neben den Gehaltsverhältnissen in benachbarten Staaten auch die Kleinheit der oldenburgischen Verhältnisse in Rücksicht gezogen werden.

Was die Ausführungen des Abg. Burlage über die Vetternwirthschaft in Oldenburg betreffe, so erkläre er, so verschieden auch sonst seine Ansichten von denen des Abg. Burlage seien, daß er in diesem Punkte voll auf dessen Standpunkt stehe, und daß derselbe sich durch die offene Darlegung des gerügten Mißstandes ein großes Verdienst um das Land erworben habe, so groß auch der Schrecken des Ministers über diese Ausführungen gewesen sein möge. Er selbst sei schon in der vorigen Tagung des Landtages von verschiedenen Seiten darum angegangen, hier über den Nepotismus, der in Oldenburg bei der Besetzung der höheren Beamtenstellen herrsche, Klage zu führen. Er habe jedoch diesen Wünschen absichtlich nicht stattgegeben, weil einestheils er nicht so in die Verhältnisse eingeweiht gewesen sei, sodann, weil er nicht habe den Schein der Aufdringlichkeit erwecken wollen. Ihn wundere nur, daß der Minister nichts von solchen Stimmungen im Volke gehört habe. Er sei überzeugt, daß die Worte des Abg. Burlage in allen Kreisen der Bevölkerung lebhaften Widerhall finden würden, um so mehr, als er sich ausdrücklich dagegen verwahrt habe, daß seine Beschwerden nur auf die katholische Konfession sich bezögen.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er sei dem Abg. Jürgens dankbar, daß sein Antrag die heutige Debatte ermöglicht habe. Er halte eine Besprechung des Programms einfach für eine Pflicht der Höflichkeit. Wahrheit und Offenheit müsse herrschen, dann könne Mißtrauen und Feindseligkeit nicht aufkommen. Und darin sei nun ja die Regierung vorangegangen. Bei dieser Gelegenheit möchte er diese darum ersuchen, auch ihre Kommissare dahin zu instruiren, sich in den Ausschußsitzungen freier und ungebundener zu

Landesbibliothek Oldenburg

geben. Ihm scheine, als wollten diese es zwar, fänden aber nicht den richtigen Weg dazu. Wenn einmal ein Fehler gemacht sei, so würde er auch schon Entschuldigung finden, ihn einzugestehen, sei gar nicht so schlimm, wie das Beispiel des Reichskanzlers beweise, der einfach erklärt habe, es sei bedauerlich, daß ein Mißgriff passirt sei, es solle aber nicht wieder vorkommen.

Viel Positives sei im Programm nicht enthalten; aber es sei auch das Ministerium erst seit kurzer Zeit in Thätigkeit und er könne dem Minister Willich darin nur beistimmen, daß ein Hervortreten mit bestimmten Plänen eine Uebereilung gewesen sein würde. — Auf den ersten im Programm berührten Punkt wolle er jetzt nicht eingehen, sondern abwarten, welche Mittel zu einer Lösung der Frage die Staatsregierung in Vorschlag bringen werde. Jedenfalls aber müßten geordnetere Verhältnisse geschaffen werden, als sie jetzt beständen. Er käme jetzt zu der Steuerreform, der Domäne seines Kollegen Meyer-Holte. Er zweifle nicht, daß dieser die Führerschaft auf diesem Gebiete übernehmen wolle, er für seine Person müsse sich für eine solche auch bedanken. Gerade in diesem Punkte habe die Regierung Veranlassung, ganz besonders vorsichtig zu sein, und weil sie sich hier noch nicht bestimmt erklären könne, halte auch er eine längere Debatte für zwecklos. Nur soviel wolle er schon heute frei und offen bekennen, daß er einer Erleichterung der Kommunallasten sympathisch gegenüber stehe; ob ihm aber die Mittel und Wege zusagen würden, welche diese Erleichterung herbeiführen sollen, könne er heute nicht sagen, weil sie in dem Programm nicht angegeben seien.

Was nun die allgemeine Finanzlage betreffe, so glaube er fest an die gute Absicht des Ministeriums, die Steuerkraft des Landes zu heben. Wenn sie jedoch als Mittel hierzu die Kultivirung von Moor- und Haideflächen angebe, so wage er zu bezweifeln, daß ein Erfolg in absehbarer Zeit sich dadurch erreichen lassen werde. An sich aber stehe er der Vorlage 19 sympathisch gegenüber und zolle ihr uneingeschränktes Lob. Um sich über das Köhrungswesen näher zu verbreiten, dazu sei er zu wenig Pferdekenner, soviel aber sei sicher, daß die Regierung, wenn hier eine Beilegung des Streites zu allgemeiner Zufriedenheit sich herbeiführen lassen würde, sich damit ein großes Verdienst erwerben werde.

Er komme jetzt auf den Ausbau der Staatsbahnen, über den sich das Programm sehr vorsichtig und zurückhaltend geäußert habe. Und das mit Recht; denn wenn er auch im Prinzip nicht gegen eine Erweiterung des Eisenbahnnetzes sei, so müsse doch bedacht werden, daß sich die Erträge des großen, darin angelegten Kapitals in nächster Zeit in fallender Tendenz bewegen würden, namentlich die der Südbahn bei der im Dortmund-Ems-Kanal erwachsenden Konkurrenz. Ferner seien große Kapitalien an der Weser angelegt. Auch dort erhöbe sich scharfe Konkurrenz in der Ems und der Elbe mit ihrem reichen Hinterlande, das ihnen durch künstliche Wasserwege erschlossen sei und werde. Derlei Verbindungswege beständen an der Weser nicht. Wolle man hier der Konkurrenz begegnen, so müsse man ebenfalls Verbindungen mit dem Hinterlande schaffen, indem man etwa den Bestick des Hunte-Ems-Kanals auf den des Dortmund-Ems-Kanals erweitere. Dann würden sich auch die Häfen an der unteren Weser wieder gut rentiren.

Mit einem Worte wolle er sich noch äußern über das Schulwesen, seine eigentliche Domäne — Zuruf des Abg. Meyer-Holte: die dem Abg. Ahlhorn aber etwas einbringe! — Jawohl, Kollege Meyer! Er habe sich gefreut, daß die jetzige Regierung den Standpunkt ihrer Vorgängerin aufgeben wolle, und er quittire dankend ihr Entgegenkommen in der Lehrerbildungsfrage. Er hoffe auf eine baldige Inangriffnahme dieser Pläne und darauf, daß nicht allein diese Wünsche des Lehrerstandes in Erfüllung gehen möchten. Einstweilen besitze die Regierung in dieser Frage sein volles Vertrauen.

Abg. **Gerdes:** Nicht die Herren Minister, sondern die Abgeordneten schienen heute Programmreden zu halten, und deshalb wolle auch er nicht die Gelegenheit vorübergehen lassen. Bei der entgegenkommenden Haltung der Regierung, dürfte der Ausbildung des Seminarwesens ein bedeutsames Hinderniß nicht mehr im Wege stehen. Er möchte nur noch Auskunft darüber erbitten, wie sich nunmehr die Regierung zu der Frage der Uebernahme der Alterszulagen der Lehrer stelle. Seinerzeit hätten die Finanzen eine Uebernahme nicht gerechtfertigt, während sie jetzt zu Bedenken in dieser Hinsicht keinen Anlaß mehr böten.

Geh. Staatsrath **Ruhstrat** II: Die Staatsregierung habe als solche noch keine Gelegenheit gehabt, über diese Frage Erwägungen anzustellen. Was nun die Einrichtung einer sechsten Seminarklasse angehe, so sei noch keineswegs sicher, daß eine solche alsbald eingerichtet werde, man müsse zunächst die Erfahrungen, die man mit der erst unlängst geschaffenen fünften Klasse mache, abwarten. Im „Programm" habe nur ausgedrückt werden sollen, daß das Ministerium bezüglich der Lehrerausbildung grundsätzlich nicht hinter anderen Staaten zurückstehen wolle. — Um auf die Ausführungen des Abg. Burlage zurückzukommen, so verstehe er nicht, wenn dieselben auf Thatsachen beruhten, wenn also nach Ueberzeugung des Landtages bei Besetzung der höheren Stellen — der Abg. Burlage habe wohl vornehmlich die Justiz im Auge gehabt — wirklich Nepotismus geherrscht habe und konfessionelle Rücksichten genommen worden seien, weshalb man dann zu den Zeiten des früheren Ministeriums, das man zu schonen nicht gewillt gewesen sei, niemals etwas davon gesagt habe.

Abg. **Burlage:** Der erste Minister, Excellenz Willich, habe gesagt, er hätte gewünscht, daß das Protektionswesen nicht zur Sprache gebracht sei. Auch er habe den Wunsch gehabt, daß dies nicht nöthig gewesen sei; aber die Thatsachen hätten dazu gezwungen. Er wisse, man werde über ihn herfallen, von groben Taktlosigkeiten u. s. w. reden. Es sei aber Pflicht für ihn als Abgeordneten gewesen, die Wahrheit zu sagen. Er wüßte auch nicht, daß er zu den Spektakelmachern gehöre. Im Uebrigen, wolle man ihm Taktlosigkeiten vorwerfen, so erkläre er, daß er ohne besondere Mühe noch viel „taktloser" hätte sein können. Er sei sich bewußt, daß ihm sein Vorgehen keine Sympathieen an gewissen Stellen einbringen werde; er werde das ertragen müssen und „zu dem Uebrigen legen". Minister Willich habe gesagt, daß ihm von der besagten Stimmung im Lande nichts bekannt sei. Er könne nur seinem

Landesbibliothek Oldenburg

Bedauern darüber Ausdruck geben, daß der erste Minister die Stimmung im Lande nicht besser kenne. Er täusche sich gewiß nicht über dieselbe, auch wiederholte Rücksprachen mit Kollegen hätten ihn in seiner Ueberzeugung bestärkt. Wenn diese Angelegenheit nicht schon früher zur Sprache gebracht sei, so sei das nur deshalb unterblieben, weil dies Gebiet so überaus heikel sei, daß man es thunlichst zu vermeiden suche.

Der Herr Minister habe von Birkenfeld gesprochen, er nur vom Herzogthum geredet. Uebrigens bestehe seines Wissens in Birkenfeld nicht nur ein Konsistorium, für das der evangelische Beamte erforderlich sein solle, sondern auch die Kommission zur Wahrung der staatlichen Rechte gegenüber der katholischen Kirche, in der schon lange der katholische Beamte fehle. Was den Birkenfelder Fall angehe, so handle es sich jedoch um verhältnißmäßig kleine Dinge, auf die er kein besonderes Gewicht lege.

Er habe nicht einseitig die Konfession betonen wollen, er habe nur den katholischen Münsterländer als typisch für einen Beamten ohne Protektion und Konnexion hingestellt. Was für sie gelte, gelte für alle anderen auf die eigene Kraft gestellten Beamten.

Er bitte um Gerechtigkeit, aber er fordere sie auch.

Abg. **Roter:** Die Einwohner des Amtes Friesoythe seien dadurch in Aufregung gesetzt, daß im Programm die staatliche Unterstützung bei dem Bau von Kleinbahnen und ein diesbezügliches Gesetz in Aussicht gestellt seien. Man habe daraus hergeleitet, daß von Staatswegen vollspurige Bahnen nicht mehr gebaut werden sollten. Dieser Schluß sei hoffentlich nicht richtig; er erbäte zur Beruhigung der Gemüther eine bestimmte Erklärung in dieser Richtung vom Ministertische, ferner auch darüber, ob die Vorarbeiten für die projektirten Bahnlinien im nächsten Jahre soweit gefördert sein würden, daß dem nächsten Landtage der Ausbau mindestens einer dieser Strecken vorgelegt werden könne.

Geh. Staatsrath **Ruhstrat** I: Wenn in der sogenannten Programmrede ein Kleinbahngesetz in Aussicht genommen sei, so habe damit weder die Zusicherung des Baues einer Bahn nach Friesoythe gegeben noch gesagt werden sollen, daß diese Bahn als Kleinbahn gebaut werden solle. Ein solcher Gesetzentwurf solle nur dazu dienen, um Uebelstände, wie sie sich bei der Kloppenburger Kleinbahn herausgestellt hätten, zu beseitigen. Was den Ausbau des Staatsbahnnetzes betreffe, so lasse sich zur Zeit noch nicht übersehen, welche Linien einen Nutzen versprächen.

Abg. **Wenke:** Wenn Abg. Hoyer meine, daß die Einführung einjähriger Finanzperioden die Entwickelung von Berufsparlamentariern zur Folge haben werde, so könne er dieser Ansicht nicht beipflichten. Jedenfalls sei es für einen Landmann nicht störend, wenn er auch alljährlich von November bis Weihnachten zu parlamentarischer Arbeit einberufen werde, für diesen wirke vielmehr die Verschiedenheit und Unregelmäßigkeit der Berufungsfristen hinderlich. Was die Reform der Besteuerung anlange, so halte er im Interesse des Grundbesitzes eine baldige Anregung in dieser Richtung für dringend nothwendig.

Abg. **Schütz:** Er sei dem Antragsteller dankbar, daß er sich bei der Gehaltserhöhung der Beamten auch des Lehrerstandes erinnert habe, der scheinbar vergessen worden sei. Trotz dieser Anregung sei vom Ministertische nicht darauf eingegangen. Und doch gelte, wenn eine bessere Besoldung zur Erhaltung eines tüchtigen Beamtenstandes für nothwendig erachtet werde, dies auch für die Lehrer, die in Oldenburg schlechter gestellt seien, als in Preußen, und zwar in dem Fürstenthum Birkenfeld noch schlechter als im Herzogthume. In Birkenfeld seien die vakanten Stellen kaum mehr zu besetzen; selbst Versuche, mit Anstellung von Lehrerinnen auszuhelfen, seien ohne Erfolg geblieben. — Was die Steuerreform betreffe, die heute öfter berührt sei, so sei auch er kein Gegner derselben, habe vielmehr mehrmals für eine solche gestimmt. Er könne jedoch dem Abg. Frhr. von Hammerstein nicht darin beistimmen, daß die Selbsteinschätzung nothwendige Grundbedingung einer Neubeordnung sein müsse: gelange dieselbe aber zur Einführung, so dürfe für bestimmte Theile keine Ausnahme gemacht werden, weil dann die Landwirthschaft von einer Ausnahmestellung zur andern kommen werde. Wenn Abg. Frhr. von Hammerstein auf die preußische Steuergesetzgebung hingewiesen habe, so hätte er auch näher darauf eingehen können, welche Stellung er beispielsweise der Gewerbesteuer und der Wirthschaftsrekognition gegenüber einnehme.

Abg. Dr. **Meyer**-Westerstede: Er bitte die Staatsregierung, ihre Aufmerksamkeit vornehmlich dem Ausbau solcher Strecken zuzuwenden, die von vornherein rentabel erschienen, wie z. B. die Strecke Ocholt-Westerstede-Grabstede. Hier, wo sich schon eine Kleinbahn auf einer Theilstrecke mit 5 Prozent verzinse, würde man mit einer Vollbahn vorzügliche Geschäfte machen. Hinzu komme, daß die Vareler Ringbahn, die an sich wenig lebensfähig sei, eines Zubringers, wie er ihn in der genannten Linie vorschlage, dringend bedürfe.

Abg. **Quatmann:** Er freue sich über die Bereitwilligkeit des Abg. Hoyer, die Ausdehnung des Bahnnetzes fördern zu wollen. Wenn eine neue Bahn gebaut werde, so rentire sie sich nicht immer gleich, sondern erst in langsamer Steigerung, immer aber erfülle sie von Anfang an einen wirthschaftlichen Zweck als Zubringer anderer Bahnen. Demgegenüber würde es selbst nicht schaden, wenn eine oder die andere Bahn auch gar keinen direkten Nutzen abwerfen würde; im Gegentheil, es könne der indirekte Segen, der in der Erschließung abgelegener Landestheile, der Erleichterung des Verkehrs und der daraus entspringenden Hebung aller Geschäfte selbst direkten Schaden aufheben. Insofern begrüße er den in Aussicht gestellten Entwurf eines Kleinbahngesetzes mit besonderer Genugthuung. Kleinbahnen seien eine wirthschaftliche Nothwendigkeit, wie die Cloppenburger Kleinbahn beweise, die nach anfänglicher Unrentabilität in den nächsten Jahren sicher eine annehmbare Verzinsung ergeben werde.

Die übrigen von den Vorrednern berührten Punkte wolle er übergehen und nur zurückgehen auf die Anregung des Abg. Burlage über die Vetternwirthschaft in der Besetzung höherer Beamtenstellen, eine Anregung, zu der sich zu entschließen ihm schwer geworden sein möge, die ihm aber nach seiner Ueberzeugung die freudige Zustimmung des ganzen Landes eintragen werde. Wenn der Minister behaupte, eine solche Stimmung im Volke sei ihm nicht bekannt, auch nicht begründet, so könne er demgegenüber

Landesbibliothek Oldenburg

versichern, daß ihm Klagen so derber Art zu Ohren gekommen seien, daß er sie hier nicht wiederholen könne und wolle. Er vertraue jedoch der jetzigen Regierung, daß unter ihr Anlaß zu Klagen dieser Art nicht wieder werde geboten werden.

Der **Präsident** theilt mit, daß ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen sei.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abg. **Gramberg:** Wenn der Abg. Gerdes sich wundere, daß heute die Abgeordneten ihr Programm entwickelten, so glaube er, daß dies gerade der Zweck des Antrages Jürgens gewesen sei, und daß durch die heutige Erörterung für spätere Debatten eine Menge Zeit erspart werde. Deshalb wolle auch er nicht verfehlen, kurz seine Stellung zu präcisiren. In der vorigen Tagung habe er einen Antrag auf Besteuerung der Konsumvereine gestellt. Hoffentlich werde dieser, von Neuem eingebracht, nunmehr bessere Berücksichtigung finden. Ferner sei das Oldenburgische Stempelsteuergesetz uralt und vorsintflutlich und werde in keiner Weise den Anforderungen des modernen Verkehrs gerecht. Eine Heruntersetzung der unverhältnißmäßig hohen Gebühren würde nach seiner Ansicht eine gewaltige Steigerung der stempelpflichtigen Geschäfte und damit auch eine erhebliche Mehreinnahme nach sich ziehen. Im Bankgeschäft mache man jedenfalls die Erfahrung, daß man die Oldenburgische Stempelgebühr wegen ihrer Höhe möglichst zu meiden suche. Er hoffe, daß eine angemessene Erniedrigung der Sätze eine zweckentsprechende Reform ermöglichen werde. Den Standpunkt des Abg. Meyer-Holte, bezüglich der Steuerreform, könne er nicht theilen. Das mobile Kapital sei bereits genügend zur Steuer herangezogen. Allerdings sei er einer Reform insoweit nicht abgeneigt, als nach dem Vorbild verschiedener Bundesstaaten andere Reformen der Besteuerung gesucht und gefunden werden könnten. Dabei dürfe man aber nicht aus den Augen lassen, daß die heimathlichen Verhältnisse ihren Schwerpunkt in der Landwirthschaft hätten. Wollte man nun den Ertrag der Grund- und Gebäudesteuer durch die Einkommensteuer aufbringen, so bedeute das eine Erhöhung dieser Steuer fast um das Doppelte. Eine so hohe Vorbelastung könne dem mobilen Kapital nicht wohl zugemuthet werden, zumal wenn man in Rücksicht ziehe, daß das im Grundbesitz angelegte Kapital nicht allein die sicherste Anlage sei, sondern sich auch im Laufe längerer Jahre bedeutend vergrößere, während industrielle und Handelswerthe bei zwar höheren Erträgen doch bedeutenden Schwankungen unterworfen seien.

Abg. **Funch:** Er wolle in dieser vorgerückten Stunde nur ankündigen, daß er eigentlich einen großen Wunschzettel habe, den aber darzulegen er sich für eine spätere Gelegenheit vorbehalte. — Wenn er auf die sogenannte Programmrede zurückkommen dürfe, so sei sein Eindruck nicht eigentlich der einer Programmrede gewesen; als solche würde sie ihn nicht befriedigt haben, dafür erinnere sie zu sehr an die alte Schule, die immer alles in „wohlwollende Erwägung" zu ziehen versprochen habe. Er habe sie lediglich als Begrüßungsrede des neuen Ministeriums angesehen, das darin dem Landtage gegenüber die Versicherung habe abgeben wollen, daß sie ehrlich gesonnen sei, das Staatsinteresse nach Möglichkeit zu wahren. In diesem Sinne bringe er dem neuen Ministerium volles Vertrauen entgegen in der Hoffnung, daß fortan ein frischerer Wind durch die Regierungsmaschine wehen möge.

Abg. **Meyer**-Holte: Wenn er auch wisse, daß die Abgeordneten Gramberg, Ahlhorn und Hoyer keine Freunde seien einer Steuerreform in den von ihm vorgeschlagenen Bahnen und sich durch seine Ausführungen nicht überzeugen lassen würden, so könne er doch eine Bemerkung des Abg. Hoyer nicht wohl ganz unwiderlegt lassen, der die Fähigkeit, die wirthschaftliche Lage des Kleinhandels und der Kleinindustrie zu beurtheilen, sicherlich mit Recht für sich in Anspruch genommen, ihm anscheinend aber bestritten habe. Auch er (Redner) glaube darüber ein richtiges Urtheil zu besitzen. Sein Wahlkreis berge eine Fülle solcher Erwerbsthätigkeit, und er würde seiner Pflicht als Abgeordneter etwas vergeben haben, wenn er sich nicht auch einen Einblick in diese verschafft hätte. Seiner Meinung nach würde aber auch diesen Berufszweigen durch eine Steuerreform in seinem Sinne geholfen werde, weil dadurch die Kaufkraft der ländlichen Kreise vermehrt und damit der Absatz jener Betriebe verbessert und vergrößert werde. Außerdem seien die kleinen Handelsleute und Gewerbetreibenden in den meisten Fällen gleichzeitig kleine Grundbesitzer, sodaß ihnen auch in dieser Eigenschaft die Vortheile der Steuerreform zugute kommen würden. Andrerseits konstatire er mit Freude, daß er den Ausführungen des Abg. Hoyer über die Einrichtung kürzerer Finanzperioden jetzt wohl zustimmen könne. Zwar würden nach seinem persönlichen Ermessen zweijährige Finanzperioden genügen, er werde sich dennoch aber auch den einjährigen wohl nicht mehr widersetzen, selbst auf die Gefahr hin, daß der Landtag dann, wie zu erwarten stehe, ein anderes Gesicht erhalten werde, als er es jetzt zeige. Mit dem Abg. Ahlhorn befinde er sich nicht in Uebereinstimmung, er könne ihm auf dem Gebiete der Schulreform ebensowenig folgen, wie dieser ihm auf dem Gebiete der Steuerreform. — Dem Abg. Gramberg erwidere er, daß eine besondere Vorbelastung des mobilen Kapitals bei der Stempelsteuer wohl nicht in Frage stehe, denn auch der Grundbesitz habe seinen Antheil an den Stempelabgaben, wenn er sich in seinem Besitzstande ändere. Er erwarte übrigens keine Preissteigerung des Grundbesitzes davon, daß er mehr als bisher zum Handelsartikel werde, ein hoher Preis sei ja nur die Folge geringen Angebots bei großer Nachfrage. Der Landmann wolle und solle seinen Besitz in der Regel auch gar nicht veräußern, sondern konserviren, was für das Wohl des Staates aus der Gesammtheit auch am besten sei.

Abg. **Burlage**: Der Geh. Staatsrath Ruhstrat II habe ihm vorgehalten, er hätte namentlich auf die Verhältnisse in der Justiz angespielt. Er sei ganz mißverstanden. Gerade in erster Linie komme es ihm auf die Verwaltung an, und er habe dies genügend betont. Er wiederhole, daß er nicht den Vorwurf vollbewußter Parteilichkeit erhoben habe. Er habe sich darüber erklärt, wie sich die Dinge aus dem Geiste der Leitung der höheren Staatsgeschäfte, wie sie sich aus den Verhältnissen entwickelten. Warum indessen sei die Regierung so verwundert

Landesbibliothek Oldenburg

über seine Beschwerden? Habe sie denn noch nie davon gehört, daß es auch in Preußen Protektion gebe, zum Beispiel in Ansehung der höheren Kommandostellen beim Militär? Sei sie allein „Fremdling in Israel?" In einem großen Staate sei es jedoch weniger bemerkbar, wenn auch ab und zu ein Onkel ein paar Neffen unter seine Fittiche nehme. Gerade in kleinen Staaten mache sich die Wirkung der Protektion am meisten fühlbar. Dies seien seine letzten Worte in dieser Sache, es sei denn, daß er noch wieder herausgefordert werde.

Er komme zur Eisenbahnfrage. Er sei der Dritte, der seiner Freude über die jetzigen Auffassungen des Abg. Hoyer Ausdruck gebe. Er glaube, daß die neue Freundschaft mit der Zeit noch größer werden könne. Der Abg. Dr. Meyer, mit dem er sonst auf diesem Gebiete auf besonders gutem Fuße gestanden habe, sei ihm etwas aus der Hand gefallen. Er habe nur mehr von der Bahn Ocholt und dann nordwärts geredet; er habe aber den südlichen Theil dieser Bahnlinie wohl nur vergessen. Dem Herrn Ressortminister möchte er nur einige Sätze sagen:

Das große Friesoyther Gebiet müsse eine Eisenbahn haben und zwar eine Staatsbahn. Die in Betracht kommenden Gemeinden seien nicht im Stande, das Risiko einer eigenen Bahn zu übernehmen. Die Landwirthschaft müsse aber heutzutage zu Grunde gehen, wenn sie nicht billig importiren und exportiren könne. — Was die kurzen Budgetperioden anlange, so bringe er seinen früheren Vorschlag in Erinnerung: nicht einjährige, sondern zweijährige Budgetperioden, dabei vierjährige Wahlperioden.

Abg. **Schröder:** Anknüpfend an die letzte Bemerkung des Vorredners wolle er seiner Freude Ausdruck geben, daß die Regierung die Absicht zu haben scheine, einjährige Budgetperioden einzuführen. Ihn habe die Programmrede im großen Ganzen befriedigt, nicht nur hinsichtlich der bereits berührten Frage, sondern auch hinsichtlich der veränderten Stellungnahme zu der seminaristischen Ausbildung der Lehrer. Die neue Regierung zeige den ernsten Willen, den Wünschen des Landtages, soweit eine gute Regierung könne, entgegenzukommen; sie scheine sich nicht schieben lassen, sondern auch selbst die Initiative ergreifen zu wollen. Sei dies der Fall, habe Oldenburg einen großen Fortschritt zu verzeichnen. Früher habe man von Initiative wenig bemerken können. Er sei überzeugt, daß alle berechtigten Wünsche würden berücksichtigt werden. Ob sich alle Eisenbahnprojekte ausführen ließen, hänge allerdings von der finanziellen Lage des Landes ab. Ohne Opfer der betheiligten Kreise werde es nicht abgehen. Wollte man den Beitrag der Interessenten in Zukunft fallen lassen, so läge darin eine ungerechte Benachtheiligung der durch frühere Eisenbahnbauten belasteten Gemeinden. Er bitte ferner, den Ausbau der Eisenbahnen nicht nur im Süden, sondern auch im Norden zu berücksichtigen, was der Süden erhalte, könne auch der Norden beanspruchen. Schon vor Jahren sei der Ausbau der Weserbahn nach Butjadingen in Aussicht genommen, ohne daß es bislang zu einer Ausführung dieses Planes gekommen sei. 1891 würde, ohne die Aufnahme einer Bahnverbindung nach Eckwarden z. B. die Bahn nach Damme niemals Aussicht auf Annahme gehabt haben.

Wenn nun auch nicht alle heute geäußerten Wünsche sich verwirklichen könnten, so ersuche er doch das Staatsministerium, dringend sich zu einer gesunden Mittelstandspolitik aufzuschwingen. Nicht allein die Landwirthschaft, auch der darniederliegende Kleinhandel und das Kleingewerbe müßten Gegenstand fürsorglicher Pflege der Regierung sein. Einen Anlauf zu dieser Mittelstandspolitik begrüße er in der Vorlage zur Kultivirung von Moor- und Haideflächen. Bewege sich die Regierung in solchen Bahnen weiter, dann würde man auch an eine weitere Aufbesserung der Beamtengehälter denken dürfen, denn Gehaltserhöhungen könnten nur eintreten, wenn die Steuerzahler leistungsfähig blieben und in gleichem Maße leistungsfähiger würden, als die Beamtengehälter stiegen.

Abg. **Tantzen:** Das Regierungsprogramm habe ihn mit Ausnahme des ersterwähnten Punktes durchweg befriedigt. Es leuchte ein, daß man bestimmte Aeußerungen und Versprechungen noch nicht verlangen könne. Aber das Vorliegende würde auch genügen, wenn man annehme, daß die kundgegebenen Absichten auch zur Ausführung gelangten. Wenn er in dieser späten Stunde seine Wünsche nicht mehr aufzähle, so bitte er, daraus nicht etwa schließen zu wollen, daß er keine habe. Nur darum ersuche er, in Bezug auf Eisenbahnbauten den von ihm vertretenen Wahlkreis mit demselben Wohlwollen zu betrachten, wie den Süden des Herzogthums.

Abg. **Hoyer:** Dem Abg. Meyer-Holte erwidere er, daß er von ihm nicht gesagt habe, Meyer habe keine Kenntniß von der Lage des Kleingewerbes, vielmehr habe er nur andeuten wollen, daß dieser bislang desselben in seinen Betrachtungen nicht Erwähnung gethan, sondern immer nur von der Landwirthschaft gesprochen habe. Bezüglich der einjährigen Finanzperioden habe er nur gesagt, daß er sich jetzt unter Umständen mit dieser Einrichtung befreunden könne. Ebenso habe er nicht eine kritiklose Erweiterung des Eisenbahnnetzes gutgeheißen, sondern lediglich von einem vorsichtigen Ausbau desselben geredet.

Abg. **Jürgens:** Er würde an die Geduld der Abgeordneten sträfliche Anforderungen stellen, wenn er im Schlußwort noch seinen persönlichen Wunschzettel anbringen wollte; er wolle sich daher in dieser Beziehung einer selbstlosen Enthaltsamkeit befleißigen.

Sein Vorgehen sei allgemein beifällig begrüßt worden, mit Ausnahme vielleicht vom Abg. Gerdes, der seinem Erstaunen Ausdruck gegeben habe, lauter Programmreden der einzelnen Mitglieder des Hauses gehört zu haben. Das sei aber ja gerade seine Absicht gewesen! Er habe ferner den Eindruck gewonnen, daß auch das Ministerium mit dem Resultat dieser Besprechung ganz und gar zufrieden sein könne. Die Reden der einzelnen Abgeordneten hätten meistens weitgehende Vertrauensbeweise enthalten und seien ausgeklungen in die Aeußerung der besten Hoffnungen für die Zukunft. Es seien andrerseits auch Punkte berührt, die, im Programm nicht enthalten, zu harten Worten gegen das nicht mehr im Amte befindliche Ministerium gegeben hätten, die in dem Vorwurfe der Vetternwirthschaft gegipfelt hätten. Er als Antragsteller halte sich für verpflichtet, zu bestätigen, daß wirklich diese Meinung im Lande verbreitet gewesen sei; inwieweit mit Recht, könne er nicht

Landesbibliothek Oldenburg

beurtheilen; es möge jedoch manche unzutreffende Ansicht mit untergelaufen sein. Er wolle noch darauf hinweisen, daß es nicht unbekannt sei, daß in diesem Hause bereits ausdrücklich die Frage des Nepotismus verhandelt sei. Er freue sich, daß auch dieser Punkt mit Offenherzigkeit hier vorgetragen sei, und Abg. Burlage habe seiner Ansicht nach ein großes Verdienst um das Land sich erworben, das noch größer gewesen wäre, wenn er seinen Ausführungen nicht einen lokalen und konfessionellen Charakter gegeben hätte. Er möchte glauben, daß man sich gerade auf dem Gebiete der konfessionellen Gegensätze nur mit der äußersten Vorsicht bewegen dürfe, weil man sonst Gefahr laufe, die Parität zu stören. Diese Bemerkung erlaube er sich in versöhnendem Sinne zu machen.

Wenn der Abg. Hoyer bei der Besprechung einer Steuerreform gesagt habe, man solle nur nicht zu einseitig urtheilen, so sei diese Warnung zum Theil berechtigt; dürfe man doch nicht über der Mehrung der Schulden des Grundbesitzes die Mehrung auch seines Wohlstandes vergessen!

Wenn der Abg. Schütz ihm seinen Dank dafür abgestattet habe, daß er bei einer Gehaltserhöhung auch die Lehrer berücksichtigt wissen wolle, so bemerke er, daß er von jeher diesen Standpunkt vertreten habe. Bei der Verhandlung über die im vorigen Jahre beschlossene Gehaltszulage sei von ihm erklärt: wenn eine Aufbesserung der Gehälter nöthig sei, dann müsse es auch eine radikale für alle Berufe sein; nur so könne der Landtag Frieden in dieser Beziehung herstellen. — Daß auf die Anfrage des Abg. Hug, ob das Ministerium bereit sei, die Regelung der Angelegenheit eines selbstständigen Verwaltungsbezirks Rüstringen im Sinne des Landtages vorzunehmen, keine Antwort erfolgt sei, bedauere er sehr; er hoffe aber zuversichtlich, daß eine friedliche Lösung dieser Frage sich doch noch ermöglichen lasse. Noch habe das Ministerium freie Hand, noch sei es in der Lage, eine Beilegung der Differenzpunkte herbeizuführen. Die jetzigen Zustände seien auf die Dauer unhaltbar, weil die Verhältnisse der Gemeinden Bant, Heppens und Neuende von denen des übrigen Jeverlandes zu verschieden seien.

Nochmals wolle er seiner Genugthuung darüber Ausdruck geben, daß Landtag und Regierung mit Befriedigung auf die heutige Verhandlung zurückblicken könnten. Habe man auch nicht bestimmte Zusicherungen erwarten können, so habe er doch jedenfalls die feste Ueberzeugung gewonnen, daß das neue Ministerium alles thun werde, was zum Wohle des Landes nöthig sei, gleichwie auch der Landtag ehrlich bestrebt sein werde, auf dieses Ziel hinzuwirken.

Persönlich bemerkt Abg. **Burlage:** Er habe ausdrücklich betont, daß er für alle Konfessionen gleiche Berechtigung wolle. Den Münsterländer habe er nur als typische Figur derjenigen Beamten angeführt, die weder Protektion noch Konnektion genössen.

Der **Präsident** schließt darauf die Besprechung und theilt mit, daß er Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung noch nicht bestimmen könne und dieselbe schriftlich mittheilen werde.

Schluß der Sitzung nach 8 Uhr.

Der Berichterstatter:

Thorade.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vierte Sitzung. I. Theil.

Oldenburg, den 21. December 1900, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Erhöhung der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses zu leistenden Baarsumme.
2. Bericht desselben, betreffend Neubau einer Turnhalle nebst Aula am Seminar in Oldenburg.
3. Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Verkauf eines Areals vom Lemwerder Außengroden an den Bootsbauer Luerßen zu Aumund bei Vegesack zur Anlage einer Bootswerft.
4. Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Verleihung der Civilstaatsdiener-Eigenschaft an einen zweiten ständigen Beamten der Bodencreditanstalt.
5. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Förderung der Kolonisation in den staatlichen Moor- und Haideflächen des Herzogthums.
6. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs für den Civildienst.
7. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Vereins für Gesundheitspflege zu Leipzig um Beseitigung der Abschlußprüfung nach dem sechsten Schuljahre der neunklassigen höheren Lehranstalten.
8. Bericht desselben über den selbstständigen Antrag des Abg. Ahlhorn (Osternburg), betreffend Abänderung des Art. 3 des Gesetzes vom 6. Januar 1885, betreffend Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen u. s. w.
9. Bericht desselben über die Petition des Ackerers Eduard Caesar zu Hambach, betreffend seine Nichtbestätigung als Schöffe von Hambach durch Großherzogliche Regierung zu Birkenfeld.
10. Bericht desselben über die Petition des Rechnungsstellers und Rechnungsführers Diedr. Oltmanns zu Zwischenahn, betreffend die Besetzung der Auctionatorstelle für die Gemeinde Zwischenahn.
11. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse des Herzogthums Oldenburg nebst Vergleichung mit dem Voranschlage der Finanzperiode 1897/99.
12. Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend schlüssige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99.
13. Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend № 4 der Ausgaben in der Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99.

Landesbibliothek Oldenburg

14. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den §. 8 der Ausgaben in der Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99.
15. Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Anstellung eines dritten Gerichtsvollziehers bei dem Amtsgerichte Oldenburg.
16. Interpellation des Abg. Dittmer, betreffend Auskunftertheilung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.

Vorsitzender: Präsident Gross.

Am Regierungstische: Minister Willich Exc., Geh. Rath Römer Exc., Geh. Staatsrath Ruhstrat I, Geh. Staatsrath Ruhstrat II, Geh. Oberregierungsrath Ahlhorn, Oberregierungsrath Dr. Driver, Oberbaurath Böhlk, Finanzrath Wöbs, Ministerialrath v. Finckh, Oekonomierath Heumann.

Nach Eröffnung der Sitzung wird das Protokoll über die letzte Sitzung vom Schriftführer Abg. Hollmann verlesen und vom Landtage genehmigt.

Der **Präsident** theilt die Eingänge mit:

1. verschiedene Petitionen, betr. die Erhöhung der Sustentationssumme des Großherzoglichen Hauses.
   Die Unterschriften sämmtlicher Petitionen aus den drei Landestheilen betrügen danach 7943. — Dieselben wurden mit Zustimmung des Landtags dem Finanzausschuß zur Verfügung gestellt.
2. eine Petition des Brauereibesitzers Mehne und Genossen zu Bungerhof, betr. die Radfelgenbreite.

Der **Präsident:** Er erachte die Berathung dieser letzten Petition bei dem nahen Schluß der Session nicht mehr für möglich und schlage vor, solche mit dem betr. Vermerk dem Petenten zurückzusenden. Der Landtag erklärt sich damit einverstanden.

Der **Präsident** erklärt ferner: Wegen des bevorstehenden Schlusses der Session sei es ihm nicht möglich gewesen, die in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Fristen einzuhalten. Auch die Fristen für die morgige Sitzung könnten nicht eingehalten werden. Er nehme das Einverständniß des Landtags bez. der Abkürzung der Fristen an, wenn er keinen Widerspruch höre.

Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf die Verlesung der Berichte wird verzichtet.

I. **Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Erhöhung der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses zu leistenden Baarsumme.**

Dazu 4 Ausschußanträge:

Antrag № 1:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses zu leistende Baarsumme auf jährlich 300 000 M. festgesetzt wird.

Antrag № 2:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses zu leistende Baarsumme vom 1. Januar 1901 an auf jährlich 300 000 M. und vom Eintritt der Volljährigkeit S. K. H. des Erbgroßherzogs an auf jährlich 405 000 M. festgesetzt wird.

Antrag № 3:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses zu leistende Baarsumme auf jährlich 400 000 M. festgesetzt wird.

Antrag № 4:

Der Landtag wolle alle zu der hier in Frage stehenden Vorlage eingegangenen Petitionen durch seine Beschlußfassung für erledigt erklären.

Der **Präsident:** Er nehme an, daß die ursprüngliche Regierungsvorlage von der Staatsregierung zurückgezogen sei. Vom Regierungstische wird dieses bestätigt. Der Präsident stellt sodann die 4 Ausschußanträge zusammen zur Berathung.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Wie aus den Verhandlungen genügend bekannt sei, habe der Finanzausschuß sich bemüht, die in Frage stehende Angelegenheit so weit aufzuklären, als es erforderlich sei, um sich selbst eine sachliche Unterlage zu verschaffen und um dem Landtage die Möglichkeit zu bieten, sich auf Grund der gegebenen Ausführungen ein möglichst objektives Urtheil zu bilden. Das Material, das im Ausschußberichte dem Landtage unterbreitet sei, heute noch zu vervollständigen, halte er nicht für seine Aufgabe, solange nicht irgend welche Aufklärungen vom Landtage gewünscht würden. Er wolle nur bemerken, daß dem Ausschusse Gelegenheit gegeben sei, Vergleiche der Civilliste des Oldenburger Staates mit den Civillisten anderer deutscher Bundesstaaten anzustellen.

Außerhalb dieses Hauses sei in letzter Zeit die irrthümliche Meinung aufgetreten: es handele sich heute lediglich um eine Finanzfrage. Er wolle daher nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der Ausschuß die Angelegenheit nicht nur als eine Finanzfrage aufgefaßt, sondern daß er sie als eine viel umfassendere Aufgabe, als eine Staatsfrage, betrachtet habe.

Weitere irrthümliche Ansichten seien im Lande über die Unterlagen verbreitet worden, die den Anträgen der Staatsregierung zu Grunde lägen. Der Ausschuß sei bereits in der Lage gewesen, dieselben im Berichte und in vertraulichen Berathungen zu berichtigen; im Uebrigen könne

Landesbibliothek Oldenburg

er — der Berichterstatter — erklären, daß die Gerüchte den Thatsachen nicht entsprächen und unbegründet seien.

Auch möchte er nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß nach einer schriftlichen Mittheilung des Staatsministeriums der Beitrag S. K. H. des Großherzogs zu den Gemeinde- und Schullasten nach wie vor geleistet werden würde.

Sodann habe er noch besonders hervorzuheben, daß die Arbeiten des Ausschusses von keiner Seite beeinflußt seien. Besonders aber habe die Staatsregierung nie diesen Versuch gemacht, sondern rein sachlich verhandelt und den vielen Wünschen des Ausschusses stets bereitwillig Rechnung getragen. Ein Versuch den Landtag zu beeinflussen, werde indessen durch Petitionen, also aus Volkskreisen, gemacht. Daher halte er es für seine Aufgabe, den Landtag zu bitten: derselbe wolle heute sein Votum ganz unbeeinflußt, sowohl von unten wie von oben, abgeben, und sich allein leiten lassen durch eine pflichtgemäße Rücksichtnahme auf das Staatswohl. (Allgemeine Zustimmung.)

Minister **Willich,** Exc.: Er brauche nicht zu wiederholen, was die Vorlage verlange, da dies bereits im Ausschußbericht genügend dargelegt worden sei. Er wolle nur kurz noch einmal auf den Standpunkt der Regierung hinweisen. Von Anfang an seien die Sustentationsmittel, die ursprünglich durch eine Vereinbarung des Landesfürsten mit dem Landtage festgesetzt seien, dazu bestimmt gewesen, um daraus die Hofhaltung und die sonstigen Kosten, die dem Landesfürsten oblägen, zu bestreiten. In erster Linie müsse man daher davon ausgehen, daß die vom Lande Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge zu gewährende Summe ausreichen müsse, die verfassungsmäßigen Ausgaben zu decken. Es sei naturgemäß sehr schwer, ja beinahe unmöglich, nachzuweisen, wie weit die Bedürfnisse einer fürstlichen Hofhaltung gingen, namentlich, wie die Bedürfnisse zu schätzen seien als solche, die dem Fürsten lediglich als Landesherrn oblägen, und als solche, die ihm als Oberhaupt seiner Familie zuständen. Es sei bereits hervorgehoben, daß die bisherigen Sustentationsmittel und ebenso auch die in erster Linie beantragten zur Bestreitung einer angemessenen Hofhaltung keineswegs ausreichen würden. Von vornherein sei davon ausgegangen, daß der Großherzog einen erheblichen Theil aus seinen Privatmitteln zuschießen werde.

Wenn nun zunächst die Summe so bemessen sei, daß daraus die nothwendigen Repräsentationsmittel bestritten werden könnten, so sei andrerseits der Gedanke dabei maßgebend gewesen, daß die Summe nicht eine Höhe haben dürfe, die für die Finanzlage des Landes zu schwer sein würde. Es sei daraufhin nach eingehenden Verhandlungen mit dem Ausschusse der Vorschlag gemacht worden, die Summe dahin zu ermäßigen, wie sie im Antrage № 3 dem Landtage vorgelegt worden sei. Er müsse aber hierbei die bestimmte Erklärung abgeben, daß dies das Aeußerste sei, was seitens der Staatsregierung zugestanden werden könne. Mit geringeren Mitteln könne die Hofhaltung unmöglich auskommen, wenn sie so geführt werden solle, wie es die Stellung eines deutschen Fürsten und die Stellung des Oldenburgischen Hofes in der Reihe der anderen deutschen Fürstenhöfe erfordere. Andernfalls würde es dem ganzen Lande zum Schaden gereichen und seine Stellung gegenüber den übrigen Bundesstaaten erheblich beeinträchtigen. Aus diesen Gründen empfehle die Regierung, den Antrag № 3 des Ausschusses anzunehmen.

Abg. **Tantzen:** Er wolle nur einige Worte zur Begründung seiner Abstimmung sagen. Er habe weder aus der Vorlage noch aus dem Ausschußberichte noch aus dem ihm bekannt gewordenen sonstigen Material die Ueberzeugung gewinnen können, daß eine Erhöhung der Civilliste in dem von der Staatsregierung geforderten Umfange im Interesse des Landes und zum Wohle des Staates unbedingt nothwendig sei.

Da er nun an dieser Stelle nach seinem Eide das Wohl des Staates ohne Nebenrücksichten nach seiner eigenen gewissenhaften Ueberzeugung zu beachten habe, so könne er, wenn er seiner Ueberzeugung treu bleiben wolle, nur für den Antrag der Minderheit unter № 1 stimmen.

Abg. **Hug:** Er möchte von vorn herein kurz erklären, daß er sich wie bisher bei Behandlung dieser Vorlage auf den Boden der historischen und gegebenen Thatsachen stelle und daß seine Auslassungen keineswegs einen demonstrativen Charakter trage solle. Es sei anzuerkennen, daß der Bericht des Ausschusses viel geschickter abgefaßt sei und die Annahme des Antrages № 3 viel mundgerechter mache als die Vorlage mit ihrer Begründung. Aber nichts destoweniger könne er für keinen der 3 Anträge stimmen, sondern stelle sich auf den Boden der Petitionen.

Es sei nicht widerlegt worden, daß die Summe, die für die Bestreitung der Hofhaltung verlangt würde, eine für das Oldenburger Land verhältnißmäßig hohe sei, und wenn er auf diesem Standpunkt stehe, so befände er sich in ganz guter Gesellschaft. Denn es unterliege keinem Zweifel, daß man in allen Kreisen des Volkes, auch in solchen, denen man wohl ein objektives Urtheil zutrauen könne, mit der Vorlage nicht einverstanden sei. Auch habe er aus dem Ausschußbericht herausgelesen, daß die Einnahmen aus den Fideikommißgütern sehr wohl gesteigert werden könnten, und daß es nicht mehr als recht und billig sei, daß diese Einnahmen zur Bestreitung der Hofhaltung verwendet würden. Wenn dies geschehen könne, so sehe er nicht ein, weswegen man für eine Erhöhung der Sustentationssumme eintreten müsse.

Ferner sei es Thatsache, daß man bei der Vereinbarung der Sustentation im Jahre 1849 der Ansicht gewesen sei, daß die damals festgesetzte Civilliste zu hoch sei und daß man aus rein politischen Gründen, um das Staatsgrundgesetz zu retten, der Forderung der Regierung zugestimmt habe.

Er wisse sehr wohl, daß die Deckungsfrage, die im Ausschußbericht sehr eingehend behandelt worden sei, nicht als rein finanzielle Frage, sondern auch als eine politische Frage aufzufassen sei. Aber wenn im Ausschußbericht die Finanzlage als eine günstige, d. h. nicht gerade schlechte, bezeichnet worden sei, so sei sie immerhin noch keine glänzende zu nennen. Es sei gesagt worden, daß in dieser Finanzperiode Deckung vollauf vorhanden sei, das könne möglich sein. Aber im letzten Jahr habe man gehört, daß wahrscheinlich mit einem großen Deficit abgeschlossen werden würde; man habe sich einer großen Sparsamkeit befleißigt.

Landesbibliothek Oldenburg

Nun höre man, daß Geld in Hülle und Fülle vorhanden sei. Wie solle man das erklären? Nach dem Bericht des Reichsschatzsekretärs sei zu erwarten, daß wesentliche Ueberschüsse an die einzelnen Bundesstaaten nicht abgeführt werden würden. Man stehe unzweifelhaft vor einer wirthschaftlichen Depression. Wie sich die Sache mit der neuen Zoll- und Handelspolitik gestalten würde, ließe sich noch nicht übersehen.

Er möchte nur erklären, daß seines Wissens bei der letzten Einschätzung die Steuerschraube außerordentlich scharf angezogen worden sei. Es sei ihm nicht klar, wie man sich eine Vermeidung neuer direkter Steuern denke. Schon jetzt würde in allen Landestheilen geklagt, daß viele in einer höheren Stufe eingeschätzt worden seien, und man erblicke hierin das Bestreben, möglichst viel dabei herauszuschlagen.

Wenn dann gesagt würde, man könne sich eventuell Deckung aus den Eisenbahnüberschüssen verschaffen, so könne er einem etwaigen Uebergreifen auf diese Ueberschüsse keineswegs zustimmen. Es sei Thatsache, daß ein wesentlicher Theil der Ueberschüsse dadurch erzielt worden sei, daß die kleineren Beamten schlecht bezahlt würden. Aus dem Ausschußbericht gehe hervor, daß man eine friedliche Vereinbarung mit der Staatsregierung haben wolle und müsse. Das verstehe er sehr wohl, er frage aber, weshalb müsse stets das Volk bluten, weshalb würden seine Wünsche stets zurückgestellt. Das Entgegenkommen der Regierung genüge keineswegs. Gehe der Großherzog zum Bundesrath ob der Sustentation, so trügen die Minister, die ihm dazu rathen, die Verantwortung.

Er könne für keinen der 3 Anträge stimmen, doch wolle er auch keinen Antrag stellen. Das Verhängniß würde sich ja doch erfüllen.

Geh. Staatsrath **Ruhstrat** I: Er müsse dem Vorredner darin entgegentreten, daß die Steuerschraube bei der Einschätzung schärfer angezogen worden sei, um die Finanzlage des Landes zu verbessern. Ihm sei nichts davon bekannt, daß die Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse irgendwie dahin beeinflußt worden seien, bei der Einschätzung schärfer vorzugehen. Wenn die diesjährigen Steuern mehr ergeben hätten, so sei das eine Folge der allgemeinen wirthschaftlichen Hebung.

Abg. **Meyer**-Holte: Er bilde mit dem Abgeordneten Quatmann im Ausschuß die zweite Minderheit. Diese Minderheit habe sich — wie der ganze Ausschuß — insofern auf den Boden der Regierungsvorlage gestellt, als sie eine Erhöhung der Sustentationssumme als geboten anerkannt habe. Nur über das Maß der Erhöhung sei sie anderer Ansicht gewesen. Ihr Antrag sei das Produkt reiflicher Erwägung und gründlicher Prüfung des Materials, das dem Ausschuß geboten sei. Er könne für sich und im Namen seines Collegen Quatmann die Versicherung geben, daß nach ihrer vollsten Ueberzeugung durch die Bewilligung der von ihnen beantragten Summe dem vorliegenden Bedürfniß zur Genüge entgegengekommen würde.

Er habe es für nothwendig gehalten, diese wenigen Worte zur Begründung anzuführen, und er bitte daher um Annahme des Antrages № 2.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er möchte seinen Standpunkt kurz darlegen. Der Herr Berichterstatter habe sehr richtig bemerkt, daß über die Verhältnisse des Oldenburgischen Fürstenhauses falsche Ansichten im Lande beständen. Sie seien gewissermaßen mit einer Art Legende umgeben, die durch die Vorberathungen und durch die heutigen Verhandlungen zerstört werden dürften. Indessen würden die Vorurtheile zum Theil doch bestehen bleiben, da sich die internen Angelegenheiten der Erörterung entzögen. Der Landtag habe heute mehr als je Anspruch auf das Vertrauen des Volkes, weil er manches wisse, was dem Volke vorenthalten bleibe. Er meine, daß sie alle einig seien in der Liebe und in der Verehrung zum Fürstenhause. Es würde ja nicht ausbleiben, daß dieser oder jener Abgeordnete wegen seiner Abstimmung in der öffentlichen Meinung verurtheilt werden würde. Das könne und dürfe sie jedoch in keiner Weise beeinflussen.

Er müsse nun bekennen, daß er sich heute nicht habe überzeugen können von der Nothwendigkeit der Erhöhung der Sustentation in dem von der Regierung beantragten Umfange. Aber wohl habe er sich davon überzeugt, daß unter den jetzigen Verhältnissen sehr wohl eine Vermehrung der Einnahmen und eine Verminderung der Ausgaben möglich sei, ohne daß dadurch der Würde und der Repräsentation des Fürstenhauses Abbruch gethan würde. Er sei namentlich davon überzeugt, daß die Besoldung der niederen Hofbeamten eine recht mäßige sei und hierdurch sehe er sich veranlaßt, für den Antrag № 1 zu stimmen. Was ihn gegen die Anträge № 2 und № 3 einnehmen, sei besonders der Umstand, daß die Deckungsfrage nicht gelöst sei. Hier im Hause sei stets darüber Klage geführt worden, daß Mangel an Geld vorhanden sei; jetzt sei plötzlich Geld genug da. Der frühere Finanzminister sei ein scharfer Rechner gewesen und habe stets volle Cassen gehabt. Die jetzige Regierung rechne nun auf einmal mit den früheren Ueberschüssen. Dies sei allerdings nicht unbedingt zu verurtheilen, daß aber durch größere Sparsamkeit, wie man vorgeschlagen habe, die Summe aufgebracht werden solle, sei nicht richtig. Er sei auch damit einverstanden, daß im Nothfalle die Ueberschüsse der Eisenbahnen mit herangezogen würden. Nicht billigen könne er es jedoch, wenn man durch übertriebene Sparsamkeit die erforderlichen Gelder aufbringen wolle. Denn das hätte zur Folge, daß nothwendige Culturaufgaben unberücksicht gelassen oder doch nicht mit dem nöthigen Eifer gefördert würden.

Aus diesen Gründen müsse er für den Antrag № 1 stimmen.

Abg. **Wilken:** Er wolle sich kurz fassen. Als erste Minderheit habe er den Antrag № 1 gestellt und seine Ansicht im Ausschußbericht niedergelegt, auf den er verweise. Er bitte um Annahme des Antrages № 1.

Abg. **Gerdes:** Auch ihm sei es nach den bisherigen Ausführungen nicht gelungen, sich von der Nothwendigkeit der von der Regierung beantragten Summe zu überzeugen. Der Landtag wisse ja, welch' hohe Aufgaben ihm bevorständen, wenn man den berechtigten Wünschen des Landes nachkommen wolle. Er wisse, wie man im letzten Landtage bemüht gewesen sei, einen Zuschlag von 25 % zur Ein-

Landesbibliothek Oldenburg

kommensteuer zu vermeiden. Die hier beantragte Ausgabe bedeute eine Erhöhung um ca. 10%. Im Bericht sei gesagt worden, daß der Prozentsatz der Civilliste zu den Staatseinnahmen 1853 6,25 und jetzt 3,31 betrage. Das möge richtig sein. Jedenfalls sei nicht zu verkennen, daß die Steuerkraft jetzt in bedeutend höherem Maße herangezogen würde als früher.

Aus den Verhandlungen sei ihm auch klar geworden, daß die hier in Frage kommenden Einnahmen an manchen Stellen gesteigert und die Ausgaben vermindert werden könnten. Es sei dies seine persönliche Ueberzeugung. Es sei schon gesagt worden, daß die jetzige Finanzlage eine günstige sei, aber damit sei nicht erwiesen, daß dieser Zustand auch so bleibe. Die hier bewilligte Ausgabe kehre jedes Jahr wieder und fiele für immer den Steuerzahlern zur Last. Er werde daher für den Antrag № 1 stimmen.

Abg. **Roter:** Er erkenne die Vorlage als begründet an und sei der Meinung, daß bei den jetzigen Verhältnissen die zur Sustentation des Großherzogs geforderte Summe von 400000 *M.* nicht zu hoch sei. Er werde für den Antrag № 3 stimmen.

Abg. **Tappenbeck:** Er werde für den Mehrheitsantrag stimmen, weil er nicht wolle, daß dem Großherzog die nothwendigen Mittel versagt würden, um den ihm als Landesherrn obliegenden Pflichten nachzukommen, weil die Verhältnisse seit der Vereinbarung aus den Jahren 1849 und 1853 sich so wesentlich geändert hätten, daß die beantragte Summe sowohl in Anbetracht der verminderten Kaufkraft des Geldes als auch in Anbetracht der gesteigerten Finanzkraft des Landes gegenüber der damals festgesetzten keineswegs übermäßig hoch sei. Er müsse dafür stimmen, weil er die Ueberzeugung gewonnen habe, daß das Land nach seiner gegenwärtigen Leistungsfähigkeit jetzt und in Zukunft die Mittel aufzubringen vermöge. Ferner sei in Betracht zu ziehen, daß der Vereinbarung von 1849 keine sichere Rechtsgrundlage zu Grunde gelegen habe, und daß es daher zweifelhaft sei, ob dem Fürsten an dem Staatsvermögen nicht ein viel größerer Anspruch zustände als man ihm zubillige. Er halte danach den Landtag für verpflichtet, die geforderte Summe zu bewilligen.

Abg. **Jürgens:** Er habe nicht die Absicht gehabt, zur Vorlage zu sprechen, weil er geglaubt habe, daß der Standpunkt der Mehrheit des Ausschusses bereits genügend durch den Herrn Berichterstatter vertreten werden würde. Nun sei von den Rednern, die sich gegen den Antrag № 3 ausgesprochen hätten, stets darauf hingewiesen worden, daß sie ihrer Ueberzeugung nach nicht dazu im Stande seien, die verlangte Summe zu bewilligen. Da möchte er doch bitten, auch ihre Ueberzeugung, die Ueberzeugung der Mehrheit des Ausschusses, anerkennen zu wollen. Auch sie seien nur nach reiflicher Ueberlegung zu der Ueberzeugung gelangt, daß man die beantragte Summe bewilligen müsse, und daß es ein großes Unglück für das Land sein würde, wenn in dieser wichtigen Frage eine Verständigung zwischen Regierung und Landtag nicht herbeigeführt werden sollte. Im Ausschußbericht sei bereits hierauf hingewiesen worden. Ganz abgesehen davon, daß man, wenn an die Reichsgewalt apellirt würde, ein gewisses Odium auf das Land laden würde, sei sichere Aussicht vorhanden, daß das Land in einem solchen Falle eine viel größere Summe werde bezahlen müssen. Denn die Regierung habe erklärt, daß sie für den Fall der Nichtbewilligung bei der ursprünglich geforderten Summe bleiben würde.

Ob sie zu viel nachgegeben hätten, lasse er dahingestellt; jedenfalls habe die Regierung greifbare Gründe dafür beigebracht, daß ihre Forderung nicht übertrieben sei. Höher als die materielle Seite sei aber seiner Ansicht nach der Umstand anzuschlagen, daß das Unglück vermieden werde. Er bitte um Annahme des Antrages der Mehrheit.

Abg. **Burlage:** Es ruhe heute eine feierliche Stimmung auf dem Hause, da sich jeder der großen Verantwortung, die er durch seine Abstimmung auf sich lade, voll bewußt sei. Wenn von mehreren Seiten betont worden sei, daß man nach seiner Ueberzeugung handele, so sei das selbstverständlich. Auch er müsse seiner Ueberzeugung Ausdruck geben, indem er für den Antrag der Mehrheit eintrete.

Es würde Ueberhebung seinerseits sein, wenn er dem vorzüglichen Ausschußberichte und den heutigen sachlichen Ausführungen noch etwas hinzufügen wollte. Es handele sich überdies um eine Frage, deren Beantwortung ihrer Natur nach eine gewisse Unbestimmtheit in sich trage. Mit absoluter Sicherheit könne Niemand sagen, daß diese oder jene Summe die richtige sei. Einem Gedanken möchte er jedoch, wie dies auch von ihm bereits bei früherer Gelegenheit geschehen sei, Ausdruck geben und betonen, was er für das Wichtigste halte. Für ihn gelte der Satz, daß man an eines Fürsten Wort nicht wenden und deuteln solle. Das Zugeständniß, das Seine Königliche Hoheit der Großherzog gemacht habe, sei zweifellos das letzte Wort. Würde die entgegengestreckte Fürstenhand, — wenn er sich so ausdrücken dürfe, — zurückgewiesen, so sehe man sich vor die Thatsache gestellt, daß der Bundesrath in einem Prozesse — auch dieser Ausdruck möge ihm erlaubt sein — zwischen dem Oldenburger Volke und seinem Fürsten die Entscheidung zu treffen habe. Man brauche kein Richter von Beruf zu sein, um einzusehen, daß ein solches Vorkommniß ein großes Unglück für das Oldenburger Land bedeute. Wer dieses Unglück vermeiden wolle, der müsse eventuell durch einen mannhaften Entschluß in letzter Stunde die dargebotene Hand annehmen und dem Fürsten geben, was des Fürsten sei.

Abg. **Jungbluth:** Er habe zu der Vorlage in seinem Namen wie im Namen seiner Birkenfelder Collegen nur einige Worte zu sagen. Es falle ihnen unendlich schwer, ihrer viel belasteten Bevölkerung noch neue Lasten aufzubürden. Aber ebenso schwer, vielleicht noch schwerer sei es für sie, in dieser ernsten Stunde ihrem Fürsten mit einem Nein entgegenzutreten. Es seien bekanntlich die Birkenfelder am allerwenigsten in der Lage, etwas zu geben. Wenn sie sich aber trotzdem dazu entschlossen hätten, so geschehe es, weil sie das gute Einvernehmen zwischen Fürst und Volk nicht gestört haben wollten und weil sie die üblen Folgen nicht herbeiwünschten. Es würde der Bundesrath angerufen! Was würden die Folgen sein? Erstens, daß man mehr zahlen müßte, als jetzt verlangt würde, und

Landesbibliothek Oldenburg

zweitens, daß ein böses Zerwürfniß zwischen dem Landesherrn und dem Volk entstände.

Wenn sie sich nun entschlossen hätten, das schwere Opfer zu bringen, so knüpften sie daran die feste Hoffnung, daß dieses Opfer an maßgebender Stelle auch eine richtige Würdigung finden möchte. Der Landesherr habe bei seinem Regierungsantritt schöne fürstliche Worte an sein Volk gerichtet, die auch im Fürstenthum Birkenfeld freudigen Widerhall gefunden hätten. Ihre heutige Abstimmung solle nun die Antwort der Birkenfelder auf diese Worte sein. Möchten diese Worte zur Wahrheit werden, möchten die Rathgeber der Krone sie beherzigen und möchten sie sich stets der Wünsche der Birkenfelder erinnern, die diese schon so oft hier vorgetragen hätten. Dann dürfe er hoffen, daß das Opfer das Unterpfand werden möchte einer schönen Zukunft auch für das Birkenfelder Land.

Abg. **Ahlhorn**-Hartwarderwurp: Nachdem sich so viele Redner zum Wort gemeldet hätten, wolle auch er es nicht unterlassen, seine Stellung zu motiviren. Er stehe auf dem Standpunkte, daß er zuerst prüfe, was nothwendig und wünschenswerth sei, erst in zweiter Linie komme bei ihm die Deckungsfrage. Er habe aus dem im Ausschußberichte angestellten Vergleiche zwischen der Hofhaltung des Oldenburgischen Staates und der anderer Bundesstaaten entnommen, daß eine Erhöhung der Sustentationssumme nicht allein wünschenswerth, sondern auch nothwendig sei. Bezüglich der Deckungsfrage wünsche er aber eine andere Regelung. Vor allen Dingen sei er der Ansicht, daß eine Erhöhung der direkten Steuern vermieden werden müsse. Die Einkommensteuer sei die letzte, die einen ausgleichenden Charakter habe. Er sei nicht damit einverstanden, daß die Eisenbahnüberschüsse herangezogen würden. Diese möchte er als separate Einnahmen behalten. Verschiedene Landestheile warteten noch auf ihre Eisenbahnen, und diesen müßten die Ueberschüsse zu Gute kommen. Andere Quellen müßten in Aussicht genommen werden. Eine gerechtere Vertheilung der Steuern sei vor allen Dingen anzustreben, die darin bestehe, daß das sämmtliche Vermögen, nicht allein dasjenige, was im Grundbesitz stecke, zur Besteuerung herangezogen werde.

Abg. **Hoyer:** Auch er sei für den Antrag der Mehrheit des Ausschusses, weniger aus Nothwendigkeitsgründen, als in der Ueberzeugung, daß ein Anrufen der Reichsgewalt vermieden werden müsse. Die Entscheidung würde zu Ungunsten des Landes ausfallen und einen Conflikt herbeiführen. Wenn er daher dem Antrage № 3 zustimme, so knüpfe er daran die Hoffnung, daß, falls dieser Antrag angenommen werden würde, die Staatsregierung ihrerseits den berechtigten Wünschen des Volkes ein bereitwilliges Entgegenkommen zeigen werde.

Abg. **Schulte:** Er wisse wohl, daß die Großherzogliche Hofhaltung heute mehr Mittel erfordere, als im Jahre 1853. Aber die Einnahmen seien auch höhere geworden. Wenn er für den Antrag № 2 stimme, so stelle er damit eine größere Summe zur Verfügung. Seit 1853 sei die Bevölkerung bedeutend mehr belastet worden. Seit der Zeit sei die Einkommensteuer eingeführt. Auch die indirekten Steuern habe das Volk aufzubringen. Ferner seien viele Wohlthätigkeitseinrichtungen geschaffen; auch diese müsse der Mittelstand tragen. Verschiedene Communalverbände seien ganz bedeutend belastet. Deshalb dürfe die Bevölkerung nicht mehr mit Steuern bedrückt werden. Er werde für den Antrag № 2 stimmen, weil er der Ueberzeugung sei, daß die Hofhaltung mit der bewilligten Summe sehr wohl auskommen könne.

Abg. **Dohm:** Solange er dem Landtage angehöre, habe er stets auf die schlechte Lage der Landwirthschaft hingewiesen. Mit Rücksicht auf die schlechte Lage derselben und im Hinblick auf den steten Rückschritt der Finanzen stimme er für den Antrag № 2.

Abg. **Kühling:** Er werde für den Antrag № 2 stimmen. Nach seiner Meinung sei doch zu bedenken, daß die Ausgaben schon jetzt fast unerschwinglich seien, und es stehe zu befürchten, daß dieselben noch größer würden.

Abg. **Meyer**-Holte: Er sei in die Lage versetzt worden, noch einmal das Wort zu ergreifen. Im Ausschußberichte sei gesagt worden, daß gewisse Gefühle und Anschauungen zu den Imponderabilien gehörten. Zu diesen rechne der Ausschuß die Liebe und die Anhänglichkeit an ein Fürstenhaus. Er möchte behaupten, daß erst recht derartige unwägbare Dinge nicht in baares Geld umgesetzt werden könnten. Gewiß stehe er in der Liebe und Anhänglichkeit an das Fürstenhaus keinem nach. Indessen sei er zu der Ueberzeugung gekommen, daß bei angemessener Einrichtung der Hofhaltung mit der von ihm und dem Abg. Quatmann in Antrag № 2 vorgeschlagenen Summe den zeitigen Bedürfnissen derselben genügt werden könne. Wenn diese zweite Ausschuß-Minderheit daher vorerst nur eine geringere Summe in Aussicht nehme, so halte sie selbe aber dennoch für genügend. Was für die spätere Zeit, wo die Ausgaben größer würden, zur Verfügung gestellt werde, sei es jedenfalls auch — und es sei der Ueberzeugung dieser Minderheit nach diese Art der Beordnung der richtige Weg.

Wenn dem entgegengehalten würde, daß davon keine Rede sein könne, denn die Staatsregierung stelle gewissermaßen das Ultimatum: „entweder die ganze Summe oder gar nichts", so könne dieser Einwand die Minderheit nicht berühren, vielmehr müsse dieselbe die Verantwortlichkeit für dies Vergehen den Räthen der Krone zuschieben. Sie wollten auch nicht an den Bundesrath und darum hätten sie ihren Antrag gestellt. Wenn es aber trotzdem geschehe, so trüge die Minderheit keine Verantwortung dafür. — Er möchte noch ein paar Worte auf die Aeußerungen derjenigen Herren erwidern, die die Deckungsfrage berührt hätten. Er blicke nicht so vertrauensselig in die Zukunft bezüglich der Finanzlage, wie dies von anderer Seite geschehe, weil man von sehr veränderlichen Faktoren abhängig sei. Die Aussichten auf eine günstige Zukunft seien sehr unsicher, deshalb sei eine weise Finanzpolitik wohl am Platze.

Abg. **Quatmann:** Er habe von Anfang an das Einbringen der Vorlage bedauert, weil er befürchtet habe, daß dadurch in vielen Kreisen die monarchischen Gefühle auf eine bedenkliche Probe gestellt werden könnten. Eine Erhöhung der Sustentationssumme halte er für gerechtfertigt und daher sei er in seiner Bewilligung soweit ge-

Landesbibliothek Oldenburg

gangen, wie es ihm irgend möglich gewesen sei. Er bitte, den Antrag № 2 anzunehmen, weil damit seiner Meinung nach dem Fürsten und dem Volke am meisten gedient würde.

Abg. **Thorade:** Trotz aller Ausführungen habe er nicht die Auffassung gewinnen können, daß eine Erhöhung der Sustentationssumme in dem Maße, wie gefordert, nothwendig sei. Wenn er trotzdem für den Antrag № 3 stimme, so thue er es, um dem Lande die Folgen zu ersparen, die sich aus der Ablehnung zweifellos ergeben würden.

Abg. **Röper:** Als Vertreter des Fürstenthums Lübeck schließe er sich seinem Collegen Dohm an. Die Finanzlage des Fürstenthums sei eine derart ungünstige, daß er es nicht verantworten könne, für den Mehrheitsantrag zu stimmen. Er bitte um Annahme des Antrages № 2.

Die Berathung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält der

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Er möchte noch einmal auf die Darlegungen derjenigen Redner zurückkommen, die eingehendere Ausführungen im Ausschußbericht über die Deckungsfrage für spätere Zeiten und über die demnächstige Finanzlage vermißt hätten. Darauf zu antworten, sei etwas viel verlangt, da man nicht weit in die Zukunft hineinsehen könne. Der Ausschuß habe sich daher bei seinen Untersuchungen auf die nächste Zeit beschränken müssen. Was für Einnahmequellen später in Frage kommen könnten, habe man daher nur andeuten können. Sodann möchte er noch einige Irrthümer beseitigen. Abg. Gerdes habe gemeint, daß im Jahre 1853 die Steuerkraft nicht so sehr herangezogen worden sei als jetzt. Er irre sich. Damals habe das kleine Ländchen eine bedeutende Summe für das Militär aufbringen müssen, was jetzt fortgefallen sei; jetzt glichen sich die Zahlungen zwischen Reich und Einzelstaaten aus, ja, man habe in den letzten Jahren sogar noch etwas herausbekommen. Damals habe der Staat allerdings nicht so viele Schulden gehabt, es hätten aber auch wenig produktive Einrichtungen, keine Eisenbahnen und Hafenanlagen und fast keine Chausseen, bestanden. Damals hätten einfache, ja, primitive Verhältnisse geherrscht, während man jetzt auf der Höhe der Zeit stände, so daß finanzielle Bedenken für die Zukunft nicht berechtigt seien. Er wolle nicht von einem reichen Staate reden, aber daß im Oldenburger Lande gesunde finanzielle Zustände beständen, würde Niemand leugnen können. Es sei naturgemäß jedem lieb, wenn möglichst viel gespart würde: aber eine weise Sparsamkeit und sorgfältige Wahrnehmung der Staatsinteressen sei gerade darin zu erblicken, daß man für den Antrag № 3 stimme.

Der **Präsident**: Er halte es für erforderlich, von von dem Rechte des Präsidenten, seine Abstimmung nach Schluß der Berathung zu begründen, Gebrauch zu machen. Er werde für den Antrag der Mehrheit stimmen. Aus den dem Ausschusse zur Einsicht verstellten Voranschlägen der Hofhaushaltung habe er die Ueberzeugung gewonnen, daß die zur Aufrechthaltung derselben erforderlichen Mittel die vom Lande zur Verfügung gestellten Sustentationssumme ganz erheblich überschritten, und daß andererseits das Einkommen des Großherzogs aus dem Fideicommis und Privatvermögen nicht so groß sei, wie man bislang angenommen. Es würden deshalb, wenn nicht weitere Einschränkungen erfolgten, finanzielle Schwierigkeiten entstehen.

Weitere Einschränkungen der Hofhaushaltung würden indessen unseren Landesherrn hindern, seine Stellung unter den deutschen Fürsten in dem Maße wie bisher zu wahren und dieses halte er auch zum Nutzen des Landes für erforderlich.

Wie gesagt, werde er deshalb für den Antrag der Mehrheit stimmen und sei er der Ansicht, daß bei genauerer Veranschlagung auch ohne Auflegung neuer Steuern die höhere Sustentationssumme aufgebracht werden würde.

Wenn er sich hierin irren sollte, dann werde, davon sei er überzeugt, Staatsregierung und Landtag schon dafür sorgen, daß nicht die schwachen Schultern mit den erforderlichen Steuern belastet würden.

Es sei namentliche Abstimmung über die Anträge № 1, № 2 und № 3 beantragt und der Antrag genügend unterstützt worden.

Abg. **Burlage** (zur Geschäftsordnung): Er möchte den Antragsteller bitten, die namentliche Abstimmung auf den Antrag № 3 zu beschränken.

Abg. **Jürgens** (zur Geschäftsordnung): Nach §. 68 der Geschäftsordnung müsse über die Minderheitsanträge zuerst abgestimmt werden, ehe man zur Abstimmung über den Antrag № 3 schreite.

Der **Präsident:** Der Antrag auf namentliche Abstimmung über alle Anträge sei angenommen. Im Uebrigen bestimme der §. 68 der Geschäftsordnung, daß die Abgeordneten, die für den Antrag № 3 stimmen wollten, auch die Anträge № 1 und № 2 annehmen müßten.

Der Ausschußantrag № 1:

> Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses zu leistende Baarsumme auf jährlich 300000 M. festgesetzt wird,

wird darauf mit 35 Stimmen gegen 1 Stimme angenommen.

Für denselben stimmen alle Abgeordneten mit Ausnahme des Abg. Hug.

Der Ausschußantrag № 2:

> Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses zu leistende Baarsumme vom 1. Januar 1901 an auf jährlich 300000 M. und vom Eintritt der Volljährigkeit S. K. H. des Erbgroßherzogs an auf jährlich 405000 M. festgesetzt wird,

wird mit 27 gegen 9 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmen die Abgeordneten Ahlhorn (Hartwarderwurp), Alfs, Burlage, Dittmer, Dohm, Funch, Gramberg, Gross, von Hammerstein, Hollmann, Hoyer, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Holte), Meyer (Westerstede), Quatmann, Röper, Roter, Schröder, Schulte, Schütz, Sommer, Tappenbeck, Thorade, Wenke, Wild.

Landesbibliothek Oldenburg

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten Ahlhorn (Osternburg), Dauen, Gerdes, Hanken, Hug, Meyer (Apen), Tantzen, Wessels, Wilken.

Der Ausschußantrag № 3:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses zu leistende Baarsumme auf jährlich 400000 M. festgesetzt wird,

wird mit 19 gegen 17 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmen die Abgeordneten Ahlhorn (Hartwarderwurp), Burlage, Dittmer, Funch, Gramberg, Grosß, von Hammerstein, Hoyer, Jungbluth, Jürgens, Meyer (Westerstede), Roter, Schröder, Schütz, Sommer, Tappenbeck, Thorade, Wenke, Wild.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten Ahlhorn (Osternburg), Alfs, Dauen, Dohm, Gerdes, Hanken, Hollmann, Hug, Kühling, Meyer (Holte), Meyer (Apen), Quatmann, Röper, Schulte, Tantzen, Wessels, Wilken.

Der Ausschußantrag № 4:

Der Landtag wolle alle zu der hier in Frage stehenden Vorlage eingegangenen Petitionen durch seine Beschlußfassung für erledigt erklären,

wird angenommen.

II. **Bericht des Finanzausschusses, betreffend Neubau einer Turnhalle nebst Aula am Seminar in Oldenburg.**

Das Wort hat der

Berichterstatter Abg. **Gramberg:** Im November v. J. habe der Landtag auf Antrag der Staatsregierung die Mittel zum Ankauf der Geerkenschen Besitzung zwecks Erbauung einer Turnhalle und Aula bewilligt. Es sei damals als ein Uebelstand empfunden, daß das Seminar die Turnhalle des Gymnasiums benutzen müsse und daß eine Aula überhaupt nicht vorhanden sei. Es sei bisher der Orgelsaal im Seminar als Aula benutzt worden. Derselbe habe sich jedoch mit der Zeit als viel zu klein erwiesen. Der Landtage habe damals die Vorlage als begründet anerkannt.

Die jetzige Vorlage bezwecke, die dazu erforderlichen Mittel bereit zu stellen; in welcher Weise, gehe aus dem Ausschußbericht hervor. Die Prüfung des Ausschusses sei einmal dahingegangen, ob der Bauplan zweckmäßig sei, und ferner dahin, ob der Voranschlag nicht zu hoch sei. Gegen die Zweckmäßigkeit seien keine Einwendungen erhoben worden. Bezüglich des Voranschlages sei allerdings vielfach die Ansicht laut geworden, ob das Projekt nicht zu theuer sei. Bei der Prüfung der einzelnen Positionen sei man jedoch zu der Ueberzeugung gelangt, daß dieselben nicht zu beanstanden seien. Der Ausschuß könne daher nicht umhin, die Annahme der Vorlage zu empfehlen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß für den Neubau einer Turnhalle nebst Aula am Seminar in Oldenburg und für deren Ausstattung nachträglich in den Voranschlag für 1900/02, und zwar für das Jahr 1901, die Gesammtsumme von 83150 M. unter den außerordentlichen Ausgaben zu §. 225a aufgenommen werde,

wird angenommen.

III. **Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Verkauf eines Areals vom Lemwerder Außengroden an den Bootsbauer Luerßen zu Aumund bei Vegesack zur Anlage einer Bootswerft.**

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Wenke**: Er könne im Allgemeinen auf die Ausführungen des Ausschusses verweisen. Der Ausschuß sei für die Anlage, er gehe nur insofern noch weiter, als er empfehlen möchte, das betr. Areal für den Fall, daß Luerßen versagen sollte, einem anderen geeigneten Unternehmer zur Verfügung zu stellen.

Im Uebrigen möchte er darauf hinweisen, daß es jedenfalls nothwendig sei, daß die Baudirektion und der Deichverbandsvorstand über das Maß der Erhöhung des Grodens sich vorher gutachtlich äußerten.

Der **Präsident:** Er nehme an, daß die Staatsregierung auf ihren früheren Antrag verzichte.

Geheimer Staatsrath **Ruhstrat** I: Er möchte die Erklärung abgeben, daß die Regierung ihren früheren Antrag nicht aufrecht erhalte. Uebrigens würden die zuständigen Deichbehörden gemäß den jetzigen Bestimmungen um Genehmigung der Anlage gehört werden müssen.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich für die Dauer der laufenden Finanzperiode damit einverstanden erklären, daß das betreffende Areal zu der Anlegung einer Werft für den Preis von 7500 M. pro Hektar verkauft werde, sobald die Ausführung des Unternehmens nach Ansicht der Staatsregierung genügend gesichert erscheint,

wird ohne weitere Erörterung angenommen.

IV. **Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Verleihung der Civilstaatsdiener-Eigenschaft an einen zweiten ständigen Beamten der Bodencreditanstalt.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Meyer**-Holte: Wie in der Regierungsvorlage des näheren ausgeführt sei, habe sich herausgestellt, daß sich die bisherige Verwaltungsgemeinschaft der staatlichen Bodencreditanstalt und der Ersparungskasse nicht länger durchführen lasse. Der Geschäftsumfang habe derart zugenommen, daß eine Trennung der Verwaltung nothwendig sei.

Nun sei vom 21. Landtage der Bodenkreditanstalt für den Fall ihrer Selbstständigkeit nur einem ständigen Beamten die Staatsdienereigenschaft zugebilligt worden. Die Regierung habe jedoch erklärt, daß mit dieser Beschränkung die für nothwendig erachtete selbstständige Verwaltung der Anstalt unmöglich durchzuführen sei, und daher den Antrag gestellt, der Landtag wolle seine Zustimmung dazu ertheilen, daß auch einem zweiten ständigen

Landesbibliothek Oldenburg

Beamten eventuell die Eigenschaft eines Civilstaatsdieners beigelegt werden könne.

Trotzdem der Ausschuß Bedenken geäußert und nach gründlicher Prüfung der Hoffnung Ausdruck gegeben habe, daß sich Mittel und Wege finden ließen, die bisherigen Verhältnisse beizubehalten, sei die Regierung bei ihrem Antrage stehen geblieben. Nach mehrfachen Verhandlungen mit dem Regierungsbevollmächtigten und dem Direktor der Ersparungskasse habe der Ausschuß nicht umhin können, den Antrag der Regierung zu befürworten. Man habe dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß es der Regierung gelingen möge, nicht gleich von der Befugniß Gebrauch machen zu müssen.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu ertheilen, daß auch einem zweiten ständigen Beamten der Bodencreditanstalt die Eigenschaft eines Civilstaatsdieners beigelegt werde,

wird ohne weitere Erörterung angenommen.

V. **Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Förderung der Kolonisation in den staatlichen Moor- und Haideflächen des Herzogthums.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Meyer**-Holte: Er sei überzeugt, daß im ganzen Oldenburger Lande die Vorlage der Staatsregierung als eine sehr erfreuliche angesehen werde. Es sei Thatsache, daß im Lande zahlreiche unkultivirte und völlig ertraglose Moor- und Haideflächen vorhanden seien, die jetzt, wo einem die künstlichen Düngemittel zur Urbarmachung des Landes zur Verfügung ständen, einer besseren Zukunft entgegengeführt werden könnten. Es sei daher sehr wünschenswerth, daß man den Kolonisten, denen es besonders in der ersten Zeit sehr schwer falle, sich durchzuschlagen, die Beschaffung des Baukapitals und der sonstigen nothwendigen Geldmittel erleichtere. Besonders sei es auch sehr erfreulich, zu begrüßen, daß ein Modus in Aussicht genommen sei, wodurch es ermöglicht würde, die großen Mittel der Landesversicherungsanstalt der Landeskultur dienstbar zu machen. In Uebereinstimmung mit der Staatsregierung glaube der Ausschuß auch keine Bedenken tragen zu brauchen, wenn für die von der Anstalt zur ersten Hypothek herzugebenden Capitalien eine gewisse staatliche Garantie übernommen würde. Der Ausschuß bitte daher den Landtag, sich mit der beabsichtigten Einrichtung einverstanden zu erklären.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich, unter Voraussetzung der Innehaltung der in der Vorlage specialisirten Bedingungen, damit einverstanden erklären, daß die Verwaltung des Landeskulturfonds die Bürgschaft für Kapital und Zinsen übernehme,

wird ohne Erörterung angenommen.

Der **Präsident:** Vom Regierungstisch würde der Wunsch ausgesprochen, daß № VI der Tagesordnung hinter № VIII zurückgesetzt würde. Er nehme an, daß der Landtag mit dieser Aenderung einverstanden sei.

VII. **Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege zu Leipzig um Beseitigung der Abschlußprüfung nach dem sechsten Schuljahre der neunklassigen höheren Lehranstalten.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Der Vorstand des allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege habe in einer Petition um Beseitigung der Abschlußprüfung nach dem sechsten Schuljahre der erstklassigen höheren Lehranstalten gebeten. Die Abschlußprüfung sei 1896 in Oldenburg eingeführt worden. Es sei in Preußen die Anregung zur Beseitigung dieser Prüfung gegeben, weil sich herausgestellt habe, daß sie den erwünschten Erfolg nicht gehabt hätte.

Die Wünsche der Petenten seien bereits berücksichtigt worden, dadurch eine Ministerialverfügung vom 11. December d. J. die Prüfung auch im Großherzogthum aufgehoben worden sei.

Bei dieser Gelegenheit möchte er darauf aufmerksam machen, daß es sich nur um Gymnasien handele; er hoffe, daß man auch bezüglich der anderen höheren Lehranstalten diesem Beispiel folgen werde.

Ministerialrath **von Finckh:** Mit Rücksicht auf die letzte Aeußerung des Vorredners könne er die Erklärung abgeben, daß in den nächsten Tagen auch für die hiesige Oberrealschule eine derartige Verfügung erlassen werde.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, da die Angelegenheit bereits durch Ministerial-Bekanntmachung vom 11. December d. J. erledigt ist,

wird hierauf angenommen.

VIII. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Ahlhorn (Osternburg), betreffend Abänderung des Art. 3 des Gesetzes vom 6. Januar 1885, betreffend Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen usw.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Tantzen:** Er könne sich im Wesentlichen auf den Ausschußbericht beziehen. Die Abgaben von Tanzgesellschaften hätten seit Erlaß des Gesetzes einen solchen Umfang angenommen, daß es im Interesse der Gemeindeverwaltung für sehr wünschenswerth zu erachten sei, wenn die Gemeindevertretung mit einiger Sicherheit übersehen könne, ein wie großer Beitrag ihr jährlich aus der Amtskasse zur Verfügung stände. Dies sei der dem Antrag zu Grunde liegende Gedanke. Er möchte noch hinzufügen, daß die Zweckbestimmung dieselbe bleiben solle und könne.

Es sei im Ausschuß auch darüber berathen worden, wie die Vertheilung der Gelder am zweckmäßigsten stattfinden könne. Indessen sei der Ausschuß schließlich zu der Ansicht gekommen, daß irgend welche Vorschläge in dieser Richtung noch verfrüht seien und daß es erst näherer Ermittelungen bedürfe, um einen gerechten Vertheilungsmodus zu finden. Es sollte dies daher vorläufig der Staatsregierung überlassen werden.

Abg. **Hanken:** Er halte es für sehr berechtigt, wenn die Tanzabgaben den Gemeinden überwiesen würden. Nach

Landesbibliothek Oldenburg

dem Ausschußbericht sollten die Gemeinden mit einem Zuschuß von 80 % rechnen können. Er halte es allerdings für richtiger, wenn ihnen die ganze Summe zur Verfügung stände, allein mit 80 % sei ihnen auch schon viel geholfen.

Wenn die Gemeinde wisse, daß ihr eine bestimmte Summe überwiesen würde, so könne sie daraufhin unbedenklich größere Anleihen machen. Was die Controle anlange, so würde sie nicht so schwierig sein, auch lege er keinen allzugroßen Werth darauf. Die Gemeinden würden schon am besten wissen, wie sie die ihnen zukommenden Gelder am zweckmäßigsten verwenden könnten.

Minister **Willich**, Exc.: Bis jetzt stände die Regierung auf dem Standpunkt, daß die Tanzabgaben der Staatskasse zukämen. Sie könne auf diese Einnahmen nicht ohne Weiteres verzichten, so lange nicht dringende Gründe vorlägen. Es sei nicht zu leugnen, daß die Verhältnisse sich seit dem Erlaß des Gesetzes verschoben hätten, und daß die Einnahmen jetzt erheblich größer seien, als man angenommen habe. Andrerseits lasse sich aber auch nicht verkennen, daß die gesetzlichen Bestimmungen für einzelne gemeinnützige Zwecke sehr segensreich gewirkt hätten, und zwar besonders deswegen, weil die Entscheidung über die Verwendung der Gelder eine freie und nicht an örtliche Grenzen gebunden sei. Der Zweck des Gesetzes sei der, daß die Gelder für kleinere Ausgaben, für gemeinnützige Anlagen und Einrichtungen, für die andere Cassen nicht vorhanden seien, innerhalb der Aemter freie Verwendung finden sollten. Auf diese Weise könnten gerade die kleinen und bedürftigen Gemeinden verhältnißmäßig große Summen erhalten. Soweit ihm bekannt sei, habe sich die bisherige Praxis als höchst segensreich erwiesen, und er glaube nicht, daß die beantragte Aenderung des Gesetzes vortheilhafter sei. Die Angelegenheit solle indessen noch einer näheren Prüfung unterzogen werden.

Abg. **Thorade:** Die Gemeindevorsteher müßten dem Abg. Ahlhorn sehr dankbar sein, daß er die vorliegende Frage angeregt habe. Er sehe gerade darin, daß den Gemeinden jährlich bestimmte Beträge überwiesen würden, einen großen Vortheil. Ferner würde dadurch, daß die Beantragung der Gemeinden bei den Aemtern um Zuschüsse häufig sehr langwierig sei, und manchmal eine lange Zeit verstreiche, ehe die Gelder einkämen, die Aufstellung eines Voranschlages für die Gemeinden sehr erschwert. Die Unsicherheit, ob zu diesem oder jenem Zweck seitens des Amtes, oder formell der Regierung ein Zuschuß bewilligt werden würde, wirke lähmend auf die Vornahme derjenigen Verbesserungen in der Gemeinde, welche durch die in Rede stehenden Gelder gefördert werden sollten. Der Zweck, durch Zuschüsse aus der Tanzkasse besondere Verbesserungen an Gemeindewegen zu fördern, werde vielmehr erreicht werden, wenn den Gemeinden jährlich ein bestimmter Zuschuß zustehen würde. Die Bedenken der Regierung, daß in diesem Falle die Gelder leicht zu andern Zwecken verwendet werden könnten, als zu welchen sie bestimmt seien, vermöge er nicht zu theilen. Jedenfalls würde einem solchen Verfahren leicht dadurch zu begegnen sein, daß die Gelder auf einer bestimmten Position des Voranschlags verrechnet würden und über die Verwendung jährlich an das Amt berichtet würde. Er sei deshalb für den Ausschußantrag.

Abg. **Wilken:** Auch er sei mit dem Antrage sehr einverstanden und halte eine gesetzliche Regelung für nothwendig. Es sei bisher so, daß die Gemeinden, die rührig seien, mehr aus der Amtskasse erhielten als die Gemeinden, die bescheiden mit ihren Wünschen zurückgehalten hätten. Das führe zu einer ungleichmäßigen und ungerechten Vertheilung der Gelder. Er begrüße es daher mit Freuden, daß die Regierung nicht eine ablehnende Haltung einnehme und eine Prüfung in Aussicht stelle.

Abg. **Jürgens:** Er möchte zunächst feststellen, daß man im Irrthum sei, wenn man meine, daß die Einkünfte den Gemeinden, die sie aufbrächten, auch wieder zu Gute kommen sollten. Das würde ja in den einzelnen Gemeinden zu einer wahren Tanzwuth führen. Er habe jedoch die Ueberzeugung nicht gewinnen können, daß der vorliegende Antrag eine Verbesserung gegenüber den bestehenden Verhältnissen bedeute, namentlich, wo es sich um größere Amtsbezirke handele, in denen eine große Theilung der Gemeinden vorhanden sei. Er möchte darauf hinweisen, daß z. B. im Amtsbezirk Jever manche gemeinnützige Anlagen nicht hätten ausgeführt werden können, wenn die Gemeinden nicht einen so erheblichen Zuschuß, z. B. zum Bau von Gemeindechausseen, aus der Amtskasse erhalten haben würde. Er meine, der Zweck des Gesetzes sei bisher nicht voll erreicht worden. Es müsse erst nachgewiesen werden, daß die beantragten Mittel auch die richtige Verwendung finden sollten. Er finde in dem Gesetz ein socialistisches Princip ausgeprägt, das man verlassen würde, wenn man den Gemeinden 80 % überweise.

Die Sache habe jedoch zwei Seiten. Es sei im Lande eine gewisse Aversion gegen die Handhabung des Gesetzes vorhanden. Das sei vor Allem darauf zurückzuführen, daß die Interessenten zu wenig darüber erführen, wie die Gelder verwandt würden. Wenn man dem entgegenstelle, daß gesetzlich die Amtsvorstände über die Verwendung der Gelder gehört werden sollten, so müsse er erklären, daß davon nie Gebrauch gemacht worden sei. Die Amtshauptleute sollten jährlich Abrechnung legen müssen; das sei, soweit er unterrichtet sei, nirgends der Fall gewesen. Daher die Annahme, daß die Amtshauptleute die Gelder dazu benutzten, um sich hier oder dort beliebt zu machen. Die Regierung müsse daher darauf sehen, daß die Bestimmungen des Gesetzes auch wirklich zur Ausführung gebracht würden, vor allen Dingen müsse den erweiterten Communalverbänden eine größere Einwirkung eingeräumt werden.

Minister **Willich,** Exc.: Es verstehe sich von selbst, daß er, wenn die gesetzlichen Bestimmungen nicht befolgt seien, auf eine richtige Handhabung des Gesetzes hinzuwirken bestrebt sein werde.

Abg. **Funch:** Er konstatire mit großer Freude, daß die Regierung eine Prüfung zugesagt habe, und er hoffe, daß aus dieser Prüfung eine Besserung der bestehenden Verhältnisse hervorgehen werde.

Der Antrag des Ausschusses gehe davon aus, daß der Zustand zur Zeit der Entstehung des Gesetzes beibehalten werden solle und daß den Amtshauptleuten auch ferner die freie Verfügung über nicht unbedeutende Summen zustehen

Landesbibliothek Oldenburg

solle. Der Ausschuß habe andrerseits gefunden, daß in einzelnen Amtsbezirken derartig hohe Summen zur Verwendung kämen, daß den Beamten eine freie Verfügung über dieselben nicht angenehm sein könne, weil ihnen daraus zu leicht der Vorwurf einer ungerechten Vertheilung gemacht werden könne. Davor solle man die Beamten in Schutz nehmen. Der Ausschuß meine daher, daß man unter Festhaltung der Gründe das Gesetz in der angegebenen Richtung ändern müsse.

Dem Abg. Jürgens möchte er erwidern, daß der Ausschuß nicht den Standpunkt vertrete, daß die Gelder dahin zurückfließen sollten, woher sie kämen, sondern daß die Gelder für die Gemeinden, die nur geringe Bedürfnisse hätten, angesammelt würden, bis der Zeitpunkt gekommen sei, in welchen sie in größeren Beträgen am zweckmäßigsten verwandt werden könnten. Er bitte daher dringend um Annahme des Ausschußantrages.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Sein Antrag habe Widerspruch erfahren. Der Minister habe geäußert, daß die bisherige Praxis sich nach Ansicht des Staatsministeriums gut bewährt habe, wenigstens sei ihr Gegentheiliges nicht bekannt geworden. Ersteres sei jedoch nicht der Fall, denn es seien ihm aus verschiedenen Theilen des Landes zustimmende Aeußerungen zugegangen. Er wolle nicht bestreiten, daß auch bislang die Tanzabgaben zu manchen nützlichen Einrichtungen verwandt worden seien; aber darüber, daß die Vertheilung der Gelder eine sehr ungleiche, ja oft ungerechte sei, herrsche kein Zweifel. Die Amtshauptleute verfügten im voraus für Jahre über erhebliche Summen; kämen dann andere Gemeinden, so hieße es, es sei nichts vorhanden, und dann sage man sich, es würde doch wohl nichts nützen, wenn man wieder zufrage. Gemeinden, die ihre Wünsche dringend geltend machten, hätten dagegen große Erfolge. Er habe nicht gehört, daß der Amtsvorstand je gefragt worden sei.

Der Minister habe gesagt, daß die Abgaben der Staatskasse zukämen, und daß es eigenthümlich sei, wenn der Staat sie aus der Hand geben würde. Dem gegenüber möchte er bemerken, daß der Staat diese Einnahmen bereits aus der Hand gegeben habe, er habe bis jetzt lediglich seine Zustimmung zur Verwendung der Gelder gegeben. Wenn auch die Verwendung bisher segensreich gewirkt habe, so würde dies noch weit mehr der Fall sein, wenn die Mittel regelmäßig den Gemeinden zugewiesen würden, und diese mit Sicherheit darauf rechnen könnten.

Besonders die Gemeinden in der Nähe Oldenburgs seien in einer wenig beneidenswerthen Lage. Die Stadt baue sich im Innern immer mehr aus, die Wohnungen würden dort theurer, und so würde die weniger leistungsfähige Bevölkerung nach draußen in die Vororte gedrängt, damit erhalte man wohl eine Vermehrung der Bevölkerung, aber nur eine sehr geringe Vermehrung der Steuerkraft. Auch viele Beamte wohnten gern in den Vorstädten wegen der billigeren Wohnungen. Wollten die Gemeinden diese letzteren als Steuerzahler behalten, so müßten sie sich bemühen, der Stadt möglichst in Verbesserungen und Einrichtungen zu folgen. Dies könne jedoch nur durch Aufbringung größerer Mittel geschehen und die Gemeinden würden daher gezwungen, sich neue Einnahmequellen zu verschaffen. Das seien Gründe, die für die Ueberweisung größerer bestimmter Summen sprächen.

Wenn auch durch das bisherige Verfahren manche segensreiche Einrichtungen geschaffen seien, so müsse man berücksichtigen, daß auch in Zukunft 20 % der Amtskasse zur freien Verfügung verbleiben sollen, eine Summe, mit der sich schon viel erreichen lasse.

Die Regierung würde sich daher nichts vergeben, wenn sie den berechtigten Wünschen stattgeben würde; es würde den Gemeinden damit ein sehr großer Dienst erwiesen.

Er bitte daher, den Ausschußantrag anzunehmen; man habe keinen bestimmten Modus empfehlen wollen, sondern der Regierung die Regelung der Sache überlassen.

Abg. **Wenke:** Auch er könne dem Antrage nur zustimmen, besonders da nach demselben dem Amtsvorstande noch immer eine gewisse Summe zur freien Verfügung stehen solle.

Abg. **Hoyer:** Er sei ebenfalls für die Annahme des Ausschußantrages. Die Verhältnisse hätten sich seit dem Erlaß des Gesetzes sehr geändert, man habe damals nicht daran gedacht, daß die Summen sich derart ansammeln könnten, und es sei nicht richtig, wenn Gelder in solch großer Höhe der diskretionären Gewalt allein überlassen würden.

Abg. **Ahlhorn**-Hartwarderwurp: Er könne die große Wichtigkeit, welche dem Antrage von einigen Abgeordneten beigelegt sei, nicht in dem Maße anerkennen. In erster Linie hätten die Gemeinden, welche aus der Amtskasse Mittel zu besonderen Zwecken wünschten, mindestens einen gleichen Betrag hierzu zu bewilligen. Wenn, wie gesagt würde, manche Gemeinden im Vorbringen ihrer Wünsche lässig seien und sich zurückhielten, so sei das ihre eigene Schuld. Ferner glaube er auch, daß kleine Gemeinden, welche ihrer örtlichen Lage oder sonstiger Verhältnisse wegen, weniger Tanzmusik, Schaustellungen u. dgl. hätten, demzufolge auch weniger in die Amtskasse einlieferten, es schwerer fallen würde bei Vorkommnissen, welche größere Aufwendungen erforderten, z. B. Chausseebauten, einen größeren Betrag auf einmal aus der Amtskasse zu erhalten.

Minister **Willich**, Exc.: Wenn bei der bisherigen Berathung von einer „ungerechten" Vertheilung gesprochen worden sei, so nehme er an, daß man damit nicht habe sagen wollen, daß das Ministerium oder die Amtshauptleute bei ihren Entscheidungen über die Verwendung der Gelder ungerecht verführen, sondern daß dieser Schein nur nach außen vielleicht erweckt werde. Er wolle dies zur Wahrung des Ministeriums und der Amtshauptleute bemerkt haben.

Abg. **Dittmer:** Im Fürstenthum Lübeck flössen die Abgaben schon ohne Weiteres in die Gemeindekassen, so daß die Gemeinden von vornherein mit den Geldern rechnen könnten. Das sei s. E. auch das Richtigste.

Abg. **Jürgens:** Wenn er mit dem Antrage nicht ganz einverstanden sei, so dürfe man daraus nicht entnehmen, daß er mit dem Gesetz selbst nicht zufrieden sei. Er habe lediglich eine Anregung geben wollen und bezwecken wollen, daß die gesetzlichen Bestimmungen die nöthige Berücksichtigung finden möchten. Es ließe sich z. B. erreichen, daß die einzelnen Gemeinden mit ihren Wünschen

Landesbibliothek Oldenburg

hervortreten müßten, indem das Amt angewiesen würde, sie zur Erklärung aufzufordern; auch könnte eine gesetzliche Aenderung in der Weise vorgenommen werden, daß an die Stelle „nach Anhörung des Amtsvorstandes" „mit Zustimmung des Amtsvorstandes" gesetzt würde. Er möchte daher bitten, zu prüfen, ob nicht bei richtiger Handhabung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine Besserung erzielt werden, und ob dadurch nicht die augenblickliche Unzufriedenheit beseitigt werden könnte.

Der **Präsident:** Es sei ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt.

Der Antrag wird angenommen.

Es erhält das Schlußwort der

Abg. **Tantzen:** Es sei gesagt worden, daß den Gemeinden genügend Gelegenheit geboten würde, eine gleichmäßige bezw. gerechte Vertheilung der zur Verfügung stehenden Gelder herbeizuführen. Dem möchte er entgegenstellen, daß von allen Gemeinden eines Bezirks nur einige wenige im Amtsvorstande vertreten seien und daher nur diese einen gewissen Einfluß hätten.

Wenn der Abg. Jürgens eine Verwendung der Gelder innerhalb der größeren Communalverbände für richtiger halte, so meine er, daß dies für die Zukunft nicht mehr zutreffe. Nach dem Gesetze sollten die Gelder für kleinere Ausgaben, für gemeinnützige Anlagen und Einrichtungen, für welche eine andere Kasse nicht vorhanden sei, verwendet werden. Das ungewöhnliche Anwachsen der ursprünglichen Einnahme habe indessen erfreulicherweise dazu geführt, daß dieselbe z. Th. nicht mehr für sog. kleine Ausgaben, sondern als Zuschuß zu Chausseebaukosten Verwendung finde.

Nun sei der Bau von Communalchausseen soweit vorgeschritten, daß dasjenige, was jetzt noch zu bauen übrig bleibe, wesentlich den Gemeinden obliege. Amtschausseen würden in manchen Amtsverbänden wohl kaum mehr gebaut werden. Daher sei es wünschenswerth, daß die Gemeinden mit festen Zuschüssen rechnen könnten. Dem Amtsverbande bleibe nach dem Ausschußantrage ja immerhin noch der Dispositionsfonds, der ihm nach dem Gesetze ursprünglich zugedacht sei.

Er bitte daher um Annahme des Antrages.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg zur Geschäftsordnung: Er bitte, die Stimmenzahl feststellen zu lassen.

Der Ausschußantrag:

> Der Landtag wolle beschließen, den selbstständigen Antrag des Abgeordneten Ahlhorn (Osternburg) der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen mit der Maßgabe, daß bei einer Aenderung des Gesetzes vom 6. Januar 1885 der Amtskasse 20 % des Ertrags der Abgabe von Tanzgesellschaften u. s. w., mindestens aber eine Summe von etwa 500 *M.* jährlich für den im Gesetze bezeichneten Zweck zur Verfügung bleibe,

wird mit 26 gegen 7 Stimmen angenommen.

Der **Präsident:** Da die Zeit noch nicht allzuweit vorgeschritten sei, so nehme er an, daß der Landtag damit einverstanden sei, wenn № VI der Tagesordnung heute morgen noch erledigt würde.

VI. **Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs für den Civildienst.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Wie aus dem Ausschußbericht hervorgehe, habe eine eingehende Prüfung des vorliegenden Gesetzentwurfes stattgefunden. Der Ausschuß habe aus dem Material, welches er sich habe vorlegen lassen, ersehen, daß die Gehaltssätze der oldenburgischen Minister im Vergleich mit den Gehalten der gleichen Stellen in anderen deutschen Bundesstaaten hinter den letzteren erheblich zurückständen. Auch sei bereits vom letzten Landtage eine Gehaltsaufbesserung als gerechtfertigt anerkannt worden. Das Finanzergebniß sei im Ausschußbericht ausführlich niedergelegt. Er bitte um Annahme des Ausschußantrages.

Reg.-Komm. Finanzrath **Wöbs:** Er sei beauftragt zweierlei zu erklären:

1. Da nach dem Wortlaut des Gesetzes Zweifel entstehen könnten, so wird gebeten, in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen:

   „Die Staatsregierung geht davon aus, daß im Falle der Annahme des Gesetzes das Gehalt in seinem Gesammtbetrage festgesetzt wird, also der Gehaltszuschlag nach dem Gesetz vom 21. März d. J. nicht hinzukommt."

2. Es würde unerwünscht sein, wenn die Anlagen des Ausschußberichts in die Oeffentlichkeit kämen, und es möchte daher von dem Druck derselben abgesehen werden.

Abg. **Jürgens:** Anschließend an die letzten Worte des Regierungskommissars möchte er erklären, daß jetzt, nachdem die Berichte einmal vertheilt seien, von einer vertraulichen Behandlung der Sache wohl nicht mehr die Rede sein könne.

Der **Präsident:** Er meine, der Antrag gehe nur dahin, daß die Berichte nicht gedruckt werden möchten.

Abg. **Burlage:** Seines Erachtens hätte den Wünschen der Regierung, wenn sie früher geäußert worden seien, Rechnung getragen werden müssen. Er halte es aber im Interesse eines korrekten Verfahrens für ungerechtfertigt, wenn die Berichte jetzt, nachdem sie vertheilt worden seien und aktenmäßig vorlägen, aus den amtlichen Verhandlungen weggelassen würden. Im Uebrigen fänden die Verhandlungen schon immer so wenig Beachtung, daß man sie fast als vertrauliche bezeichnen könne und daß eine Veröffentlichung derselben kein großes Unheil anrichten würde.

Reg.-Komm. Finanzrath **Wöbs:** Er sei beauftragt worden, die Erklärung abzugeben. Die Regierung lege Werth darauf, daß die Anlage nicht gedruckt würde, und bitte, wenn irgend angängig, ihrem Wunsche zu willfahren.

Der **Präsident:** Es würde der Landtag in vertraulicher Sitzung über den Antrag der Regierung abzustimmen haben.

Abg. **Funch** zur Geschäftsordnung: Nachdem die Vertraulichkeit anfangs nicht verlangt worden sei, sei sie jetzt nicht mehr angängig.

Abg. **Wilken** zur Geschäftsordnung: Als dem Ausschuß die Anlage überreicht worden sei, habe er den Re-

Landesbibliothek Oldenburg

gierungskommissar gefragt, ob sie veröffentlicht werden sollte. Die Regierung habe damals jedoch keine Bedenken gehabt, und es sei daher dementsprechend verfahren worden.

Abg. Frhr. **von Hammerstein** zur Geschäftsordnung: Der Antrag sei von der Staatsregierung öffentlich gestellt, deshalb müsse auch öffentlich über ihn berathen werden.

Der **Präsident:** Er bitte die Herren, die für Ablehnung des Antrages seien, einen Antrag einzureichen. — Vorläufig könne in der Berathung über den Ausschußantrag weiter fortgefahren werden. Da das Wort nicht weiter gewünscht würde, schließe er die Berathung.

Abg. **Jürgens** zur Geschäftsordnung: Er bäte, die Stimmenzahl feststellen zu lassen.

Der Ausschußantrag:

> Der Landtag wolle dem vorgelegten Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,

wird einstimmig angenommen.

Der **Präsident:** Anträge zur 2. Lesung seien bis heute Nachmittag 5 Uhr einzureichen.

Er schlage vor, die Sitzung bis heute Nachmittag zu vertagen und auf die heutige Tagesordnung den Bericht des Ausschusses, betr. die Landwirthschaftskammer für das Fürstenthum Lübeck zu setzen.

Der Landtag erklärt sich einverstanden.

Der **Präsident:** Die nunmehr von dem Regierungskommissar formulirten Anträge der Staatsregierung lauteten:

1. Da nach dem Wortlaut des Gesetzentwurfs Zweifel entstehen könnten, so wird gebeten, in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen:
   „Die Staatsregierung geht davon aus, daß im Falle der Annahme des Gesetzes das Gehalt in seinem Gesammtbetrage festgesetzt wird, also der Gehaltszuschlag nach dem Gesetz vom 21. März d. J. nicht hinzukommt."
2. Die Staatsregierung beantrage:
   Die Anlage zu dem Bericht des Finanzausschusses als vertraulich zu behandeln und sie in den Drucksachen des Landtags nicht mit abzudrucken.

Abg. **Jürgens:** Er müsse bitten, den Antrag № 2 abzulehnen, weil die Anlage nicht mehr vertraulich behandelt werden könne.

Der Antrag № 1 der Staatsregierung wird angenommen, der Antrag № 2 abgelehnt.

Der **Präsident:** Der Bericht der dritten ordentlichen Sitzung liege im Vorzimmer aus, er bitte, von demselben möglichst bald Einsicht zu nehmen.

Die Sitzung würde auf heute Nachmittag 5 Uhr vertagt.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Der Berichterstatter:

Cramer.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Vierte Sitzung. II. Theil.

Oldenburg, den 21. December 1900, Nachmittags 5 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Am Regierungstische: Minister Willich Exc., Geh. Oberregierungsrath Ahlhorn, Oberregierungsrath Dr. Driver, Oberbaurath Böhlk, Ministerialrath v. Finckh, Finanzrath Wöbs, Oekonomierath Heumann.

Nach Eröffnung der Sitzung wird in die Tagesordnung fortgefahren.

IX. **Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Ackerers Eduard Caesar zu Hambach, betreffend seine Nichtbestätigung als Schöffe von Hambach durch Großherzogliche Regierung zu Birkenfeld.**

Berichterstatter: Abg. Hollmann.

Es erhält das Wort der

Abg. Frhr. **von Hammerstein:** Dem Petenten sei es in erster Linie um seine Ehrenrettung zu thun gewesen. Deshalb habe er sich an den Landtag gewandt. Es sei zu bedauern, daß er nicht den vorschriftsmäßigen Weg eingeschlagen habe. Er glaube sicher, daß der Petent beim Ministerium sein Recht gefunden haben würde, und daß seine Ehre wieder hergestellt worden wäre. Sollte er noch einmal wieder gewählt und dann abermals nicht bestätigt werden, so würde ihm der Beschwerdeweg offen stehen.

Die Angelegenheit habe bereits den XXV. Landtag beschäftigt, und daher sei es nicht angebracht, sie jetzt noch einmal eingehend zu erörtern.

Abg. **Jungbluth:** Der Petent bäte um zweierlei:

1. daß die Berufung an das Staatsministerium für zulässig erklärt würde, — dies sei ihm zugestanden —, und
2. daß die Gründe selbst gesetzlich festgelegt würden.

Letzteres sei s. E. ein unerfüllbares Verlangen. Es sei daher dem Landtage nicht möglich, auf die Bitte des Petenten einzugehen.

Indessen möchte er noch einmal auf den Umstand hinweisen, der die Nichtbestätigung veranlaßt habe. Der Petent sei zweimal als Schöffe gewählt worden. Das erste Mal sei er nicht bestätigt worden, aus Gründen, die nicht bekannt seien. Auffallend sei es, daß er nach 6 Jahren von seiner Gemeinde wieder gewählt worden sei; daraus dürfe man doch schließen, daß er nicht so schlecht sein könne. Er sei aber wiederum nicht bestätigt worden. Es sei zu bedenken, ob in einem solchen Verfahren nicht eine gewisse Härte liege, nicht nur gegen den Petenten, sondern auch gegen die Gemeinde, und es sei doch leicht möglich, daß durch ein derartiges Vorgehen der Regierung Unzufriedenheit im Lande erregt würde.

Der Berichterstatter Abg. **Hollmann:** Der Ausschuß habe aus den schon hervorgehobenen Gründen nicht geprüft, ob die Beschwerde des Petenten gerechtfertigt sei oder nicht. Er bitte um Annahme des Ausschußantrages.

Der Ausschußantrag:

> Der Landtag wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen, da nach Art. 107 der Gemeindeordnung die Berufung an das Staatsministerium schon jetzt zulässig ist und eine gesetzliche Festlegung der für die Nichtbestätigung eines Schöffen anzugebenden Gründe unthunlich ist,

wird angenommen.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Dittmer** zur Geschäftsordnung: Er bitte zu genehmigen, daß № XVI der Tagesordnung vor № X verhandelt würde. Er habe um Urlaub gebeten, weil er wegen der beginnenden Festzeit in seine Heimath zurückkehren müsse. Der Landtag möge ferner genehmigen, daß der Abg. Wilken ihn als Schriftführer für den Schluß der heutigen und für die morgige Sitzung vertrete.

Der **Präsident:** Es sei gegen die Beurlaubung des Abg. Dittmer wohl nichts einzuwenden, wenn einer der Herren Abgeordneten bereit sei, ihn zu vertreten.

Abg. Wilken erklärt sich bereit.

Der **Präsident:** Er nehme an, daß der Landtag und die Regierung damit einverstanden sei, daß № XVI vor № X verhandelt würde.

Da er keinen Widerspruch höre, stelle er № XVI der Tagesordnung:

„Interpellation des Abg. Dittmer, betr. Auskunftertheilung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen",

zur Berathung und ertheile das Wort dem

Interpellanten Abg. **Dittmer:** Er brauche der schriftlichen Interpellation kaum noch etwas hinzuzufügen. Er möchte die Regierung fragen, ob Aussicht vorhanden sei, daß auch für das Fürstenthum Lübeck ein Entwurf dem Landtage möglichst bald zugehen würde?

Ministerialrath **von Finckh:** Als man im letzten Jahr den Erlaß eines Gerichtskostengesetzes für das Fürstenthum Lübeck in Aussicht genommen, hätten sich insofern große Schwierigkeiten herausgestellt, als es im Fürstenthum noch kein Stempelgesetz gegeben hätte. Außerdem sei die Angelegenheit durch den Wechsel im Departement der Justiz verzögert worden. Die Bearbeitung sei jedoch jetzt im Gange, und er könne die Versicherung geben, daß nicht gezögert würde, und daß womöglich in der nächsten Versammlung dieses Landtags, jedenfalls aber im nächsten ordentlichen Landtage ein Gesetzentwurf vorgelegt würde.

Damit ist die Interpellation erledigt.

X. **Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Rechnungsstellers und Rechnungsführers Diedr. Oltmanns zu Zwischenahn, betreffend die Besetzung der Auctionatorstelle für die Gemeinde Zwischenahn.**

Berichterstatter: Abg. Kühling.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle in der Erwägung, daß die Staatsregierung in eine Prüfung der Sache eintreten will, zur Tagesordnung übergehen,

wird ohne Erörterung angenommen.

XI. **Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse des Herzogthums Oldenburg nebst Vergleichung mit dem Voranschlage der Finanzperiode 1897/99.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Hoyer:** Bei den Ausschußberathungen sei es zur Sprache gekommen, daß seit längerer Zeit nicht mehr wie früher die monatlichen Uebersichten über die Einnahmen der Oldenburgischen Eisenbahnen von der Regierung veröffentlicht würden. Der Regierungskommissar habe daraufhin erklärt, es sei unterblieben, weil man aus den Einnahmen allein noch kein klares Bild über die finanzielle Lage unserer Eisenbahnen gewinnen könne und weil die Ausgaben sich nicht monatlich feststellen ließen. Der Ausschuß sei aber der Ansicht gewesen, daß es trotzdem zweckmäßig sein dürfte, das frühere Verfahren beizubehalten, weil man dadurch in der Lage sei, die wirthschaftlichen Verhältnisse besser zu beurtheilen. Er glaube daher, daß der Landtag damit einverstanden sei, wenn er die Regierung ersuche, für die Zukunft die Veröffentlichung wieder zu veranlassen.

Er habe nun eine vergleichende Uebersicht über die Einnahmen im laufenden und im letzten Jahre aufgestellt. Dieser seien für das Jahr 1900 für die ersten 10 Monate die provisorischen Feststellungen und für die Monate November-December die thatsächlichen Einnahmen der beiden Monate des Vorjahres zu Grunde gelegt.

Der Voranschlag für das Jahr 1900 sehe an Einnahmen aus dem Güterverkehr 5 178 000 ℳ, aus dem Personenverkehr 3 349 000 ℳ, also eine Gesammteinnahme von 8 527 000 ℳ vor. In der Annahme, daß die Monate November und December d. J. dasselbe Resultat ergeben werden wie 1899, würde sich die voraussichtliche Einnahme aus dem Güterverkehr im Jahre 1900 auf 4 952 936 ℳ, aus dem Personenverkehr auf 3 407 000 ℳ, die Gesammteinnahme auf 8 360 106 ℳ stellen. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr würden danach um 225 064 ℳ gegen den Voranschlag zurückbleiben, die Einnahmen aus dem Personenverkehr den Voranschlag um 58 170 ℳ übersteigen. Würden letztere von den ersteren abgezogen, so ergebe sich ein Minus von 166 894 ℳ gegen den Voranschlag. Das brauche jedoch zu Besorgnissen keinen Anlaß zu geben, denn in der letzten Zeit zeige der Güterverkehr erfreulicher Weise eine steigende Tendenz. Im November d. J. habe er ein Plus von 30 610 ℳ gegen den November des Vorjahres erbracht, wodurch die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag auf 136 284 ℳ herabgemindert würde, und es sei kein Zweifel, daß dieses Minus noch mehr reduzirt würde, wenn, wie ja die steigende Tendenz erwarten ließe, auch im December d. J. die Einnahmen aus dem Güterverkehr sich steigern würden.

Ein Vergleich der Einnahmen d. J. mit den des Vorjahres ergebe, daß die Einnahmen für 1900 die des Vorjahres voraussichtlich um 135 000 ℳ übersteigen würden. Um dieses festzustellen sei es erforderlich, daß man die veranschlagten Einnahmen aus den im Mai d. J. eröffneten neuen Strecken in Abzug bringe. Diese beliefen sich nun im Güterverkehr auf 77 000 ℳ, im Personenverkehr auf 66 000 ℳ, insgesammt also auf 143 000 ℳ. Zöge man diese Summe von der geschätzten Gesammteinnahme des Jahres 1900 ab, so blieben 8 217 106 ℳ gegen 8 112 600 ℳ im Jahre 1899, mithin ein Plus von 135 000 ℳ.

Er habe geglaubt, diese Zahlen mittheilen zu müssen, weil die Meinung bestände, daß die Erträgnisse der Eisenbahnen in diesem Jahre heruntergegangen seien. Das würde aber selbst dann nicht der Fall sein, wenn die Einnahmen

Landesbibliothek Oldenburg

im December d. J. die vom December des Vorjahres nicht übersteigen sollten.

Reg.-Komm. Oberbaurath **Böhlk:** Er habe allerdings vom Ministerium keinen Auftrag, mitzutheilen, daß die Veröffentlichung der monatlichen Uebersichten auch wieder in Zukunft erfolgen solle, er persönlich sehe doch keinen Grund, weshalb dem Wunsche nicht entsprochen werden könnte.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle, soweit erforderlich, zu den vorliegenden Voranschlagsüberschreitungen seine Zustimmung geben und die Anlage im Uebrigen für erledigt erklären,

wird darauf angenommen.

Der **Präsident:** Er halte es für richtiger, № XIV und № XIII der Tagesordnung vor № XII zur Berathung zu stellen und werde so verfahren, wenn er keinen Widerspruch höre.

Ein Widerspruch erfolgt nicht.

XIV. **Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den §. 8 der Ausgaben in der Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99.**

Berichterstatter: Abg. Meyer-Westerstede.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Ueberschreitung der Ausgabeposition nachträglich genehmigen,

wird ohne Erörterung angenommen.

XIII. **Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend № 4 der Ausgaben in der Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1897/99.**

Berichterstatter: Abg. Meyer-Westerstede.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die vorliegende Differenz durch die Mittheilung der Großherzoglichen Staatsregierung für erledigt erklären,

wird ohne Erörterung angenommen.

XII. **Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend schlüssige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99.**

Berichterstatter: Abg. Meyer-Westerstede.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Vorlage № 12 für erledigt erklären,

wird ohne Erörterung angenommen.

XV. **Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Anstellung eines dritten Gerichsvollziehers bei dem Amtsgerichte Oldenburg.**

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Burlage:** Fast könnte er auch auf das Wort verzichten. Er möchte nur auf eine Stelle des Ausschußberichtes aufmerksam machen, die leicht zu einem Mißverständnisse führen könnte.

Wenn im Bericht stände, „die Summe der in diesem Halbjahre vollstreckten Pfändungen erreichte sogar die außergewöhnliche Höhe von 1840", so solle das heißen, bei einem Gerichtsvollzieher. Es komme eine so große Zahl heraus, daß ein Gerichtsvollzieher nahezu durchschnittlich 10 Pfändungen an einem Tage vornehmen müsse.

Der Ausschußantrag:

Annahme der am Schlusse der Vorlage gestellten Anträge № 1 und 2,

wird darauf angenommen.

XVII. **Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer.**

Der **Präsident:** Da Abänderungsanträge zu verschiedenen Paragraphen dieses Gesetzentwurfes vorlägen, so sei nach der Geschäftsordnung Einzelberathung derselben erforderlich.

Vorab erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Dohm:** Es hätten sich einige Schreibfehler eingeschlichen, die er an geeigneter Stelle berichtigen wolle.

Sodann werden die Ausschußanträge

№ 1:

Annahme des Art. 1 und

№ 2:

Annahme des Art. 2,

ohne Erörterung angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 3:

Annahme des Art. 3 mit der Aenderung, daß die Zahl 15 durch 13 ersetzt werde, die Ziffer 3 gestrichen und statt Ziffer 4 gesetzt werde Ziffer 3,

wird angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 4:

Annahme des Artikels 4 mit der Aenderung, daß in der zweiten Zeile statt „6jährigen" Wahlperiode 4jährigen" zu setzen sei,

und der vom Berichterstatter Namens des Ausschusses beantragten Streichung des Wortes „Wahlperiode" im vorstehenden Antrage,

№ 5:

Annahme des Artikels 5 mit der Aenderung, daß in der dritten Zeile statt „6 Jahre" „4 Jahre" und statt „3 Jahre" „2 Jahre" und ebenfalls in der sechsten Zeile statt „3 Jahre" „2 Jahre" zu setzen sei,

№ 6:

Annahme des Artikels 6 mit der Aenderung, daß der sechste Absatz Ziffer 1 gestrichen und demzufolge die Ziffern 2 und 3 in 1 und 2 abgeändert

Landesbibliothek Oldenburg

werden, daß im letzten Absatz nach dem Worte „Hausfideikommiß" das Wort „und" durch ein Komma ersetzt und weiter hinter den Worten „in Lübeck" eingeschaltet werde:

„und der Gutsherrschaft des adeligen Fideikommißgutes Groß-Steinrade",

werden angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 7:

Annahme des Artikels 7 mit der Aenderung, daß dem zweiten Absatz zu 2a folgende Fassung gegeben wird:

„mindestens 10 Jahre als Vorsitzende von landwirthschaftlichen Vereinen thätig sind",

№ 8:

Dem Artikel 8 folgende Fassung zu geben:

„Nach der erstmaligen Vornahme der Wahl der Mitglieder (Art. 3 Ziffer 1 und 2, Art. 6 und 7) treten dieselben unter Vorsitz eines von der Regierung zu ernennenden Kommissars als beschlußfähige Versammlung zusammen. Sodann ist der Vorsitzende zu wählen",

mit der vom Berichterstatter Namens des Ausschusses beantragten Aenderung, in dem Antrage zwischen „dieselben" und „unter" einzuschalten: „auf Berufung der Regierung und",

№ 9:

Annahme der Artikel 9 und 10

werden angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 10:

Annahme des Artikels 11 mit der Aenderung, daß in der zweiten Zeile die Zahl 3 durch die Zahl 2 ersetzt werde,

№ 11:

Annahme der Artikel 12 und 13,

werden angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 12:

Der Artikel 14 werde dahin geändert, daß in der sechsten Zeile des zweiten Absatzes hinter dem Worte „Mehrheit" es also lautet:

„Wird im ersten Wahlgange keine absolute Mehrheit erreicht, so entscheidet im zweiten Wahlgange die relative Mehrheit und bei Stimmengleichheit das Loos",

wird angenommen.

Die Ausschußanträge

№ 13:

Im fünften Absatz des Artikels 15 werde die Zahl 3 durch die Zahl 2 ersetzt,

№ 14:

Annahme der Artikel 16 und 17,

№ 15:

Annahme des Artikels 18 mit der Abänderung, daß im zweiten Absatz Zeile 3 hinter dem Worte „Vorsitzender" das Wort „oder" eingeschaltet werde,

werden angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 16:

Annahme der Artikel 19 und 20

wird angenommen.

Der Ausschußantrag

№ 17:

Annahme des Artikels 21 mit der Aenderung, daß der zweite Absatz also lautet:

„Auf land- und forstwirthschaftliche staatliche Betriebe des Staats- und Kronguts, sowie auf die Forstbetriebe des Großherzoglichen Hausfideikommisses, des St. Johannis-Jungfrauenkloster in Lübeck und der Gutsherrschaft des adeligen Fideikommißgutes Groß-Steinrade finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung",

wird angenommen.

Es erhält das Wort der

Abg. **Tantzen:** Er möchte kurz Veranlassung nehmen, einen dringenden Wunsch auszusprechen. Er halte es nicht für angebracht, wenn wichtige Gesetzentwürfe, zu denen zweifellos auch der vorliegende gehöre, so spät an den Landtag gelangten. Erst vor einigen Tagen sei die Vorlage eingegangen, im Fluge sei sie im Ausschuß durchberathen und erst heute Morgen sei der Bericht zur Vertheilung gelangt, so daß keiner der Abgeordneten in der Lage gewesen sei, sich darüber zu informiren. Er habe es für seine Pflicht gehalten, dies hier zu erwähnen.

Minister **Willich** Exc.: Er könne nicht in Abrede stellen, daß der vom Abg. Tantzen ausgesprochene Wunsch berechtigt sei. Die Schuld liege jedoch daran, daß der Provinzialrath zuerst gehört werden müsse, und da dieser erst kurz vor der Eröffnung des Landtages zusammengetreten sei, um möglichst alles zu erledigen, sei die Vorlage so spät eingegangen. Auch das Staatsministerium habe sie sehr eilig durchberathen müssen. Daß der Entwurf überhaupt noch in der jetzigen Tagung vorgelegt worden sei, sei nur deswegen geschehen, weil man im Fürstenthum Lübeck großen Werth darauf gelegt habe, daß der Entwurf möglichst bald Gesetz werde.

Er bitte, das späte Einbringen dadurch zu erklären.

Berichterstatter Abg. **Dohm:** Er könne den Worten des Abg. Tantzen nur beipflichten. Andrerseits sei er jedoch der Regierung sehr dankbar, daß sie den Gesetzentwurf noch vorgelegt habe.

Der Ausschußantrag

№ 18:

Annahme der Artikel 22, 23, 24 und 25,

wird darauf angenommen.

Der **Präsident:** Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfes seien bis heute Abend 7 Uhr einzureichen. Die nächste Sitzung werde morgen Vormittag 10 Uhr stattfinden mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.

Landesbibliothek Oldenburg

2. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Erhöhung der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses in die Voranschläge der Landeskassen der drei Landestheile eingestellten Summen.
3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Bewilligung der Kosten für die Vorarbeiten zum Bau eines Landtagsgebäudes.
4. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Grenzaufsehers auf Wartegeld Fink zu Lemwerder, betreffend Zuwendung des durch Gesetz vom 21. März d. J. eingeführten Gehaltszuschlags auf sein Wartegeld.
5. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des pensionirten Grenzaufsehers Siefken zu Brake, betreffend Anwendung des Gehaltszuschlags auf seine Pension.
6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst. 1. Lesung.
7. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Nachbewilligung einer Summe bis zu 4000 *M.* für den Bau einer Dienstwohnung für den Vorstand der Regierung in Eutin.
8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Erweiterung des Viehhauses in Wehnen.
9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst. 2. Lesung.
10. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs für den Civildienst.
11. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Bauten auf der Insel Wangerooge.
12. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeinderaths und des landwirthschaftlichen Vereins in Löningen, betreffend thierärztliche Beaufsichtigung der Viehmärkte u. s. w.
13. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer.
14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die vertrauliche Vorlage vom 2. December 1900.
15. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die vertrauliche Vorlage vom 4. December 1900.

Der Schriftführer Abg. Hollmann verliest dieselbe.

Einwendungen werden gegen die Tagesordnung nicht erhoben.

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

Der Berichterstatter:

Cramer.

Landesbibliothek Oldenburg

Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 22. December 1900, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.
2. Bericht desselben, betreffend Erhöhung der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses in die Voranschläge der Landeskassen der drei Landestheile eingestellten Summen.
3. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Bewilligung der Kosten für die Vorarbeiten zum Bau eines Landtagsgebäudes.
4. Bericht desselben über die Petition des Grenzaufsehers auf Wartegeld Fink zu Lemwerder, betreffend Zuwendung des durch Gesetz vom 21. März d. J. eingeführten Gehaltszuschlags auf sein Wartegeld.
5. Bericht desselben über die Petition des pensionirten Grenzaufsehers Siefken zu Brake, betreffend Anwendung des Gehaltszuschlags auf seine Pension.
6. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst. 1. Lesung.
7. Bericht desselben, betreffend Nachbewilligung einer Summe bis zu 4000 *M.* für den Bau einer Dienstwohnung für den Vorstand der Regierung in Eutin.
8. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Erweiterung des Viehhauses in Wehnen.
9. Mündlicher Bericht desselben zur zweiten Lesung über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.
10. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs für den Civildienst.
11. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Bauten auf der Insel Wangerooge.
12. Bericht desselben über die Petition des Gemeinderaths und des landwirthschaftlichen Vereins in Löningen, betreffend thierärztliche Beaufsichtigung der Viehmärkte u. s. w.
13. Bericht desselben zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer.
14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die vertrauliche Vorlage vom 2. December 1900.
15. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die vertrauliche Vorlage vom 4. December 1900.

Landesbibliothek Oldenburg

Vorsitzender: Präsident Grofs.

Am Regierungstische: Seine Excellenz Minister Willich, Geh. Staatsrath Ruhstrat I, Geh. Staatsrath Ruhstrat II, Geh. Oberfinanzrath Oeltermann, Geh. Oberfinanzrath Bucholtz, Geh. Oberregierungsrath Dugend, Oberbaurath Böhlk, Finanzrath Wöbs, Regierungsrath Scheer, Amtsassessor Münzebrock.

Nach Eröffnung der Sitzung wird das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt.

Der **Präsident** theilt mit, daß er den Abgeordneten Quatmann, von Hammerstein und Dittmer Urlaub bewilligt habe; da demnach nur ein Schriftführer anwesend sei, so sei es nothwendig, einen Abgeordneten zum Schriftführer zu bestimmen. Als solcher wird der Abg. Wilken gewählt.

Auf Verlesen der Berichte wird überall verzichtet.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. **Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Der Ausschußantrag wird ohne Debatte angenommen.

II. **Bericht des Finanzausschusses, betreffend Erhöhung der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses in die Voranschläge der Landeskassen der drei Landestheile eingestellten Summen.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem in der Anlage 25 von der Staatsregierung gestellten Antrage seine Zustimmung ertheilen.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Diese Vorlage sei das Ergebniß der gestrigen Abstimmung. Er bitte daher, dem Ausschußantrage zuzustimmen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

III. **Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Bewilligung der Kosten für die Vorarbeiten zum Bau eines Landtagsgebäudes.**

Der Ausschuß beantragt:

Antrag № 1:

Der Landtag wolle für Vorarbeiten zum Bau eines Landtagsgebäudes — zu Prämien infolge der Ausschreibung, für die Thätigkeit der Preisrichter u. s. w. — 6000 ℳ zu §. 15 der Centralausgaben des Großherzogthums Oldenburg für 1900/02 bewilligen.

Antrag № 2:

Der Landtag wolle zur Bildung der Commission zur Feststellung des Bauprogramms ꝛc. 2 Abgeordnete und zur Bildung des Preisgerichts 1 Abgeordneten bestimmen.

Der **Präsident** schlägt vor, über Antrag 1 und 2 zugleich zu berathen.

Der Landtag stimmt diesem Vorschlag zu.

Berichterstatter Abg. **Jürgens**: Er habe dem Ausschußberichte nur wenig hinzuzufügen. Es hätten über dieses Thema Vorverhandlungen stattgefunden, die zu dem Plane einer öffentlichen Ausschreibung des Baues geführt hätten. Demgemäß habe die Staatsregierung in ihrer Vorlage für Kosten einer solchen Ausschreibung die Summe von 10 500 ℳ angesetzt. Die Bewilligung dieser Summe habe jedoch der Ausschuß nicht empfehlen zu können geglaubt, weil sie, namentlich im Vergleiche zu den für denselben Zweck erwachsenen Kosten beim Bau des Rathhauses in Oldenburg, ihm als zu hoch gegriffen erschienen sei. Bei dem Rathhausbau, bei dem die Verhältnisse ähnlich lägen wie beim Bau eines Landtaggebäudes, hätten 4000 ℳ ausgereicht, und hier fordere man über 10 000! Gegen die Zusammensetzung der letzteren Summe, wie sie aus der Vorlage sich ergebe, sei an sich zwar nichts einzuwenden und der Ausschuß habe sich von der Richtigkeit der einzelnen Pöste überzeugt, trotzdem aber Bedenken getragen, dieser Forderung zu entsprechen, im Gegentheil empfehlen zu müssen geglaubt, wenn sich eine allgemeine Konkurrenz unter billigeren Bedingungen nicht ermöglichen lasse, — und das sei nicht der Fall, — eine engere Konkurrenz innerhalb des Landes stattfinden zu lassen. Hierfür aber reiche die im Ausschußantrage 1 festgesetzte Summe von 6000 ℳ völlig aus, die er zu bewilligen bitte.

Auch die für den eigentlichen Bau ausgesetzte Summe, für die man anfänglich 155 000 ℳ vorgesehen habe, dürfe nach Ansicht des Ausschusses nicht erhöht werden, wie dies in der Regierungsvorlage beabsichtigt sei. Mit einem solchen Kostenaufwande könne man wohl ein zweckdienliches Gebäude errichten. Um aber nicht an eine bestimmte Summe zu binden, habe man von vorneherein gleich einen gewissen Spielraum, von 140 000 bis 160 000 ℳ, gelassen. Damit solle aber nicht gesagt sein, daß die Höchstsumme unter allen Umständen erreicht werden müsse; nicht immer sei das teuerste Gebot auch das beste.

Bezüglich des Ausschußantrages № 2 bemerke er, daß der Ausschuß sich mit dem Vorschlage der Baudirektion einverstanden erkläre, die eine Kommission bilden wolle zur Ausarbeitung eines Vorprojektes sowie ein Preisgericht und die von der Ansicht ausgegangen sei, daß der Landtag in ersterer durch zwei Mitglieder, in letzterem durch eines vertreten sein müsse. Er bitte, dem Antrage zuzustimmen. Die Wahl der Kommissionsmitglieder bitte der Ausschuß bereits heute vornehmen zu wollen.

Reg.-Komm. Geh. Oberregierungsrath **Dugend:** Die Summe von 10 500 ℳ für das Preisausschreiben und das Preisgericht sei infolge der von den deutschen Architekten im Jahre 1888 aufgestellten sogenannten Hamburger Normen so hoch bemessen. Diese Grundsätze, bei denen die

Landesbibliothek Oldenburg

Gebühren nach den veranschlagten Baukosten berechnet würden, hätten zur Zeit des Rathhausbaues noch nicht bestanden. Ohne Innehaltung derselben würden sich namhaftere Architekten Deutschlands an der Konkurrenz nicht betheiligen, und diese Erwägung habe die Regierung zu ihrem Antrage veranlaßt.

Was die Baukosten betreffe, so seien diese deshalb höher bemessen, weil sich die Baudirektion dahin ausgesprochen habe, daß bei einer öffentlichen Ausschreibung mit den in Aussicht genommenen Mitteln nicht auszukommen sei. Die Bausumme sei in der Annahme so niedrig berechnet worden, daß die Planaufstellung und Ausführung des Baues der staatlichen Bauverwaltung vorbehalten bleiben würde, welche durch ihren Grundsatz thunlichster Sparsamkeit erreicht habe, daß in keinem Staate so billig gebaut werde wie hier zu Lande. Diese Annahme sei jedoch nicht richtig gewesen und deshalb rechtfertige sich eine Erhöhung der Baukosten.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er vermisse in der Vorlage ein Zimmer für die Vertreter der Presse. Wenn auch im Allgemeinen für sie ein genügender Raum vorgesehen sei, so empfehle es sich doch, ihnen ein eigenes kleines Schreibzimmer einzuräumen, namentlich mit Rücksicht auf die auswärtigen Journalisten, die ohne ein solches zum Wirthshausbesuche genöthigt sein würden.

Abg. **Gramberg:** Dem Abg. Ahlhorn bemerke er, daß in einer Skizze der Baudirektion, die dem Ausschusse vorgelegen habe, seine Wünsche erfüllt seien, indem ein besonderes Schreibzimmer für die Presse vorgesehen sei. Die Ansicht des Regierungskommissars, daß an einer engeren Konkurrenz namhaftere Architekten sich nicht betheiligen würden, habe auch der Ausschuß gehabt, darin aber keine Gefahr gesehen. Es handle sich doch um einfache Verhältnisse und nicht um einen Monumentalbau; Hauptsache sei die Ausgestaltung der inneren Räume. Aus diesen Gründen habe sich der Ausschuß nicht überzeugen können, daß bei dem Bau eines Landtagsgebäudes die Gebührensätze der ersten Klasse Anwendung finden müßten, und sich nicht entschließen können, dafür so horrende Summen zu bewilligen. Auch für billigeren Preis seien schon brauchbare Projekte zu bekommen.

Abg. **Hoyer:** Er müsse es bemängeln, daß in der Vorlage nicht Raum für fünf, sondern nur für vier Kommissionszimmer vorgesehen sei. Hierin solle man doch nicht die Sparsamkeit zu weit treiben, sondern besser für künftige Eventualitäten ein Kommissionszimmer in Reserve zu haben. Im Uebrigen wolle er auf Details nicht eingehen; dafür sei hier nicht der richtige Ort, vielmehr seien diese der Kommission zu überlassen.

Beide Auschußanträge werden darauf angenommen.

Der **Präsident:** Es sei nun noch die Wahl zweier Abgeordneten für die Kommission zur Feststellung des Bauprogramms und eines Abgeordneten für das Preisgericht vorzunehmen. Er schlage vor, diese Wahl auszusetzen, damit die Abgeordneten sich darüber besprechen könnten.

Abg. **Wilken:** Er bitte, die Wahl gleich vorzunehmen, und zwar durch Zuruf.

Der **Präsident:** Er nehme an, daß der Landtag mit diesem Vorschlage einverstanden sei.

Es werden demgemäß durch Zuruf die Abgeordneten Jürgens und Meyer-Holte in die Kommission zur Feststellung des Bauprogramms 2c. und der Präsident als Mitglied des Preisgerichtes gewählt.

IV. **Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Grenzaufsehers auf Wartegeld Fink zu Lemwerder, betreffend Zuwendung des durch Gesetz vom 21. März d. J. eingeführten Gehaltszuschlages auf sein Wartegeld.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben.

V. **Bericht des Finanzausschusses über die Petition des pensionirten Grenzaufsehers Siefken zu Brake, betreffend Anwendung des Gehaltszuschlags auf seine Pension.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben.

Der **Präsident** schlägt vor, beide Berichte zusammen zur Berathung zu stellen, da es sich nur um verschiedene Personen, aber um dieselbe Materie handle.

Der Landtag ist hiermit einverstanden.

Berichterstatter Abg. **Wenke:** Er müsse zunächst berichtigend erwähnen, daß es zu Ziffer 4 und 5 der Tagesordnung statt „Bericht" „Mündlicher Bericht" heißen müsse.

Die Petenten hätten ausgeführt, daß sie am 1. Februar bezw. 1. März d. J. auf Wartegeld gesetzt oder pensionirt worden seien. Bei dieser Gelegenheit hätten Beide erwartet, daß ihnen der im Gesetz vom 21. März 1900 den Staatsdienern bewilligte Gehaltszuschlag auch zu Theil werden würde. In dieser Erwartung hätten sie sich jedoch getäuscht gesehen. Um nun ihren vermeintlichen Anspruch durchzusetzen, hätten sie darauf den vorgeschriebenen Instanzenzug durchlaufen, seien jedoch mit dem Bemerken abgewiesen worden, daß das genannte Gesetz am 21. März 1900 in Wirkung getreten sei, und zwar nur für aktive Staatsbeamte, also auf derzeit bereits im Ruhestande befindliche Beamte keine Anwendung finden könne. Diese Ansicht der Staatsregierung vermöge der Ausschuß nicht zu theilen, um so weniger, als das Gesetz nach ausdrücklicher Bestimmung rückwirkende Kraft bis zum 1. Januar 1900 habe. Dementsprechend sei auch den Petenten der Gehaltszuschlag zu gewähren. Er bitte daher, den beiden Ausschußanträgen stattzugeben.

Reg.-Komm. Geh. Oberfinanzrath **Bucholtz:** Es handle sich hier um eine reine Rechtsfrage. Die Staatsregierung sei davon ausgegangen, daß, um die Wohlthaten des Gesetzes vom 21. März 1900 beanspruchen zu können, Beamte im aktiven Dienst, auf welche es sich lediglich beziehe, den Publikationstermin desselben hätten erleben müssen. Diese Voraussetzung treffe bei den Petenten nicht zu, und deshalb sei auf sie das Gesetz nicht anwendbar. Wenn dem Gesetze rückwirkende Kraft beigelegt sei, so beziehe sich diese nur darauf, daß, wenn beispielsweise die Petenten den Publikationstermin im aktiven Dienst erlebt hätten, ihnen der Gehaltszuschlag vom 1. Januar 1900 an zu Gute

Landesbibliothek Oldenburg

kommen solle. Ebenso wenig könne das Gesetz Anwendung finden, wenn ein Beamter in der Zeit zwischen dem 1. Januar und dem Publikationstermin gestorben sein sollte; die Erben würden in diesem Falle den Zuschlag nicht ausbezahlt bekommen.

Die von ihm angeführten Fälle seien bei Berathung des Gesetzes nicht zur Sprache gekommen; sonst hätte die Staatsregierung dahin zielenden Wünschen des Landtages unbedenklich Ausdruck gegeben. Da dies aber nicht geschehen sei, so habe eine juristisch formelle Behandlung der Fälle eintreten müssen.

Er gestehe im Uebrigen zu, daß hier lediglich eine Interpretationsfrage vorliege. Wenn nun in dieser der Landtag anderer Meinung sei, so dürfte die Staatsregierung in der Lage sein, sich dieser Ansicht anzuschließen und eine andere Auslegung des Gesetzes eintreten zu lassen.

Abg. **Ahlhorn**-Hartwarderwurp: Er wundere sich, wie überhaupt derartige Petitionen an den Landtag gelangen könnten. Er vermisse nichts an Deutlichkeit, wenn im Gesetze bestimmt sei, daß es am 1. Januar 1900 in Wirksamkeit treten solle. Damit sei doch klar ausgedrückt, daß alle Fälle, die am 1. Januar den Bedingungen des Gesetzes genügt hätten, seiner Wirkung theilhaftig würden, auch wenn später eine oder die andere Voraussetzung wegfallen sollte. Sei die Auslegung der Regierung richtig, so hätte man ja sehr einfach das Gesetz mit der Publikation in Kraft treten lassen können, etwa mit der Nebenbestimmung, daß der Gehaltszuschlag seit dem 1. Januar gewährt würde. Er wünsche, daß in Zukunft jeder Anlaß zu ähnlichen Petitionen vermieden werde. Im Uebrigen habe ihn die Erklärung des Regierungskommissars befriedigt, weil daraus ein Entgegenkommen der Staatsregierung erhelle.

Die beiden Ausschußanträge werden darauf angenommen.

VI. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.**

Der Ausschuß beantragt:

Das Gehaltsregulativ für den Civildienst wird wie folgt geändert:

1. zu № 80 und 86 wird in der Spalte „Zulagefristen" die Zahl „3" durch die Zahl „2" ersetzt;
2. zu № 81 wird in der Spalte „Betrag des Gehalts" die Zahl „5400" durch die Zahl „6000" und in der Spalte „Zulagefristen" die Zahl „3" durch die Zahl „2" ersetzt.

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Bei der letzten Berathung über die Abänderung des Gehaltsregulativs seien die Gehälter der verschiedensten Stellen erhöht worden, darunter auch die der Oberlehrer an den höheren Schulen. Die Oberlehrerstelle am Seminar in Oldenburg sei jedoch nicht in gleicher Weise aufgebessert. Das damals Versäumte solle in vorliegendem Gesetzentwurfe nachgeholt werden. Ebenso sollten die Wohlthaten einer durch das neue Gehaltsregulativ vorgesehenen zweijährigen Zulagefrist, wie den übrigen Direktoren, auch den Seminardirektoren in Oldenburg und Vechta zu Gute komme. Er bitte daher, dem Ausschußantrage zuzustimmen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Der **Präsident** theilt mit, daß Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfes bis Vormittags 10¾ Uhr einzureichen sind.

VII. **Bericht des Finanzausschusses, betreffend Nachbewilligung einer Summe bis zu 4000 ℳ für den Bau einer Dienstwohnung für den Vorstand der Regierung in Eutin.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle für den Bau einer Dienstwohnung für den Vorstand der Regierung zu Eutin bis zu 4000 ℳ nachbewilligen.

Für den beurlaubten Berichterstatter Dittmer tritt der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Jürgens, ein.

Abg. **Jürgens** als Berichterstatter: Es handle sich um eine Nachbewilligung für den Bau einer Dienstwohnung für den Regierungsvorstand in Eutin. Statt ursprünglich veranschlagter 43 000 ℳ sei ein Aufwand von 47 000 ℳ erforderlich geworden. Diese Mehrkosten würden damit begründet, daß im ursprünglichen Projekt einzelne Posten zu niedrig veranschlagt, andere Details ganz außer Acht gelassen seien. Es habe im Ausschusse gewisses Befremden erregt, daß der betreffende Baubeamte nicht vorsichtig genug im Kostenanschlage vorgegangen sei. Die einzige Entschuldigung für die dadurch entstandene Komplikation könne man darin finden, daß ursprünglich das Projekt mehr in genereller Weise aufgestellt sei. Da nun aber der Bau bereits im Werke sei, müsse er fertig gestellt werden, und aus diesem Grunde bitte er, dem Ausschußantrage gemäß, die nachgeforderte Summe zu bewilligen.

Abg. **Dohm:** Es sei ja einmal so in der Welt, wer A sage, müsse auch B sagen, und so sei auch er zur Zustimmung gezwungen. Er gebe jedoch seiner Verwunderung über eine derartige Nachforderung Ausdruck, um so mehr, als er schon von vornherein nur mit schwerem Herzen den Bau einer Dienstwohnung bewilligt habe, weil man seiner Ansicht nach keine Dienstbauten errichten solle, wo nur irgend genügende Miethwohnungen vorhanden seien. Dazu käme, daß der Platz für die Dienstwohnung nicht glücklich gewählt und sehr beengt sei. Das Haus trete in keiner Weise hervor, und sei auch allzuweit vom Regierungsgebäude entfernt. Er könne deshalb nicht unterlassen, wenn er sich auch der Nachbewilligung nicht entziehen könne, nochmals sein Bedauern auszusprechen, daß bei der schlechten Finanzlage des Fürstenthums dieser theure Bau überhaupt zur Ausführung gekommen sei.

Der Ausschußantrag wird darauf angenommen.

VIII. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend die Erweiterung des Viehhauses in Wehnen.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich mit der Erhöhung der zu §. 152 des Ausgaben-Voranschlags der Landeskasse des Herzogthums für 1901 bewilligten Summe von 2500 ℳ auf 3000 ℳ einverstanden erklären.

Landesbibliothek Oldenburg

Berichterstatter Abg. **Wilken:** In dem Voranschlage des Staatshaushalts 1900/1902 sei ursprünglich die Summe von 4500 *M.* für die Erweiterung des Viehhauses in Wehnen eingestellt gewesen. Diese habe jedoch der Landtag nicht in vollem Maße bewilligt, sondern für diesen Zweck 2500 *M.* für genügend erachtet, unter dementsprechender Verkleinerung des Projektes. Die Staatsregierung habe daraufhin nochmals geprüft, ob es möglich sei, den Bau mit den angegebenen Einschränkungen für diese Summe herzustellen, habe jedoch diese Ueberzeugung nicht gewinnen können. Auch der Ausschuß habe an der Hand des ihm überreichten Planes eine erneute Prüfung vorgenommen und auf Grund derselben kein Bedenken getragen, die nachträglich erhöhte Forderung von 3000 *M.* zur Bewilligung zu empfehlen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

IX. **Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Der **Präsident** theilt mit, daß der Ausschußbericht noch nicht habe vertheilt werden können; er schlage vor, von den vorgeschriebenen Fristen für diesen Punkt der Tagesordnung abzusehen.

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden.

Der Ausschußantrag wird ohne Berathung angenommen.

X. **Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Aenderung des Gehaltsregulativs für den Civildienst.**

Der Landtag hat den Gesetzentwurf in erster Lesung unverändert angenommen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Der Ausschußantrag wird ohne Berathung angenommen.

Reg.-Komm. Geh. Oberregierungsrath **Dugend:** Nachdem beide Vorlagen, betreffend Abänderungen des Gehaltsregulativs in beiden Lesungen angenommen seien, stelle er Namens der Staatsregierung den Antrag:

Der Landtag erklärt sich damit einverstanden, daß die vom Landtage in seiner jetzigen Versammlung angenommenen Gesetze, welche eine Aenderung des Gehaltsregulativs für den Civildienst betreffen, bei der Verkündung zu einem Gesetze vereinigt und dementsprechend in ihrer Wortfassung geändert werden.

Dieser Antrag der Staatsregierung wird auf Vorschlag des Präsidenten sofort zur Berathung gestellt und sodann angenommen.

XI. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Bauten auf der Insel Wangerooge.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Der Ausschußantrag wird ohne Berathung angenommen.

XII. **Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Gemeinderaths und des landwirthschaftlichen Vereins in Löningen, betreffend thierärztliche Beaufsichtigung der Viehmärkte u. s. w.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen in dem Sinne, daß da, wo es praktisch nothwendig erscheint, mehr beamtete Thierärzte ernannt werden, beziehungsweise mehr wie bislang in geeigneten Fällen approbirte Thierärzte mit amtlichen Funktionen betraut werden.

Abg. **Funch** (zur Geschäftsordnung): Er theile als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses mit, daß für den beurlaubten Abg. Frhr. v. Hammerstein der Abg. Ahlhorn-Osternburg als Berichterstatter eingetreten sei.

Abg. **Ahlhorn**-Osternburg als Berichterstatter: Nachdem der Abg. von Hammerstein abgereist sei, habe er auf Wunsch des Ausschußvorsitzenden sich der Verwaisten angenommen, und das um so lieber, als ihre Wünsche sehr bescheiden seien. Sie bäten nämlich, daß es dem Thierarzt in Löningen gestattet sein möge, gewisse Funktionen, zu denen jetzt nur der Amtsthierarzt berechtigt sei, wahrzunehmen. Durch solche Maßregel würde den Löningern ein erhebliches Ersparniß erwachsen, da jede Tour des Amtsthierarztes nach Löningen 35 *M.* koste.

Der Ausschuß habe aus Anlaß dieser Petition geprüft, ob nicht auch an anderen Orten ein Bedürfniß nach Vermehrung der Amtsthierarztstellen oder aber nach Betrauung anderer Thierärzte mit gewissen amtlichen Funktionen bestände. Der Ausschuß sei zu der Ansicht gekommen, daß es durchaus Empfehlung verdiene, wenn in solchen Fällen, zumal bei großen Entfernungen, auch andere Thierärzte als die Amtsthierärzte in Thätigkeit treten könnten, weil dadurch der Landwirthschaft nicht nur Kosten erspart würden, sondern auch direkter Nutzen erwachse. An diesen Ausschußberathungen habe der Regierungskommissar theilgenommen, der nachher vielleicht über die Stellung der Regierung Auskunft geben könne. Wenn auch früher die Regierung in dieser Frage einen principiell ablehnenden Standpunkt eingenommen habe, wie dies die Abweisung der Löninger Eingabe beweise, so habe jetzt doch der Ausschuß aus den Aeußerungen des Regierungsvertreters den Eindruck gewonnen, daß dieser Standpunkt nicht beibehalten werden solle. Er bitte den Ausschußantrag anzunehmen.

Abg. **Schulte:** Er freue sich, daß diese Angelegenheit zur Sprache gebracht sei. Die jetzigen Zustände seien un-

Landesbibliothek Oldenburg

haltbar, namentlich, was die thierärztlichen Untersuchungen auf den Viehmärkten angehe. Man denke sich einen Markt, zu dem außer Großvieh vielleicht 600 Schweine und 700 Schafe aufgetrieben seien. Der Markt beginne etwa um 9 Uhr, während der Thierarzt meistens erst um 10 Uhr anlange. Bei der Menge des aufgetriebenen Viehs sei es ausgeschlossen, daß der Thierarzt mehr als die Hälfte desselben zu sehen bekäme, und daß selbst bei dieser Hälfte die Untersuchung keine genaue sein könne und sich blos auf das Aeußere beschränke. Sodann fehle die Kontrolle der Untersuchung; ein Marktplatz sei selten vorhanden, das Vieh werde auf allen Straßen, oft 10 Minuten von einander entfernt, umhergetrieben und verhandelt, etwaige Ab- und Zugänge könne der Thierarzt garnicht wahrnehmen. Hinzu komme, daß im Bezirke eines Amtsthierarztes häufig an einem Tage an zwei 10 oder 12 Kilometer auseinander belegenen Orten Viehmärkte stattfänden. Wie solle es da der Amtsthierarzt ermöglichen, auf beiden Märkten die Untersuchungen vorzunehmen? Um diesen Uebelständen abzuhelfen, halte er es für zweckdienlich, auch andere approbirte Thierarzte mit der amtlichen Funktion der Ueberwachung von Viehmärkten zu betrauen. Die Kosten von jedesmal 27 *M.*, die den Löningern das Hinzuziehen des Amtsthierarztes verursache, könnten dadurch erspart werden.

Aehnlich stehe es mit den besonderen Untersuchungen bei dem Export und Import von Vieh. An Tagen, die für den Handel günstig sind, wollen häufig 20 bis 30 Händler aus verschiedenen Gemeinden Vieh versenden, das untersucht werden müsse. Wie solle dagegen der Amtsthierarzt ankommen? Theoretisch ließe sich so etwas wohl anordnen, sei aber in der Praxis nicht durchzuführen.

Reg.-Komm. Regierungsrath **Scheer:** Das Bild, das der Abg. Schulte von der Thätigkeit eines Amtsthierarztes entwerfe, sei ein allzu schwarzes. Derartig werde in anderen Bezirken nicht verfahren, vielmehr alle Untersuchungen gründlich vorgenommen. In viele Bezirke, in denen die Viehseuche ausgebrochen sei, habe die Regierung sofort zwei Thierärzte hingeschickt, um alsbald eine strenge Einfriedigung des verdächtigen Viehs anzuordnen, sodaß kein Stück der genauen Untersuchung hätte entgehen können. Solche Untersuchung beruhe auf Reichsrecht und dies mache es auch für Oldenburg zur Pflicht, für solche Fälle nicht etwa nur approbirte, sondern Amtsthierärzte anzuwenden. Der Ausschußbericht gehe nicht so weit wie der Berichterstatter, er besage vielmehr nur, der Ausschuß sei überzeugt, daß die Regierung den Wünschen der Petenten insoweit Rechnung tragen werde, daß der in Löningen ansässige approbirte Thierarzt mit der Beaufsichtigung von Viehauktionen und der Untersuchung einzuführenden Viehs betraut werde. Ein dahin zielender Antrag habe jedoch seitens der Gemeinde Löningen gar nicht vorgelegen. Die Regierung habe deshalb keine Ermittlungen darüber angestellt, inwieweit dort ein Viehimport bestände. Die Untersuchung von eingeführtem Vieh sei vor zwei Jahren zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche angeordnet, als sich in der Umgegend mehrere seucheverdächtige Fälle hätten feststellen lassen. Daß eine solche Anordnung nicht überflüssig gewesen sei, vielmehr eine weitere Verseuchung verhindert habe, zeige sich darin, daß wiederholt bei Ankunft mit der Eisenbahn im Waggon untersuchtes Vieh krank befunden worden sei. Aus diesen Gründen würde er es für richtiger erachtet haben, wenn der Ausschuß die Petition zur Prüfung, anstatt zur Berücksichtigung überwiesen hätte.

Der Ausschuß habe ferner die Petition generalisirt und die Regierung allgemein um Vermehrung der Amtsthierarztstellen im Bedarfsfalle ersucht. Er möchte hierbei darauf hinweisen, daß in den letzten Jahren in dieser Richtung außerordentlich viel geschehen sei. Bis vor wenig Jahren sei für je zwei Amtsbezirke ein Amtsthierarzt angestellt gewesen. Dieser Zustand habe mindestens 20 Jahre bestanden und zu Beschwerden keine Veranlassung gegeben. Die Regierung habe sodann die Bezirke getrennt und mit je einem Amtsthierarzt versehen; nur zwei seien noch ohne einen solchen. Er zweifle jedoch nicht, daß die Staatsregierung bereit sein werde, auch für diese Amtsthierärzte zu bestellen, sobald sich geeignete Bewerber melden würden, d. h. solche, die sich ein Befähigungszeugniß zur Anstellung als beamteter Thierarzt erworben hätten, eine Forderung, die bereits beim Gehaltsregulativ zum Ausdruck gekommen sei. Auf veterinärpolizeilichem Gebiete sei Oldenburg gezwungen, ebenso hohe Anforderungen wie andere Staaten zu stellen.

Wolle man nun noch weiter gehen und mehrere Amtsthierärzte für einen Amtsbezirk anstellen, so sei ein solches Verfahren aus zweifachen Rücksichten nicht ohne Bedenken. Erstlich würde die Einheitlichkeit der Verwaltung leiden, — er erinnere nur daran, daß die preußischen Kreisthierärzte wie auch die oldenburgischen Amtsthierärzte dem kaiserlichen Reichsgesundheitsamte, mit dem sie in direkter Beziehung ständen, vierzehntägig Seuchenachrichten über ihren Bezirk zu senden hätten, — ferner würde die finanzielle Lage der Amtsthierärzte eine allzugroße Einschränkung ihrer Bezirke verbieten. Mit diesen grundsätzlichen Bedenken sei es jedoch durchaus vereinbar, daß in fern vom Wohnsitz des Amtsthierarztes belegenen Orten dort ansässigen approbirten Thierärzten einzelne amtliche Funktionen übertragen würden.

Abg. **Funch:** Die romantische Schilderung des Abg. Schulte veranlasse ihn zu der Frage, ob er spezielle Fälle ins Auge gefaßt habe. Sei dies der Fall, so bitte er den Abg. Schulte, sie zu benennen, ebenso wie er dann hoffe, vom Regierungstisch die Zusicherung einer Untersuchung dieser Fälle zu erhalten. Es wäre traurig, wenn die gesetzlichen Vorschriften so zur Ausführung kämen. Derartige Untersuchungen nützten nichts und thäten der immensen Gefahr der Seuchenverschleppung keinerlei Abbruch. — Der Regierungskommissar habe gesagt, der Ausschußantrag habe die Petition generalisirt. Das sei richtig; der Ausschuß habe geglaubt, die Gelegenheit benutzen zu dürfen und zu müssen, die Frage nach dem Bedürfniß vermehrter Amtsthierarztstellen bei den heute gänzlich veränderten Verhältnissen anzuregen. Die Ansprüche an die Thätigkeit beamteter Thierärzte seien stark gewachsen; reichsgesetzlich sei thierärztliche Untersuchung des Marktviehs bestimmt; ferner seien bei der in den letzten Jahren herrschenden großen Seuchengefahr erhöhte Anforderungen an sie gestellt; da sei es denn für die Viehzüchter eine Beruhigung, wenn genügende

Landesbibliothek Oldenburg

Kräfte vorhanden seien, um sofort bei Auftreten der Seuche einschreiten und ihre Verbreitung hindern zu können. Ferner sei durch Verfügungen bestimmt, daß das für Schlachthöfe zum Versand gelangende Vieh vor der Ausladung untersucht werden müsse. Hinzu komme, daß das Fleischschaugesetz erhöhte Thätigkeit bringe. Das seien eine Menge neuer Funktionen, die den Amtsthierarzt gegen früher ungleich schwerer belasteten. Deshalb habe es der Ausschuß für praktisch befunden, der Regierung anheimzugeben, mehr als bislang einzelne amtliche Funktionen vorübergehend oder dauernd anderen approbirten Thierärzten zu überlassen, und habe die Gelegenheit benutzt, diese ebenso wichtige wie dringliche Angelegenheit in Verbindung mit der vorliegenden Petition zur Sprache zu bringen. Er bitte, dem Ausschußantrage namentlich in seinem zweiten Theile zuzustimmen.

Abg. **Schulte:** Er sei der Regierung dankbar, wenn sie der Seuchengefahr durch strenge Untersuchung vorbeuge. Er betone aber, daß er von Märkten spreche, bei denen eine Ansteckungsgefahr nicht vorliege. Er wiederhole — und er habe nicht einen, nein, mehrere Fälle im Auge, — daß es ein Ding der Unmöglichkeit sei, daß ein Thierarzt alles aufgetriebene Vieh untersuchen könne, zumal wenn man berücksichtige, daß es sich, wo ein abgeschlossener Marktplatz nicht existire, um große Entfernungen handle, daß der Antrieb nicht zu gleicher Zeit erfolge, daß das Vieh auf dem Markt durcheinander getrieben werde. Möge bei kleineren Märkten auch eine gewisse Kontrolle sich ermöglichen lassen, auf größeren sei es jedenfalls ausgeschlossen, daß ein Thierarzt mehr als die Hälfte des aufgetriebenen Viehs, und auch diese anders als oberflächlich untersuche. Diese seine Behauptung beziehe sich nicht nur auf Kleinvieh, sondern auch auf Pferde und Kühe.

Abg. **Burlage:** Die vom Abg. Schulte geschilderten Zustände beruhten darauf, daß eben alle menschlichen Dinge unvollkommen seien.

Der Ausschuß habe durchaus Recht mit seinem verallgemeinernden Standpunkte. Es handle sich in Löningen wie auch sonst für die Inanspruchnahme des Amtsthierarztes um folgende Fälle: Auktionen, Märkte, Import und Export, bei letzterem deshalb, weil die Empfangsstelle in der Regel eine Gesundheitsbescheinigung vom Ablieferer verlange. Für Löningen komme neben den Märkten hauptsächlich der Export in Betracht, indem wöchentlich mehrmals Vieh nach Köln und anderen Hauptplätzen verladen werde. An sich sei es nun unpraktisch, daß ein Amtsthierarzt, der entfernt wohne, die erforderliche Untersuchung vornehmen solle, wo ein anderer approbirter Thierarzt am Orte sei. In dieser Anordnung zeige sich etwas „grüner Tisch". Man könne in gewissem Grade eine Abänderung dieser Verhältnisse unbeschadet der bestehenden Vorschriften herbeiführen. Im Viehseuchengesetz heiße es ausdrücklich: „Im Falle ihrer (nämlich der beamteten Thierärzte) Behinderung können auch andere Thierärzte zugezogen werden." Er bitte um objektive Prüfung, ob man dieser im Gesetze erlaubten Ausnahme nicht auch hier Anwendung verschaffen könne. Er sei aber erfreut, daß der Regierungskommissar dem zweiten Theile des Ausschußantrages insoweit zugestimmt habe, als die darin enthaltenen Anregungen in Erwägung gezogen werden sollten. Wenn der Kommissar sich daran stoße, daß die Löninger Petition zur Berücksichtigung und nicht zur Prüfung überwiesen sei, so mache er darauf aufmerksam, daß objektiv eine Ueberweisung zur Prüfung vorliege.

Reg.-Komm. Regierungsrath **Scheer:** Den Vorwurf des Vorredners, daß die Handlungsweise der Regierung etwas vom „grünen Tisch" an sich habe, müsse er zurückweisen, da die Regierung nichts von den Verhältnissen gewußt habe und auch nicht hätte wissen können, weil in der früheren Petition nichts davon erwähnt sei, daß die Untersuchung des zu exportirenden Viehs Unzuträglichkeiten im Gefolge habe. Die Regierung würde kein Bedenken getragen haben, falls auswärtige Empfänger von Viehsendungen thierärztliche Atteste verlangten, mit der Ausstellung solcher Bescheinigungen den Thierarzt in Löningen zu betrauen. Auf die Schilderung des Abg. Schulte wolle er nicht zurückkommen; er wolle ihr gegenüber nur darauf hinweisen, daß im Amtsbezirk Jever ein Thierarzt nicht nur auf allen großen Viehmärkten gründliche Untersuchungen vorgenommen, sondern auch gleichzeitig alle zweckdienlichen Maßregeln zur Isolirung auftretender Seuchefälle angeordnet habe. Sei dies in einem vorwiegend Viehzucht treibenden Bezirke möglich, so könne man doch nicht von einer Ueberbürdung der Amtsthierärzte in anderen Gegenden reden.

Abg. **Burlage:** Er wolle gern zugeben, daß die in Löningen beim Viehexport herrschenden Mißstände nicht zur Kenntniß der Regierung gelangt seien. Die Löninger gehörten nicht zu den Personen, die man „schreibselig" nenne; sie würden sich an den Wortlaut des ihnen allerdings aus anderen Erwägungen ertheilten Ministerialbescheides gehalten haben.

Abg. **Tantzen:** Er freue sich, vom Regierungstische gehört zu haben, daß keine Bedenken dagegen vorlägen, an entfert vom Wohnsitze des Amtsthierarztes gelegenen Orten auch andere approbirte Thierärzte mit einzelnen amtlichen Funktionen zu betrauen. Er bitte nur, in Zukunft diesbezügliche Anordnungen in geeigneten Fällen von vorneherein, und nicht erst auf besonderen Antrag, zu erlassen. Dies würde für die Isolirung von Seuchenherden von besonderer Bedeutung sein, da bisher in solchen Fällen manchmal das rechtzeitige Eintreffen des Amtsthierarztes gar nicht zu ermöglichen gewesen sei.

Abg. **Gerdes:** Es habe dem Ausschuß durchaus fern gelegen, in dem generalisirenden Antrage der Regierung einen Vorwurf machen zu wollen. Uebrigens könnten Zustände, wie sie Abg. Schulte geschildert habe, auf manchem Markte wahrgenommen werden. Diesen würde durch eine ausgedehntere Zuziehung von approbirten Thierärzten mit Erfolg begegnet werden. Ob diese Thierärzte nun ihr Examen als Kreisthierarzt gemacht hätten oder nicht, käme nicht in Betracht, seien doch im Oldenburgischen schon Amtsthierärzte ohne solches Examen angestellt worden.

Abg. **Schulte:** Er sei mit dem Abg. Tantzen der Ansicht, daß die Zuweisung einzelner amtlicher Funktionen an approbirte Thierärzte im Voraus ohne besonderen Antrag ein wirksames Mittel zur Bekämpfung von Viehseuchen in erster Linie sei. In zweiter Linie würden dadurch die

Landesbibliothek Oldenburg

geschilderten Uebelstände, wie beispielsweise in Löningen bei der Viehausfuhr, gemildert oder beseitigt werden. Wenn in dem großen Amte Vechta, wo in jeder Gemeinde einige Viehhändler wohnten, nur ein Amtsthierarzt vorhanden sei, wie solle der alle von ihm verlangten Untersuchungen vornehmen können?

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**-Osternburg: Er konstatire mit Genugthuung, daß zwischen Regiernng und Ausschuß ein weitgehendes Einvernehmen herrsche. Wenn aber der Regierungskommissar gesagt habe, daß früher für zwei Aemter ein Amtsthierarzt angestellt gewesen sei, ohne daß dieser Zustand zu erheblichen Klagen Anlaß gegeben habe, so verweise er dem gegenüber auf die Verhandlungen des vorigen Landtages, wo gerade die Klagen aus den Aemtern Butjadingen und Brake zu einer Abstellung dortiger Uebelstände Anlaß gegeben hätten. Approbirten Thierärzten einzelne amtliche Funktionen zuzuweisen, vertrage sich recht wohl mit den Reichsgesetzen; eine Aenderung der bisherigen Praxis werde überall mit Freuden begrüßt werden. Auch er wolle noch betonen, daß es dem Ausschuß durchaus ferngelegen habe, der Regierung einen Vorwurf zu machen, daß derselbe vielmehr nur die Gelegenheit benutzt habe, eine nähere Prüfung dieser Frage anzuregen.

Der Ausschußantrag wird darauf angenommen.

XIII. **Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwürfe, wie er aus erster Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Der Ausschußantrag wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt sodann die Berathung zweier vertraulicher Vorlagen, № 14 und 15 der Tagesordnung, in geheimer Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit theilt der **Präsident** mit, daß die Geschäfte der Landtagsversammlung erledigt seien; verabschiedet seien im Ganzen 5 Gesetzentwürfe, 23 sonstige Vorlagen, 3 selbstständige Anträge, 2 Interpellationen und 10 Petitionen. Er frage an, ob die Schließung des Landtages gleich erfolgen solle.

Seine Excellenz Minister **Willich** bejaht diese Anfrage und erklärt darauf die 3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogthums im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs für geschlossen.

Der **Präsident** bringt sodann ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung lebhaft einstimmt, und wünscht den Abgeordneten vor dem Auseinandergehen ein frohes Fest.

Schluß der Sitzung um 11½ Uhr.

Der Berichterstatter:

Thorade.

Landesbibliothek Oldenburg